



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Arbeitsbehelf

Bundesfinanzgesetz 2011

Gesamtüberblick



Arbeitsbehelf
Bundesfinanzgesetz 2011
Gesamtüberblick

Inhalt

1. BVA 2011 im Überblick	4
2. Budgetpolitische Ausrichtung	6
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2011	11
4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes	12
4.1 BVA 2011	12
4.2 Vergleich mit Bundesfinanzrahmen	21
5. Budgetpolitische Schwerpunkte	24
5.1 Personalausgaben	24
5.2 Bildung und Wissenschaft	26
5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung	26
5.4 Sozialausgaben	27
5.5 Öffentliche Abgaben	30
5.6 Verwaltungsreform	32
5.7 Haushaltsrechtsreform	33
5.8 Initiativen „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“	34
5.9 Finanzausgleich	36
5.10 Beteiligungen	37
5.11 Finanzmarktmaßnahmen	38
6. Ausgliederungen des Bundes	39
7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten	43
7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	43
7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung	45
7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt	47
8. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaates	49
9. Investitionen der ÖBB, ASFINAG und BIG	53
Anhang: Übersichten	55

1. BVA 2011 im Überblick

Der Bundesvoranschlag für 2011 ist von der Budgetkonsolidierung geprägt. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Maastricht-Defizit des Bundes 2011 auf 7,7 Mrd. € oder 2,6% des BIP zu reduzieren. Daher wurde ein umfangreiches mehrjähriges Konsolidierungsprogramm erstellt. Alle Ressorts wurden in den Konsolidierungsprozess einbezogen, gesetzlich festgelegte Ausgaben ebenso wie Ermessensausgaben, Personalausgaben ebenso wie Sachausgaben und Transferausgaben. Dabei wurden die Bereiche Bildung, Forschung, Innere Sicherheit und Ausgaben für arbeits-

marktpolitische Maßnahmen weniger stark zurückgenommen als andere Bereiche.

Die Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes für 2011 betragen rund 2,4 Mrd. € oder 0,8% des BIP.

Unterstützt wird die Konsolidierung durch die Konjunktur, die 2010/2011 günstiger verläuft als bei der Budgeterstellung 2010 und bei der Erstellung des Finanzrahmens 2011-2014 angenommen wurde. Das Maastricht-Defizit des Bundes wird im Jahr 2010 voraussichtlich um 0,5 %-Punkte niedriger ausfallen als bei der Budgeterstellung erwartet (3,6% des BIP statt der geplanten 4,1%). Die Ausgaben werden insgesamt niedriger und die Einnahmen werden insgesamt höher sein als ursprünglich präliminiert.

Tabelle 1: Eckwerte des BVA 2011
in Mio. €

	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	69.456,6	70.767,4	70.162,1
Einnahmen	62.376,5	57.591,8	62.540,4
Abgang	7.080,1	13.175,6	7.621,6
Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	45.265,8	96.251,2	71.605,8
Einnahmen	52.345,8	109.426,8	79.227,4
Überschuss	7.080,1	13.175,6	7.621,6
in % des BIP			
administrativer Abgang	2,6	4,6	2,6
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	2,7	4,1	2,6
Maastricht-Defizit des Staates ²⁾	3,5	4,7	3,2
Öffentliche Verschuldung ³⁾	67,5	73,0	71,3

Quelle: BMF

¹⁾ Voraussichtlicher Erfolg 2010: 3,6%

²⁾ Voraussichtlicher Erfolg 2010: 4,5%

³⁾ Voraussichtlicher Erfolg 2010: 70,2%

Der Bundesvoranschlag für 2011 sieht im allgemeinen Haushalt Gesamtausgaben von rund 70,1 Mrd. € und Gesamteinnahmen von rund 62,6 Mrd. €. Der veranschlagte Netto-Abgang (administratives Defizit) beträgt somit rund 7,6 Mrd. € oder 2,6% des BIP. Im Ausgleichshaushalt sind für 2011 Ausgaben mit rund 71,6 Mrd. € präliminiert. Als Einnahmen des Ausgleichshaushalts sind rund 79,2 Mrd. € budgetiert.

Die veranschlagten Ausgaben 2011 liegen – trotz der Mittel für Offensiv-Maßnahmen - unter dem Voranschlag 2010. Die Einsparungen erstrecken sich über mehrere Jahre (vgl. Tab. 2a). Sondermittel gibt es für Universitäten/Fachhochschulen (80 Mio. €), Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung; 80 Mio. €), thermische Sanierung (100 Mio. €), Forschungsförderung (100 Mio. € durch die Anhebung der Prämie von 8% auf 10% und zusätzliche Mittel für die Forschungsförderungs-GmbH) und für den Kassenstrukturfonds (40 Mio. €).

Der Anstieg der Einnahmen ist durch Sondereffekte, die günstigere Konjunktur und die geplanten steuerlichen Maßnahmen geprägt. Zu den Sondereffekten zählen die budgetierten Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 1,2 Mrd. € (vgl. Tab. 6) und die geplante Rückzahlung von Partizipationskapital in Höhe von 0,9 Mrd. €. Die Einnahmen aus Netto-Abgaben (UG 16) steigen 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund 2,9 Mrd. €. Dieser Anstieg ist vor dem Hintergrund des Budgetvollzugs 2010 zu beurteilen. Dank des Konjunkturaufschwungs nimmt der Bund im Jahr 2010 mehr Steuern ein als veranschlagt. Nahezu alle aufkommenstarken Steuern bringen mehr Einnahmen als budgetiert, insbesondere die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Umsatzsteuer. Die günstige konjunkturelle Entwicklung führt auch 2011 zu höheren Steuereinnahmen als bei der Erstellung des Finanzrahmens erwartet. Die steuerlichen Maßnahmen umfassen 2011 brutto rund 1,2 Mrd. €; rund zwei Drittel davon verbleiben beim Bund.

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 2011 auf 3,2% des BIP sinken. Die gesamtstaatliche Schuldenquote steigt auf 71,3% des BIP; das ist deutlich schwächer als bei der Erstellung des Finanzrahmens 2011 – 2014 geplant (2011: 72,6).

2. Budgetpolitische Ausrichtung

Die Budgetpolitik hat in Österreich den von der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ausgehenden Wachstumseinbruch durch die beiden Konjunkturpakete, die Steuerreform und die sonstigen Stabilisierungsmaßnahmen entscheidend abgemildert und dafür einen Anstieg der öffentlichen Verschuldung bewusst in Kauf genommen. Die Staatsverschuldungsquote ist daher so stark gestiegen wie nie zuvor, voraussichtlich auf rund 70% des BIP Ende des Jahres 2010.

Ohne Setzung von Gegenmaßnahmen würden die Budgetabgänge in den nächsten Jahren weiter zunehmen und die öffentlichen Schulden mittelfristig auf eine gesamtwirtschaftlich nicht tragfähige Größenordnung ansteigen, wodurch negative Folgen für den Wirtschaftsstandort Österreich und alle Bevölkerungsgruppen entstehen würden.

Die Budgetpolitik der nächsten Jahre ist daher auf eine schrittweise Konsolidierung des Bundeshaushaltes ausgerichtet. Die Budgetkonsolidierung ist kein Selbstzweck, sondern eine große Herausforderung und hat folgende Gründe:

- Budgetkonsolidierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der kommenden Herausforderungen.
- Der Abbau der Neuverschuldung verringert mittelfristig den Aufwand für Zinszahlungen und erweitert damit die Handlungsspielräume für künftige Aufgaben.
- Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die ausgezeichnete Bonitätsbeurteilung.
- Die Verringerung des Budgetdefizits schafft den erforderlichen Spielraum für die künftige Steuerpolitik und die notwendigen Strukturanpassungen im Steuersystem.

Im Strategiebericht 2011-2014 wurde das Ziel formuliert, das Maastricht-Defizit des Bundes 2011 auf

3,4% des BIP und das gesamtstaatliche Budgetdefizit 2011 auf 4,0% des BIP zu senken. Bis 2014 soll das Maastricht-Defizit des Bundes schrittweise auf 1,7% des BIP und das gesamtstaatliche Defizit auf 2,3% des BIP zurückgeführt werden. Es wurde festgelegt, dieses Ziel durch einen sinnvollen Mix von ausgabenseitigen und einnahmenseitigen Maßnahmen in Angriff zu nehmen, wobei der Schwerpunkt auf der Ausgabenseite liegen soll. Alle Ressorts und Ausgabenbereiche müssen ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten. Dabei soll so vorgegangen werden, dass wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Zielsetzungen nicht gefährdet werden. Schließlich soll die Budgetpolitik verstärkt auf eine Unterstützung des Strukturwandels ausgerichtet sein, um auch mittelfristig Wachstum und Beschäftigung zu sichern.

Die Bundesregierung hat mit den Beschlüssen von Loipersdorf die Voraussetzungen geschaffen, dass Österreich bereits 2012 den Maastricht-Referenzwert von 3% des BIP unterschreitet; dies ist ein Jahr früher als im Finanzrahmen geplant. Dabei werden die derzeitigen günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen genutzt, um beim Abbau des Defizits zügiger als bisher geplant voranzukommen.

Das Maastricht-Defizit des Bundes wird im Jahre 2011 auf 2,6% des BIP gesenkt (siehe Tabelle 2d). Das bedeutet eine Beschleunigung der Defizitabsenkung gegenüber den Zielen des Finanzrahmens 2011-2014 um 0,8%-Punkte des BIP. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit beträgt 2011 voraussichtlich 3,2% des BIP. Bis 2014 soll das Maastricht-Defizit des Bundes auf 1,6% des BIP zurückgeführt werden, jenes des Gesamtstaates auf 2,2% des BIP. Mit dieser Konsolidierung gelingt es auch, die Bruttoverschuldung des Gesamtstaates stärker einzubremsen als im Finanzrahmen geplant.

Der Schwerpunkt der Konsolidierung liegt auf der Ausgabenseite. In allen Ressorts werden Einsparungen vorgenommen, für deren Verwirklichung viele Einzelmaßnahmen und oft Gesetzesänderungen erforderlich sind. Wesentliche Einsparungen werden durch Kürzungen bei Verwaltungsausgaben und durch Änderungen bei Projektvorhaben erzielt. Förderungsausgaben werden zurück genommen. Im Bereich der Sozialleistungen sind sozialverträgliche Einsparungen geplant. Gleichzeitig werden strukturelle Reformen mit der Wirkung mittel- und langfristiger Budgetent-

lastung angegangen. Die Konsolidierung führt zudem zu Einsparungen beim Zinsaufwand für die Finanzschulden.

Die wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Ausgabenseite sind:

- Moderate Gehaltsanpassung für öffentlich Bedienstete 2011
- Personalbestandsmaßnahmen
- Senkung der Verwaltungskosten
- Reduzierung von Ausgaben in flexiblen und disponiblen Bereichen
- Änderungen bei Projektvorhaben
- Kürzungen bei Subventionen
- Moderate Pensionserhöhung 2011
- Änderungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung
- Änderungen beim Pflegegeld
- Änderungen bei familienpolitischen Leistungen

Die steuerlichen Maßnahmen konzentrieren sich auf Maßnahmen gegen Spekulation und auf eine stärkere Berücksichtigung ökologischer Aspekte, sowohl im Rahmen bestehender Steuer- und Abgabensysteme als auch durch Schaffung spezifischer Lenkungsabgaben, auf die Einhebung einer Bankenabgabe, auf die Einführung einer neuen Besteuerung für Wertpapierzuwächse, die Anhebung der Stiftungsbesteuerung sowie Maßnahmen zur Hinterziehungs- und Betrugsbekämpfung (siehe Tabelle 2b).

Um Österreichs Wirtschaftsposition nachhaltig zu stärken, werden für Offensivmaßnahmen in Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit jährlich 400 Mio. € bereitgestellt (siehe Tabelle 2c). Davon entfallen im Jahr 2011 320 Mio. € auf Erhöhungen der Ausgabenseite und 80 Mio. € auf Mindereinnahmen bei den Abgaben (UG 16).

Tabelle 2a: Absenken der Ausgaben je Untergliederung
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014
01 Präsidentschaftskanzlei	-0,3	-0,4	-0,5	-0,6
02 Bundesgesetzgebung	-5,6	-8,7	-9,7	-11,0
03 Verfassungsgerichtshof	-0,4	-0,7	-0,9	-1,0
04 Verwaltungsgerichtshof	-0,6	-0,9	-1,1	-1,2
05 Volksanwaltschaft	-0,2	-0,4	-0,5	-0,5
06 Rechnungshof	-1,1	-1,8	-2,1	-2,3
10 Bundeskanzleramt	-8,6	-13,7	-16,9	-18,7
11 Inneres	-47,7	-77,7	-91,9	-104,3
12 Äußeres	-15,7	-24,8	-28,6	-30,6
13 Justiz	-7,4	-22,3	-26,9	-27,4
14 Militärische Angelegenheiten	-80,3	-129,5	-151,7	-169,4
15 Finanzverwaltung	-43,2	-68,8	-80,4	-84,6
16 Öffentliche Abgaben	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
20 Arbeit	-120,4	-146,4	-151,3	-169,3
21 Soziales und Konsumentenschutz	-85,7	-140,1	-165,6	-186,8
22 Sozialversicherung	-282,8	-317,0	-376,5	-447,3
23 Pensionen	-41,4	-53,8	-66,1	-78,6
24 Gesundheit	-28,9	-47,4	-56,5	-64,1
25 Familie und Jugend	-289,0	-321,9	-322,4	-322,9
30 Unterricht, Kunst und Kultur	-111,9	-179,9	-209,7	-234,0
31 Wissenschaft und Forschung	-34,4	-64,5	-77,2	-86,0
33 Wirtschaft (Forschung)	-1,3	-2,2	-2,5	-2,8
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-4,7	-7,7	-8,8	-10,1
40 Wirtschaft	-14,2	-23,0	-26,6	-29,2
41 Verkehr, Innovation und Technologie	-75,5	-131,1	-156,5	-191,8
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-30,7	-49,0	-56,7	-66,7
43 Umwelt	-29,2	-47,7	-42,9	-46,2
45 Bundesvermögen	-40,3	-71,1	-79,4	-85,1
46 Finanzmarktstabilität	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
51 Kassenverwaltung	-7,1	-27,9	-30,6	-40,6
Summe	-1.408,9	-1.980,8	-2.240,8	-2.513,5

Tabelle 2b: Steuerliche Maßnahmen
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014
Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe)	500	500	500	500
Abschaffung der Kreditvertragsgebühr	-150	-150	-150	-150
Wertpapier-KEST	30	50	100	250
Stiftungsbesteuerung: Anhebung der Zwischensteuer von 12,5% auf 25%	50	50	50	50
Stiftungsbesteuerung: Besteuerung der Liegenschaftsgewinne, wenn Stifter jur. Person	0	30	30	50
Einführung RCS bei Reinigungsfirmen	17	20	20	20
Erhöhung der Tabaksteuer	100	150	150	150
Flugticketabgabe	60	90	90	90
Neuregelung Pendlerpauschale	-20	-30	-30	-30
CO2-Zuschlag bei NOVA	25	25	55	55
Abschaffung der Energieabgabenrückvergütung für Dienstleistungsunternehmen	0	100	100	100
CO2-Zuschlag bei Mineralölsteuer	417	470	470	470
zusätzliche Umsatzsteuermehreinnahmen	66	66	66	66
Kraftfahrzeugsteuer	-30	-30	-30	-30
Abschaffung Zinsenabzug bei Abschaffung von Beteiligungen im Konzern	0	200	200	200
Betrugsbekämpfungspaket	100	200	300	400
Summe	1.164	1.741	1.921	2.191

Tabelle 2c: Offensivmaßnahmen
in Mio. €

	2011	2012	2013	2014
Universitäten/Fachhochschulen	80	80	80	80
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80
Thermische Sanierung	100	100	100	100
davon				
UG 40 (Wirtschaft)	50	50	50	50
UG 43 (Umwelt)	50	50	50	50
Forschungsförderung	100	100	100	100
davon				
UG 34 (BMVIT Forschung)	20	25	30	35
UG 16 (Abgaben)	80	75	70	65
Kassenstrukturfonds (UG 24)	40	40	40	40
Summe	400	400	400	400

Tabelle 2d: Wesentliche Budgetindikatoren
in % des BIP

	2011	2012	2013	2014
Maastricht-Defizit				
Bund	-2,6	-2,38	-1,9	-1,6
Länder, Gemeinden, SV-Träger	-0,6	-0,55	-0,6	-0,6
Gesamtstaat	-3,2	-2,9	-2,5	-2,2
Schuldenquote, Gesamtstaat	71,3	72,3	72,6	72,5

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2011

Nach dem Wirtschaftseinbruch im Gefolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise befindet sich Österreich wie auch ein Großteil der europäischen Staaten - ausgenommen jene mit massiven Budget- und Zahlungsbilanzproblemen - in einer moderaten Aufschwungsphase. Europa profitiert dabei vor allem von der globalen Konjunktur. Risiken kommen von den fragilen Finanzmärkten und weiterhin bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichten.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung geht in seiner September-Prognose, die dem Budget 2011 zugrunde liegt, davon aus, dass 2011 die österreichische Wirtschaft um 1,9% wachsen wird, wobei in der Prognose eine Budgetkonsolidierung berücksichtigt wurde.

Die Konjunktorentwicklung soll relativ breit abgestützt werden. Konjunkturtreiber ist die sich wieder normalisierende Exportnachfrage, welche auch die Investitionstätigkeit stimuliert. Der private Konsum wiederum sollte von der Sparquote und dem soliden Beschäftigungswachstum abgestützt werden, während der Realeinkommenszuwachs je Beschäftigten gering sein dürfte.

Das WIFO geht in seiner Prognose für die Inflationsrate von einem Anstieg von 2,1% aus, wobei dabei angenommen wurde, dass die Budgetkonsolidierung hierzu einen einmaligen Beitrag von 0,4 Prozentpunkte leistet, im Übrigen der Inflationsdruck aber schwach bleibt.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich mit einem Beschäftigungszuwachs von 0,6% im Jahr 2011 relativ dynamisch. Aufgrund verschiedener Einflüsse führt das im Jahr 2011 voraussichtlich nicht zu einer Senkung der Zahl der registrierten Arbeitslosen, welche mit 250.000 auf dem Stand von 2010 verharren soll. Die Arbeitslosenquote soll von 6,9% um 0,1 Prozentpunkte auf 6,8% sinken, gemäß Eurostat-Definition geht sie auf 4,3% zurück.

Tabelle 3: Wirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2009	2010	2011
Bruttoinlandsprodukt			
Real	-3,9	2,0	1,9
Nominell	-3,1	3,0	3,7
nominell absolut (Mrd. €)	274,3	282,5	292,9
Verbraucherpreise			
	0,5	1,8	2,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
Nominell	0,8	2,2	3,0
Pro Kopf, nominell	1,5	1,2	2,2
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	-1,4	0,8	0,6
Arbeitslose			
in 1.000 gegen das Vorjahr	48,1	-10,3	0,0
in 1.000	260,3	250,0	250,0
Arbeitslosenquote			
in % der unselbständig Beschäftigten	7,2	6,9	6,8

Quelle: WIFO September-Prognose 2010

4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes

4.1 BVA 2011

Der Bundesvoranschlag 2011 weist folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem BVA 2010 aus:

UG 10 „Bundeskanzleramt“

Für Ausgaben in der Untergliederung 10 „Bundeskanzleramt“ sind im Jahr 2011 335,7 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber den im Jahr 2010 veranschlagten Mitteln um rd. 9,1 Mio. €. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen wie folgt begründet: Kürzung der Parteien-, Parteiakademien- und Presseförderung in Höhe von 3,7 Mio. € sowie eine Senkung der übrigen Förderungen (mit Ausnahme der Frauen- und Volksgruppenförderung) um 0,8 Mio. €. Geringere Ausgaben für Bezüge, Ruhe- und Versorgungsbezüge für Regierungsmitglieder einschließlich Staatssekretäre iHv. 1,5 Mio. €, Entfall der Budgetierung der Ausgleichstaxe iHv. 1,0 Mio. €, Verminderung des Mitgliedsbeitrages zur OECD iHv. 0,5 Mio. € und der Ausgaben für Aufwendungen in der Zentralleitung iHv. 3,6 Mio. €. Weitere Minderausgaben iHv. 5,3 Mio. € betreffen den Asylgerichtshof. Eine Höherdotierung wurde beim Europäischen Regionalfonds (6,8 Mio. €) und beim Österreichischen Staatsarchiv iHv. 0,8 Mio. € vorgenommen.

UG 11 „Inneres“

Die Ausgaben in der Untergliederung 11 „Inneres“ sind für das Jahr 2011 mit 2.353,7 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2010 eine Verminderung der Ausgaben um rund 8,5 Mio. €. Der Anstieg im Personalaufwand (rd. 18,2 Mio. €) resultiert aus der in der Veranschlagung getroffenen Vorsorge für Struktureffekt und Gehaltserhöhung. Im Sachaufwand kommt es (gegenüber dem BVA 2010) infolge einer Strukturre-

form zu Minderausgaben bei den Sicherheitskontrollen an Flughäfen um rd. 46,5 Mio. €. Wesentliche Einsparungen gibt es auch bei den Kosten für die Grundversorgung von Fremden (rd. 18,8 Mio. €) infolge geringerer Asylantragszahlen und des zügigen Abbaus von Alt-Verfahren. Ausgabensteigerungen gibt es insbesondere in folgenden Bereichen: Mieten und Instandhaltungen (rd. 10 Mio. €), Vollausbau des Fuhrparkmanagements (rd. 8 Mio. €), Reisegebühren aufgrund neuer gesetzlicher Ansprüche (rd. 4,5 Mio. €), laufende Betriebs- und Verwaltungskosten, Anti-Korruptionsmaßnahmen, Anti-Gewalt-Präventionsmaßnahmen, Polizei-Aus- und Fortbildung im Wege der Sicherheitsakademie, DNA-Analysen und Kriegsgräberfürsorge.

UG 12 „Äußeres“

Für Ausgaben in der Untergliederung 12 „Äußeres“ sind im Jahr 2011 427,1 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber den im Jahr 2010 veranschlagten Mitteln um rd. 13,8 Mio. €.

Die Minderausgaben betreffen im Wesentlichen Einsparungen bei der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (ADA) iHv. 9,4 Mio. € und die Beitragszahlungen an internationale Organisationen durch den Wegfall von friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen auf Haiti und im Tschad im Betrag von 1,9 Mio. €. Weitere Kürzungen betreffen die Beiträge zu ESVP/GASP – Aktionen der EU iHv. 2,0 Mio. € sowie die Vorsorge für das Wechselkursrisiko iHv. 4,0 Mio. €. Mehrausgaben werden bei den Auslandzulagen iHv. 3,4 Mio. € erwartet.

UG 13 „Justiz“

Die Ausgaben in der Untergliederung 13 „Justiz“ sind für das Jahr 2011 mit 1.150,5 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2010 eine Senkung der Ausgaben um rund 16 Mio. €. Diesen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leistet das BMJ im Wesentlichen infolge der neu beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung des Gerichtsbetriebs und zur Verbesserung der Abläufe in der Justizverwaltung. Die Ausgaben werden entsprechend der aus den Maßnahmen resultierenden Einsparungen verringert. In jenen Bereichen des Res-

sorts, die nicht direkt von den Maßnahmen betroffen sind, erfolgt die Kürzung der Ausgaben linear.

Von der Kürzung im Sachaufwand ausgenommen ist insbesondere ein Großteil der Ausgaben im Strafvollzug. Ebenso werden die erforderlichen Mittel für die Vereine für Sachwalterschaft bereitgestellt und es wird ausreichende Vorsorge für die Opferhilfeeinrichtungen (für die Inanspruchnahme der Prozessbegleitung) sowie für die Bewährungshilfe getroffen.

UG 14 „ Militärische Angelegenheiten und Sport“

Im BVA 2011 sind die Gesamtausgaben für die UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ um knapp 64 Mio. € geringer als im BVA 2010 veranschlagt. Die Personalausgaben verringern sich um rd. 15,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf die Herabsetzung des Personalstandes in der Verwaltung und bei der Truppe zurückzuführen ist. Die übrigen Einsparungen bei den Sachausgaben beziehen sich auf die Reduzierung bei Beschaffungs- und Bauvorhaben sowie Einsparungen und strukturelle Straffungen im Verwaltungsbereich.

Für die Sportangelegenheiten des Bundes sind 129,1 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet gegenüber den für das Jahr 2010 veranschlagten Mitteln eine Erhöhung um rd. 1,1 Mio. €.

UG 15 „Finanzverwaltung“

Die Ausgaben in der Finanzverwaltung (UG 15) sind 2011 mit 1.232,9 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung im Personalbereich liegt unter dem langjährigen Durchschnitt, da im Personalplan des Bundeskanzleramtes eine Reduktion der VBÄ-Quote um 131 vorgesehen ist. Die Steigerung in Höhe von rund 11,8 Mio. € beruht auf der eingeplanten Gehaltserhöhung und dem Struktureffekt. Der Aufwärtstrend bei den Personalausgaben wird durch die Reduktion der VBÄ-Quote gebremst. Die Steigerung der Sachausgaben in Höhe von rund 22,6 Mio. € ist insbesondere auf Erhöhungen betreffend Änderung des ORF-Gesetzes (Komm-Austria Gesetz) zurückzuführen. Nunmehr ist dem ORF gemäß §31 Abs. 10a der ORF-Gesetzesnovelle der durch Gebührenbefreiungen entstehende Entfall des Programmgelts durch den Bund abzugelten (+56,4 Mio. €). Weiters ergeben sich durch steigende Zinskosten für die Mittelbeschaffung Mehrausgaben bei den

Förderungen im Rahmen der OeKB (+7,0 Mio. €). Für die Errichtung einer Suchtpräventionsstelle in der Zentralleitung sind 2 Mio. € budgetiert. Für Schadensvergütungen sind 2011 32 Mio. € weniger als 2010 budgetiert.

Einnahmenseitig sind in der UG 15 rund 92,9 Mio. € weniger als 2010 budgetiert. Durch das Auslaufen der Lehrlingsunterstützung mit Bundesbeteiligung (Lehrlingsförderung gem. Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969) fließen dem Bund 63 Mio. € weniger zu als 2010 budgetiert. Weiters werden Mindereinnahmen bei den Einhebungsvergütungen der EU-Beiträge (-20,0 Mio. €) erwartet und die Überweisungen vom FLAF gehen um 10,0 Mio. € zurück.

UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttosteureinnahmen sind für 2011 mit rund 69,0 Mrd. € budgetiert; das entspricht einer Zunahme gegenüber dem BVA 2010 um 7,7%. Das Steueraufkommen ist zum einen durch die Effekte der geplanten steuerlichen Maßnahmen geprägt, zum anderen durch die günstigere Konjunktur, die aufgrund der automatischen Stabilisatoren zu höheren Steuereinnahmen führt.

Die Einkommen-, Lohn- und Ertragsteuern wurden im BVA 2010 mit einem Aufkommen von 29,6 Mrd. € veranschlagt. Für 2011 ist dagegen mit einem Aufkommen von etwa 31,7 Mrd. € zu rechnen, das ist ein Plus von 7%. So ist eine deutlichen Erholung der veranlagten Einkommensteuer zu erwarten, die 2010 noch mit nur 1,9 Mrd. € veranschlagt worden war, 2011 aber auf 2,5 Mrd. € geschätzt wird. Ebenso werden die Lohnsteuereinnahmen durch den Progressionseffekt und die günstige Lohnentwicklung überdurchschnittlich stark zunehmen und sollten 2011 rund 21,6 Mrd. € erreichen. Das Aufkommen bei der Kapitalertragsteuer auf Gewinnanteile und der Körperschaftsteuer, die sich schon 2010 spürbar erholt hat, sollte sich 2011 weiter verbessern, nicht zuletzt auch wegen der erhöhten Zwischenbesteuerung bei Stiftungen. Zusätzlich wird eine Kapitalertragsteuer auf realisierte Wertsteigerungen von Wertpapieren und Einkünfte aus Derivatgeschäften eingeführt, die 2011 Mehreinnahmen von etwa 30 Mio. € erbringen sollte.

Die Umsatzsteuer, die etwa ein Drittel zu den Steuereinnahmen des Bundes beiträgt, wurde 2010 mit

22,1 Mrd. € veranschlagt. 2011 sollte sie dank der vergleichsweise guten konjunkturellen Entwicklung und der Auswirkungen des Budgetbegleitgesetzes auf die Bemessungsgrundlagen auf 23,6 Mrd. € steigen.

Die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts ist 2011 mit einem Aufkommen von 500 Mio. € veranschlagt. Im Gegenzug werden die Rechtsgeschäftsgebühren auf Darlehens- und Kreditverträge mit 1.1.2011 abgeschafft, weswegen sich das Aufkommen aus Gebühren reduzieren wird.

Die Tabaksteuer zeigte im bisherigen Verlauf 2010 eine viel dynamischere Entwicklung als prognostiziert. Zusammen mit der Erhöhung der Tabaksteuer sollte daher das Aufkommen 2011 um 275 Mio. € höher ausfallen als 2010 veranschlagt; insgesamt ist bei den Einnahmen aus der Tabaksteuer von knapp 1.600 Mio. € auszugehen.

Der ökologische Beitrag im Steuersystem schlägt sich bei der Mineralölsteuer mit einer Steigerung der Einnahmen von 3,9 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € zu Buche, bei der Normverbrauchsabgabe von 450 Mio. € auf 485 Mio. €; die neue Flugabgabe auf Passagierflüge wird für 2011 auf etwa 60 Mio. € geschätzt. Die Kraftfahrzeugsteuer auf Lkws wurde im Gegenzug auf europäisches Niveau angepasst; 2011 wird daher mit einem Rückgang des Aufkommens aus der Kraftfahrzeugsteuer zu rechnen sein.

Von den Brutto-Steuerereinnahmen verbleiben dem Bund im Voranschlags rund 41,5 Mrd. € (+ 7,4%). Vom Bruttoaufkommen werden die Überweisungen für die Ertragsanteile für die Länder und Gemeinden, einige sonstige Überweisungen und der Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushaltes abgezogen. Der Anteil des Bundes an den gesamten Steuerereinnahmen beträgt 60,1%, im Voranschlag 2010 sind es 60,3%. Das Aufkommen aus den neuen Steuern wird im selben Aufteilungsschlüssel der bisherigen gemeinschaftlichen Bundesabgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt. Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden sind 2011 mit rund 21,2 Mrd. € budgetiert, das sind um 1,7 Mrd. € oder 9% mehr als im Jahr 2010. Ebenso steigen die Überweisungen gemäß Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetz überproportional (+9,8). Für 2011 wird mit EU-Beiträgen Österreichs von 2,4 Mrd. € gerechnet.

UG 20 „Arbeit“

Das Budget der UG 20 „Arbeit“ wird fast ausschließlich durch die Gebarung Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Die Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsmarktpolitik I) betragen im BVA 2010 rund 6,285 Mrd. €. Die Prognose der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung zeigt für 2011 einen Rückgang der Ausgaben auf rund 5,840 Mrd. €. Hauptgrund dafür ist der Rückgang der Arbeitslosenzahlen als Folge der günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Demzufolge werden auch die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gem. AMFG und AMVG von rd. 996,9 Mio. € auf rd. 884,3 Mio. € reduziert. Die Überweisungen an das AMS (Verwaltungskostenersatz) steigen von rd. 367,7 Mio. € auf rd. 390,9 Mio. € an. Aus derzeitiger Sicht ist auf Grund der konjunkturellen Lage im Jahr 2011 in der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktpolitik mit einem Abgang in Höhe von rd. 989,7 Mio. € zu rechnen, der aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes zu finanzieren ist. An ESF- und EGF-Mitteln werden 2011 rd. 103,8 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden 2011 zum allergrößten Teil über die Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Höhe von voraussichtlich rd. 4,848 Mrd. € finanziert.

UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ sind im BVA 2011 2.362,9 Mio. € veranschlagt, um rund 13,0 Mio. € mehr als im BVA 2010. Größter Ausgabeposten in dieser Untergliederung ist das Bundespflegegeld in Höhe von 1.914,7 Mio. € (BVA 2010: 1.885,6 Mio. €). Durch die geplanten geänderten Zugangskriterien in den Pflegegeldstufen 1 und 2 bei gleichzeitiger Erhöhung des Auszahlungsbetrages in der Pflegegeldstufe 6 werden 2011 18,2 Mio. € eingespart. Ohne die geplanten Maßnahmen würden die Ausgaben für das Bundespflegegeld um 47,3 Mio. € steigen. Die Mittel für Maßnahmen zu Gunsten von Behinderten („Behindertenmilliarde“) werden 2011 mit 70,5 Mio. € dotiert. Die Ausgaben bei der Kriegsopferversorgung gehen auf Grund des Rückgangs der Zahl der Versorgungsberechtigten im Jahr 2011 um 30,0 Mio. € zurück.

UG 22 „Sozialversicherung“

Für die UG 22 „Sozialversicherung“ sind im BVA 2011 9.610,7 Mio. € veranschlagt, um rund 768,3 Mio. € mehr als im BVA 2010. Die Kosten der Pensionserhöhung 2011 in Höhe von durchschnittlich 1,0% und der Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze belaufen sich in der gesetzlichen Pensionsversicherung auf rund 310,0 Mio. €. Den weiteren strukturellen Mehraufwendungen im Bereich der Pensionsversicherung konnte mit kostendämpfenden Maßnahmen, wie insbesondere einer maßvollen Pensionserhöhung 2011, einer Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr der Pensionszuerkennung, einer Aliquotierung der Sonderzahlung im Jahr der Pensionszuerkennung, einer stufenweisen Absenkung der Hebesätze für die Krankenversicherung der Pensionisten und Reformen im Bereich der Langzeitversichertenregelung begegnet werden (Kostendämpfungsvolumen: 298,4 Mio.€).

Die Einnahmen werden im Jahr 2011 mit 21,0 Mio. € veranschlagt (+1,0 Mio. €).

UG 23 „Pensionen“

In der Untergliederung 23 werden die Ausgaben für die Pensionen der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrer sowie der Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen veranschlagt. Für die Pensionen in der Hoheitsverwaltung des Bundes (UT 0) sind im Jahr 2011 3.466,5 Mio. € veranschlagt (BVA 2010: 3.329,0 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf die Dynamik bei den Pensionszugängen und dem hohen Struktureffekt zurückzuführen. Im Bereich der ÖBB ist eine Konsolidierung der Zahl der Pensionisten zu beobachten, weshalb 2011 – vor allem auch auf Grund der tatsächlichen Ausgabenentwicklung 2010 – mit 2.141,1 Mio. € geringfügig weniger als 2010 (2.148,9 Mio. €) veranschlagt wird. Im Bereich der Ämter gem. Poststrukturgesetz wird mit rd. 1.216,0 Mio. € mehr veranschlagt als 2010 (1.193,1 Mio. €). Weiters ist noch der Bereich Pensionen der Landeslehrer von Bedeutung. Dies ist derzeit der dynamischste Bereich, weshalb mit 1.151,7 Mio. € wesentlich mehr als noch für den BVA 2010 (1.042,1 Mio. €) veranschlagt wird. Insgesamt ist in der Untergliederung 23 mit einem Mehraufwand von rd. 271,0 Mio. € für 2011 gegenüber dem BVA 2010 zu rechnen.

Auf der Einnahmenseite wird gegenüber dem BVA 2010 mit Mehreinnahmen 79,0 Mio. € gerechnet. Dies ist vor allem auf Mehreinnahmen aufgrund eines Vergleichs betreffend die Pflegegeldadministration bei der ÖBB und erhöhter Beitragssätze für den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten zurückzuführen.

UG 24 „Gesundheit“

In der Untergliederung 24 „Gesundheit“ sind 868,2 Mio. € veranschlagt (BVA 2010: 993,7). Minderausgaben sind auf den Entfall des Bundesbeitrags zur Unfallversicherung der SVA der Bauern (-28,9 Mio. €) sowie der Reduzierung der Dotierung des Kassenstrukturfonds von 100 Mio. € auf 40 Mio. € zurückzuführen. Mehrausgaben ergeben sich bei den Zweckzuschüssen nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (+44,0 Mio. €) sowie bei Krankenversicherungsleistungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (+22,0 Mio. €).

UG 25 „Familie und Jugend“

Die Gesamtausgaben der UG 25 sinken im Vergleich zum BVA 2010 (6.644 Mio. €) um 309 Mio. € auf 6.335 Mio. € im Jahr 2011. Die Reduktion ergibt sich hauptsächlich aus folgenden im BVA 2011 angenommenen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung: 13. Familienbeihilfe nur mehr für schulpflichtige Kinder (Pauschale von 100 €), Reduktion des generellen Höchstalters für den Bezug von Familienbeihilfe auf 24 bzw. 25 Jahre, Entfall der Familienbeihilfe für Kinder nach Beendigung der Berufsausbildung und arbeitssuchende Kinder, sowie die Reduktion des einkommensabhängigen Mehrkindzuschlags von 37,4 € auf 20,0 € pro Monat.

Die Einnahmen laut BVA 2011 steigen um 250 Mio. € von 5.696 Mio. € (BVA 2010) auf 5.946 Mio. €. Die Steigerung ist auf die Annahme einer günstigeren konjunkturellen Entwicklung für 2011 und damit einhergehenden Mehreinnahmen aus den Dienstgeberbeiträgen und den Steueranteilen zurückzuführen. Außerdem wird der Bundesanteil der steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund der Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrags für Kinderlose der UG 25 überwiesen.

UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“

Ab dem Budget 2011 wird die ehemalige UG 30 „Unterricht“ mit der ehemaligen UG 32 „Kunst und Kultur“ zur neuen UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ verschmolzen. Die Gesamtausgaben der UG 30 (neu) betragen 7.701,7 Mio. €, das sind um 43 Mio. € mehr als die im BVA 2010 veranschlagten Beträge für die ehemaligen UG 30 und 32 (zusammen 7.658,7 Mio. €).

Im Jahr 2011 sind höhere Ausgaben als im BVA 2010 insbesondere für Zahlungen an die BIG und Schulraumbeschaffung geplant. Im Bereich der Pflichtschulen sind im Jahr 2011 auf Grund des prognostizierten SchülerInnenrückgangs geringere Aufwendungen als 2010 budgetiert.

Einen Schwerpunkt im Bildungsbereich bildet weiterhin die Senkung der KlassenschülerInnen - Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert ab dem Schuljahr 2007/2008 bis 2010/2011. Als weitere Schwerpunktmaßnahme sind für den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung 80 Mio. € zusätzlich vorgesehen (budgetiert in den Bereichen „allgemein bildende höhere Schulen“ und „allgemein bildende Pflichtschulen“).

UG 31 „Wissenschaft und Forschung“

Die Gesamtausgaben in der UG 31 steigen von 3.744,0 Mio. € (BVA 2010) auf 3.781,1 Mio. € (BVA 2011). Das entspricht einer Steigerung von 37,1 Mio. €. Die Gesamteinnahmen verringern sich um rund eine Million € von 9,1 Mio. € (BVA 2010) auf 8,0 Mio. € (BVA 2011).

Der größte Ausgabenposten in der UG 31 sind die Universitäten (VA-Ansatz 1/31038), denen auch der Großteil der von der Bundesregierung beschlossenen Offensivmittel (80 Mio. €) im Wissenschaftsbereich zu Gute kommt.

Insgesamt stehen dadurch für den Bereich der Universitäten im Jahr 2011 2.835,9 Mio. € zur Verfügung, wovon der wesentlichste Bestandteil die Globalbudgets der Universitäten sind. Weiters sind in dem Betrag die Budgetierung der Gehaltserhöhungen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete, Mittel für General-sanierungen und für die Hochschulraumbeschaffung, sowie Forschungsmittel enthalten. Außerdem wird den Universitäten auch weiterhin der (weitgehende) Entfall der Einnahmen aus Studienbeiträgen mit jährlich 157,0 Mio. € aus dem Bundeshaushalt ersetzt.

Der zweite Teil des Offensivprogramms der Bundesregierung im Wissenschaftsbereich betrifft den Fachhochschulbereich, dem wie den Universitäten zusätzliche Mittel zufließen. Dadurch ist ein weiterer Ausbau von zusätzlichen, vom Bund geförderten Studienplätzen möglich. Für das Jahr 2011 steht für die Förderung im Fachhochschulbereich ein Betrag von rd. 235,0 Mio. € zur Verfügung.

In der Budgetierung der Klinikaufwendungen (gem. BVA 2011 54,1 Mio. € bei VA-Ansatz 1/31048) wurden die prognostizierten Zahlungen für das Bauprojekt „LKH 2020“ (Baumaßnahmen am LKH-Universitätsklinikum Graz) berücksichtigt.

UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“

Die Ausgaben in der UG 33 verringern sich von 104,6 Mio. € (BVA 2010) auf 96,9 Mio. € (BVA 2011). Die Prioritäten und Schwerpunkte richten sich u.a. auf die Optimierung und Bündelung von Forschungsförderungsprogrammen, Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen durch Förderung und Gestaltung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen, Impulse in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen.

UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“

In der UG 34 erhöhen sich die veranschlagten Ausgaben von 352,3 Mio. € (BVA 2010) auf 370,8 Mio. € (BVA 2011). Die Mittel für die Forschungsförderungsgesellschaft mbH werden um 20 Mio. € erhöht. Durch das forschungs- und technologiepolitische Engagement des BMVIT auf nationaler sowie europäischer, trans- und internationaler Ebene wird der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt. Die zusätzlichen Fördermittel kommen insbesondere Strukturprogrammen zugute.

UG 40 „Wirtschaft“

Die Ausgaben in der UG 40 verringern sich von 481,3 Mio. € (BVA 2010) auf 436,1 Mio. € (BVA 2011). Die Senkung ergibt sich insbesondere durch das Auslaufen des Mittelstandsfonds, der in den Jahren 2009 und 2010 mit 40 Mio. € veranschlagt wurde. Die veranschlagten Ein-

nahmen erhöhen sich von 160,5 Mio. € (BVA 2010) auf 170,5 Mio. € (BVA 2011). Mit einer Novelle zum Mineralrohstoffgesetz wird ein neues Regime hinsichtlich der Einhebung der Montengebühren geschaffen.

UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“

Die Ausgaben der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ steigen von 2.410 Mio. € (BVA 2010) auf 2.707 Mio. € (BVA 2011). Die Mittel für die Eisenbahninfrastruktur steigen von 1.060,9 Mio. € (BVA 2010) auf 1.482,2 Mio. € (BVA 2011). Einsparungen erfolgen u.a. in den Bereichen Gemeinwirtschaftliche Leistungen, Wasser/via-donau und bei sonstigen Ausgaben.

UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“

Im Bundesvoranschlag 2011 sind für diese Untergliederung 2.140,9 Mio. € budgetiert, das ist um 71,4 Mio. € weniger als im BVA 2010. Bei den Bundesmitteln für Agrarförderungen (inkl. Kofinanzierungsmittel für EU-Programme) ist gegenüber dem BVA 2010 eine Senkung um 24,8 Mio. € zu erwarten. Die Ausgaben im Bereich der Marktorganisation und der Direktzahlungen sinken um 26,6 Mio. €. Bei der Ländlichen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die EU-Mittel um 17,1 Mio. € sinken, während die Bundesmittel um 23,9 Mio. € gesenkt werden.

UG 43 „Umwelt“

Die Gesamtausgaben in der Untergliederung 43 „Umwelt“ steigen von 789,5 Mio. € (BVA 2010) auf 845,6 Mio. € (BVA 2011). Wesentliche Erhöhungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 2010 ergeben sich dabei bei der Umweltförderung im In- und Ausland (+49,2 Mio. €), der Flexiblen Reserve gemäß §13 (5) Emissionszertifikatesgesetz (+21,1 Mio. €) und dem Strahlenschutz (+3,7 Mio. €). Kürzungen sind hingegen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (- 10,9 Mio. €) und der Altlastensanierung (-7,1 Mio. €) zu verzeichnen. Mehrausgaben sind im Bereich der klimarelevanten Maßnahmen vorgesehen, wobei insbesondere die Flexible Reserve eine Aufstockung erfährt. Zusätzlich wurden zum Zwecke der thermischen Sanierung Mittel in der Höhe von 50 Mio. € in der Untergliederung 43 zur Verfügung gestellt, finanziert aus bestehenden Rücklagen.

UG 44 „Finanzausgleich“

Die Ausgaben in der Untergliederung 44 „Finanzausgleich“ steigen von 2010 auf 2011 um rd. 47,1 Mio. € bzw. 7,0%, wofür zum einen die höhere Dotierung des Katastrophenfonds (+24,2 Mio. €) aufgrund der höheren Einnahmen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und zum anderen die Steigerungen bei den aufkommensabhängigen Transfers (Finanzkraftstärkung der Gemeinden: +12,4 Mio. €, Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten: +2,7 Mio. €, Zuschüsse für Krankenanstalten: +10,4 Mio. €) die wesentlichen Ursachen sind. Dem Auslaufen des Zweckzuschusses an die Länder für Kinderbetreuung und Sprachförderung iHv. 20,0 Mio. € steht eine neue Bedarfszuweisung gemäß § 22b FAG 2008 (BVA 2011: 20,0 Mio. €) als Ausfluss der Glücksspielreform 2010 gegenüber.

UG 45 „Bundesvermögen“

Die Ausgaben in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ gehen 2011 im Vergleich zum Vorjahr um rund 105,6 Mio. € auf 1.936,3 Mio. € zurück. In diesem Betrag sind 839 Mio. € für die Griechenlandhilfe enthalten. Die Einnahmen steigen um rund 49,1 Mio. € auf 1.258,7 Mio. €. 2011 werden gegenüber dem BVA 2010 höhere Dividendenleistungen der ÖIAG (+25,0 Mio. €) und eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+80,0 Mio. €) erwartet. Die Zinseinnahmen für die Griechenlandhilfe werden rund 30,9 Mio. € ausmachen. Die Fruchtgenussentgelte der ASFINAG bleiben 2011 um rund 25,0 Mio. € hinter dem BVA 2010.

UG 46 „Finanzmarktstabilität“

Im Bundesvoranschlag 2011 sind für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ nur mehr 2,9 Mio. € budgetiert (503 Mio. € 2010). Die Einnahmen steigen von 755,0 Mio. € (BVA 2010) auf 1.426,0 Mio. € (BVA 2011). Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf die Teilrückführung des gezeichneten Partizipationskapitals in Höhe von rd. 900 Mio. € zurückzuführen. Weiteres erhöhen sich die Einnahmen aus Haftungsentgelten um rd. 64,0 Mio. € auf 237,0 Mio. €. Bei den Dividenden werden 289 Mio. € erwartet.

Tabelle 4 Vergleich BVA 2011 mit dem BVA 2010 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2010 BVA	2011 BVA	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	231,2	225,0	-6,2
UG 10 Bundeskanzleramt	344,8	335,7	-9,1
UG 11 Inneres	2.362,2	2.353,7	-8,5
UG 12 Äußeres	440,9	427,1	-13,8
UG 13 Justiz	1.166,5	1.150,5	-16,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.250,1	2.186,1	-64,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.198,5	1.232,9	34,4
hievon			
Zoll- und Abgabenverwaltung	668,3	669,7	1,3
UG 16 Öffentliche Abgaben	2,9	2,8	-0,1
UG 20 Arbeit	6.396,7	5.974,0	-422,7
hievon			
sonstige Leistungen im Rahmen der AMP	6.369,4	5.948,1	-421,3
hievon	4.777,5	4.424,0	-353,5
Leistungen nach dem AIVG			
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.350,0	2.362,9	13,0
hievon			
Pflegegeld	1.885,6	1.914,7	29,1
UG 22 Sozialversicherung	8.842,4	9.610,7	768,3
hievon			
Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten	7.807,5	8.568,4	760,9
Ausgleichszulagen	990,3	997,7	7,3
UG 23 Pensionen	7.772,5	8.043,5	271,0
hievon			
Pensionen (UT 0)	3.337,7	3.474,6	136,9
Pensionen für Landeslehrer	1.022,0	1.130,4	108,4
Pensionen - ÖBB (ohne Pflegegeld)	2.090,1	2.065,4	-24,7
Pensionen - Post (ohne Pflegegeld)	1.163,2	1.178,0	14,9
UG 24 Gesundheit	993,7	868,2	-125,5
hievon			
Zuschuss für Krankenanstalten	502,8	546,8	44,0
UG 25 Familie und Jugend	6.644,8	6.335,2	-309,7
hievon			
Leistungen des Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.558,6	6.249,1	-309,5
hievon			
Familienbeihilfen inkl. MKZ	3.456,2	3.210,7	-245,5
Kinderbetreuungsgeld	1.157,4	1.109,6	-47,8
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.227,5	7.701,7	474,2
hievon			
Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	3.428,8	3.299,4	-129,5

	2010 BVA	2011 BVA	Differenz
Zahlungen an die BIG	297,4	397,4	100,0
Kunst und Kultur (neu ab 2011: Titel 301)	0,0	430,4	430,4
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.744,0	3.781,1	37,1
hievon			
Universitäten	2.756,1	2.835,9	79,8
Fachhochschulen	215,6	235,0	19,4
UG 32 Kunst und Kultur (ab 2011: in der UG 30)	431,1	0,0	-431,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	104,6	96,9	-7,7
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	352,3	370,8	18,5
UG 40 Wirtschaft	481,3	436,1	-45,2
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.410,2	2.706,9	296,7
hievon			
Eisenbahninfrastruktur	1.060,9	1.482,2	421,3
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	715,3	632,3	-83,0
Bundesstraßenverwaltung	94,9	69,8	-25,1
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.212,3	2.140,9	-71,4
hievon			
Marktordnungsmaßnahmen / Entw. ländl. Raum	1.671,7	1.603,8	-67,8
UG 43 Umwelt	789,5	845,6	56,1
UG 44 Finanzausgleich	672,1	719,2	47,1
hievon			
Katastrophen-Fonds	307,1	331,3	24,2
UG 45 Bundesvermögen	2.041,7	1.936,3	-105,4
hievon			
Bundesdarlehen; Ausland	1.000,0	839,0	-161,0
für Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)	660,3	713,2	53,0
UG 46 Finanzmarktstabilität	503,0	2,9	-500,1
UG 51 Kassenverwaltung	720,3	544,5	-175,8
hievon			
Geldverkehr des Bundes	405,0	225,0	-180,0
SWW	315,3	302,4	-12,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.080,2	7.770,9	-309,3
Gesamtausgaben	70.767,4	70.162,1	-605,4

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 5 Vergleich des BVA 2011 mit dem BVA 2010 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2010 BVA	2011 BVA	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
Bruttoeinnahmen	64.045,0	68.980,0	4.935,0
Ab-Überweisungen			0,0
Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-23.014,4	-25.103,5	-2.089,1
EU-Beitrag	-2.400,0	-2.400,0	0,0
Öffentliche Abgaben-Netto	38.630,6	41.476,5	2.845,5
Sonstige Einnahmen			
Gerichtsgebühren	675,9	684,4	8,5
Arbeitslosenversicherung	4.601,2	4.848,3	247,2
Sozialversicherung (UG 22)	20,0	21,0	1,0
Ersätze der Post- u. Telekom AG für Pensionen	207,3	216,6	9,3
Ersätze der ÖBB für Pensionen	410,0	374,3	-35,7
Pensionsbeiträge von Unternehmen mit Bundesbediensteten	118,3	119,7	1,4
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge, Überw. von PV-Trägern	696,5	798,1	101,6
Einnahmen des FLAF (2/253)	5.695,9	5.934,8	238,9
hievon Dienstgeberbeiträge	4.731,3	4.874,7	143,4
Fernmeldebehördliche Gebühren (UG 41)	26,8	26,8	0,0
Einn. Finanzverwaltung (IAF, Gebühren etc)	147,9	79,2	-68,7
Dotierung d. Kat.Fonds	297,1	321,3	24,2
OeNB-Gewinnabfuhr	43,4	123,4	80,0
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	171,1	120,0	-51,0
Einnahmen aus Haftungen (2/457)	608,3	628,4	20,1
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖIAG, etc.)	951,8	660,4	-291,4
Finanzmarktstabilität (UG 46)	755,0	1.426,0	671,0
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (UG 51)	457,8	251,5	-206,3
Siedlungswasserwirtschaft	309,6	319,5	9,9
EU-Rückflüsse	1.538,4	1.512,4	-26,0
Rücklagenentnahmen	20,8	1.227,1	1.206,3
hievon Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,0	436,8	436,8
Übrige Einnahmen	1.208,2	1.370,8	162,6
Summe Sonstige Einnahmen	18.961,2	21.064,0	2.102,7
Gesamteinnahmen	57.591,8	62.540,4	4.948,6

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

UG 51 „Kassenverwaltung“

Im Bundesvoranschlag 2011 sind Ausgaben iHv. 544,5 Mio. € und Einnahmen iHv. 3,3 Mrd. € veranschlagt. Durch das Abschmelzen der gesetzlichen Rücklagen ab 2009, sowie aufgrund des niedrigen Zinsniveaus verringern sich die Erträge aus der Veranlagung von Kassenbeständen. 2011 sind rd. 1,2 Mrd. € RL-Verwendungen budgetiert.

UG 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem BVA 2010 um rund 309 Millionen €. Der Zinsaufwand sinkt um ca. 267 Mio. €. Diese Reduktion ist auf das rückläufige Zinsniveau bzw. auf den geringeren Budgetabgang 2009 zurückzuführen. Im sonstigen Aufwand führt das rückläufige Budgetdefizit und die damit verbundenen geringeren Begebungskosten zu einer Reduktion der Nettogetherbarung (-42 Mio. €).

4.2 Vergleich mit Bundesfinanzrahmen

Tabelle 6 zeigt auf Ebene der Untergliederungen den Vergleich der Ausgaben des BVA 2011 mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2011-2014. Wie diese Tabelle zeigt, sind im BVA 2011 bei den fixen Ausgabenbereichen rund 1,4 Mrd. € aus der Rücklagenverwendung veranschlagt. Der größte Teil davon wird für die Griechenlandhilfe benötigt (UG 45; 839 Mio. €). Diese war im Bundesfinanzrahmen noch nicht enthalten. Auf die ausgabenseitigen Offensivmaßnahmen, die im Finanzrahmen noch nicht vorgesehen waren, entfallen 320 Mio. €, 80 Mio. € entfallen auf die Einnahmenseite bei der Forschungsprämie (siehe Abschnitt 2). Von den 1,4 Mrd. € werden rund 1,2 Mrd. € aus Rücklagen finanziert, die vor dem Inkrafttreten der BHG-Novelle, BGBl I 20/2008, also vor dem 1.1.2009 gebildet wurden (Rücklagen alt). Rund 0,2 Mrd. € stammen aus den neuen Rücklagen, die gemäß dem neuen Haushaltsrecht 2009 gebildet wurden.

Unter Berücksichtigung der veranschlagten Rücklagenverwendung bleiben die fixen Ausgabenbereiche

des BVA 2011 im Rahmen der erlaubten Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (§ 12a Abs. 2 Z3 und Abs. 3 Z3 BHG).

Gemäß § 12a Abs. 2 Z2 und Abs. 3 Z2 BHG verändern sich die Obergrenzen für variable Ausgabenbereiche entsprechend den hierfür vorgesehenen Parametern.

Die variablen Ausgabenbereiche wurden unter Zugrundelegung der September-Prognose 2010 des Wirtschaftsforschungsinstituts und der aktuellen Einschätzung der Entwicklung der Pensionsausgaben in der gesetzlichen Sozialversicherung neu berechnet. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionserhöhung (UG 22) für 2011 ist nach aktueller Berechnung viel höher als bei der Erstellung des Finanzrahmens erwartet. Im Gegenzug fallen die variablen Ausgaben im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung (UG 20) gegenüber dem Finanzrahmen infolge der günstigeren Konjunkturerwicklung niedriger aus. Bei den variablen Ausgaben in der UG 24 (Gesundheit) handelt es sich um zweckgebundene Ausgaben zur Finanzierung der Krankenanstalten. Diese hängen von der Entwicklung des Abgabenaufkommens ab, welches sich 2011 infolge der günstigeren Konjunktur und der steuerlichen Maßnahmen besser entwickelt, als zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzrahmens angenommen. Analoges gilt für die Ausgaben im variablen Bereich der Untergliederung 44 (Finanzausgleich); die Ausgabenobergrenze dieser variablen Ausgaben ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Ausgabenverpflichtungen durch die Entwicklung des zugrunde liegenden Abgabenaufkommens ändern.

Tabelle 6 Vergleich BFRG 2011, veranschlagte Rücklagenverwendung und BVA 2011
in Mio. €

UG	Bezeichnung	2011 BFRG	2011 BVA	Unter- schied ¹⁾	RL-Ver- wendung (alt)	RL-Ver- wendung (neu)	Änderungen variable Bereiche
	Rub. 0,1 Recht und Sicherheit						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,6	7,6	0,0			
02	Bundesgesetzgebung	154,5	154,5	0,0			
03	Verfassungsgerichtshof	11,6	11,6	0,0			
04	Verwaltungsgerichtshof	15,6	15,6	0,0			
05	Volksanwaltschaft	6,6	6,6	0,0			
06	Rechnungshof	29,1	29,1	0,0			
10	Bundeskanzleramt	332,1	335,7	3,6	3,6		
	davon fix	230,1	233,7	3,6	3,6		
	variabel	102,0	102,0	0,0			
11	Inneres	2.353,7	2.353,7	0,0			
12	Äußeres	427,1	427,1	0,0			
13	Justiz	1.150,5	1.150,5	0,0			
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,1	2.186,1	0,0			
15	Finanzverwaltung	1.232,9	1.232,9	0,0			
16	Öffentliche Abgaben	2,8	2,8	-0,0			
	Rubrik 0 , 1	7.920,2	7.913,8	-6,4	3,6	0,0	0,0
	Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie						
20	Arbeit	6.151,4	5.974,0	-177,4	1,7		-179,1
	davon fix	1.444,5	1.446,2	1,7	1,7		
	variabel	4.706,9	4.527,8	-179,1			-179,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.331,4	2.362,9	31,5	1,5	30,0	
22	Sozialversicherung	9.109,0	9.610,7	501,7			501,7
	davon fix	0,0	0,0	0,0			
	variabel	9.109,0	9.610,7	501,7			501,7
23	Pensionen	7.870,9	8.043,5	172,6		172,6	
24	Gesundheit	786,4	868,2	81,8	40,0		
	davon fix	281,4	321,4	40,0	40,0		
	variabel	505,0	546,8	41,8			41,8
25	Familie und Jugend	6.391,3	6.335,2	-56,1			
	Rubrik 2	32.650,4	33.194,5	544,1	43,2	202,6	364,4

UG	Bezeichnung	2011 BFRG	2011 BVA	Unter- schied ¹⁾	RL-Ver- wendung (alt)	RL-Ver- wendung (neu)	Änderungen variable Bereiche
	Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30	Unterricht , Kunst und Kultur	7.621,7	7.701,7	80,0	80,0		
31	Wissenschaft und Forschung	3.686,1	3.781,1	95,0	95,0		
32	Kunst und Kultur			0,0			
33	Wirtschaft (Forschung)	96,9	96,9	0,0			
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	350,8	370,8	20,0	20,0		
	Rubrik 3	11.765,5	11.950,5	185,0	195,0	0,0	0,0
	Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40	Wirtschaft	386,1	436,1	50,0	50,0		
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,9	2.706,9	0,0			
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.094,6	2.140,9	46,3	46,3		
	davon fix	791,5	837,8	46,3	46,3		
	variabel	1.303,1	1.303,1	0,0			
43	Umwelt	795,6	845,6	50,0	50,0		
44	Finanzausgleich	650,8	719,2	68,4			
	davon fix	39,8	39,8	0,0			
	variabel	611,0	679,4	68,4			68,4
45	Bundesvermögen	1.097,3	1.936,3	839,0	839,0		
	davon fix	1.097,3	1.936,3	839,0	839,0		
	variabel	0,0	0,0	0,0			
46	Finanzmarktstabilität	2,9	2,9	-0,0			
	davon fix	2,9	2,9	-0,0			
	variabel	0,0	0,0	0,0			
	Rubrik 4	7.744,2	8.787,9	1.043,7	985,3	0,0	68,4
	Rub. 5 Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	731,6	544,5	-187,1			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.277,4	7.770,9	-506,5			
	Rubrik 5	9.019,0	8.315,4	-703,6	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben allgemeiner Haushalt	69.099,3	70.162,1	1.062,8	1.227,1	202,6	432,8

Quelle: BMF

1) Der Unterschied auf Rubrikenebene zwischen BFRG (Tabelle gem. § 2 des BFRG 2011-2014, BGBl I Nr. 33/2010) und BVA enthält die Mehr-/Minderausgaben im Bereich der variablen Ausgaben sowie Minderausgaben bei den fixen Ausgaben, die Marge (Differenz zwischen Rubrikenobergrenze und Summe der Untergliederungsobergrenzen; 10 Mio. € je Rubrik) sowie Rücklagenentnahmen.

5. Budgetpolitische Schwerpunkte

5.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen im Bundesbudget eine der gewichtigsten Ausgabenkategorien dar. Sie sind der kostenmäßige Ausfluss der vielfältigen Dienstlei-

stungen des Bundes, die von der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit bis hin zu einem umfassenden Bildungsangebot reichen. Angesichts des großen Gewichts der Personalausgaben im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt im Hinblick auf eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gestaltung der Staatstätigkeit.

Sie setzen sich zusammen aus den Aktivitätsausgaben und Pensionsausgaben. Zu den Aktivitätsausgaben gehören die Personalausgaben für aktive Bundesbedienstete (Aktivitätsaufwand) und die Ausgaben für aktive Landeslehrer, die aufgrund einer Kostentra-

Tabelle 7: Entwicklung der Personalausgaben i.w.S. ¹⁾
in Mio. €

	2007 Erfolg	2008 Erfolg	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
Personalausgaben (UT 0)	11.066,5	11.541,2	10.496,8	10.738,2	10.850,0
davon					
Aktivitätsaufwand (UT 0)	8.004,5	8.387,9	7.230,8	7.400,5	7.375,4
Pensionsaufwand (UT 0)	3.062,0	3.153,3	3.266,0	3.337,7	3.474,6
Kostenersätze für Landeslehrer	4.054,3	4.206,2	4.446,5	4.487,6	4.466,5
davon					
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.929,7	3.044,3	3.208,9	3.280,7	3.144,4
Berufsbildende Pflichtschulen	127,7	133,8	147,0	148,2	155,0
Land- u. forstwirtsch. Schulen	41,0	42,3	41,0	36,8	36,8
Pensionen der Landeslehrer ²⁾	956,0	985,7	1.049,6	1.022,0	1.130,4
Sonstige Pensionsleistungen	3.139,4	3.212,2	3.299,4	3.392,7	3.417,2
davon					
Österr. Bundesbahnen ³⁾	1.861,3	1.934,5	1.998,8	2.090,1	2.065,4
Post und Telekom Austria AG ²⁾	1.138,8	1.147,3	1.157,9	1.163,2	1.178,0
Sonstige	139,3	130,4	142,7	139,4	173,7
Summe Personalausgaben i.w.S.	18.260,2	18.959,5	18.242,6	18.618,5	18.733,7

Quelle: BMF

¹⁾ Daten bis 2008 entsprechen der Rechtslage vor Haushaltsrechtsreform, Daten ab 2009 entsprechen der Rechtslage unter Berücksichtigung der ab 1.1.2009 geltenden Haushaltsrechtsreform

²⁾ ohne Pflegegeld

³⁾ ohne Pflegegeld und ohne erweiterte Heilbehandlung

gungsbestimmung im Finanzausgleich vom Bund zu bezahlen sind. Die Pensionsausgaben (Untergliederung 23) umfassen die Pensionen der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrer und die Pensionen für Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen.

Im Bundesvoranschlag 2011 sind rund 7,4 Mrd. € für Aktivitätsausgaben für Bundesbedienstete und rund 4,5 Mrd. € für die Kostenersätze für Landeslehrer vorgesehen.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2008 bis 2013 im Rahmen des Kapitels Leistungsfähiger Staat vorgenommen, den Personalstand des Bundes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und allfälliger spezieller Erfordernisse der Aufgaben des Bundes weiter zu konsolidieren. Auch im Jahr 2014 soll dieser eingeschlagene Weg fortgeführt werden.

Für die Jahre 2011–2014 wurden im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011–2014 die Obergrenzen für die Personalkapazitäten festgelegt. Hierbei wurde bei der Reduzierung der Personalkapazitäten grundsätzlich eine Produktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, berücksichtigt. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind:

- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen.
- Die Exekutivbediensteten im Bereich des BMI.
- Der Bereich der Arbeitsinspektion.
- Der Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Justizwache im BMJ.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Personalplanung werden durch die Ausnahmeregelungen die Schwerpunkte weiterhin im Schulbetrieb und der inneren Sicherheit gesetzt. Neu einbezogen in die Schwerpunktsetzung wurde der Bereich der Justiz und jener der Arbeitsinspektion.

Zur Stärkung der Korruptionsbekämpfung und Justizbeschleunigung wurde darüber hinaus eine Anhebung der Planstellen im Justizressort vereinbart.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität im Zeitraum bis 2014 im Vergleich zum Jahr 2010 unter Be-

rücksichtigung einzelner spezieller Erfordernisse um 2.902 Planstellen reduziert.

Die Gehaltsanpassung 2011 ist moderat ausgefallen. Die Gehaltserhöhung ist sozial gestaffelt und liegt zwischen 0,85% und 2,09%. Im Durchschnitt beträgt die Erhöhung 1,03%. Die Erhöhung kostet dem Bund rund 115 Mio. €.

5.2 Bildung und Wissenschaft

Das budgetär bedeutendste Vorhaben im Bildungsbereich, welches über einen Zeitraum von vier Schuljahren (2007/08 bis 2010/11) umgesetzt wird, ist die schulstufenweise aufsteigende Senkung der Klassen-schülerInnenhöchstzahlen an den allgemein bildenden Pflichtschulen und in der AHS-Unterstufe auf einen Richtwert von 25. In Verbindung damit werden auch die Unterrichtsgruppen in einzelnen Gegenständen verkleinert. Kleinere Klassen und Gruppen, letztere auch in der 9. Schulstufe in den weiterführenden Schulen, sollen einen modernen, individualisierten Unterricht ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Ganztagesbetreuung, für welche 80 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden; damit soll das Ganztagesangebot an Pflichtschulen und Bundesschulen deutlich ausgeweitet werden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen.

Fortgeführt wird der Modellversuch „Neue Mittelschule“ sowie das Programm „Lehre mit Matura“, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu steigern. Weitere wichtige bildungspolitische Maßnahmen sind die Etablierung von Bildungsstandards und die „Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung“ als international übliche Instrumente einer ergebnisorientierten Qualitätssicherung im Bildungsbereich.

Wissenschaft und Forschung tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei und sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Erhaltung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Voraussetzung hierfür sind moderne, autonome Universitäten und hoch entwickelte Forschungseinrichtungen.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2010 für diesen wichtigen Zukunftsbereich ein Offensivprogramm beschlossen, wodurch zusätzliche Mittel in Höhe von 80 Mio. € zur Verfügung stehen. Der größte Teil dieser Offensivmittel kommt den Universitäten zugute. Damit stehen für die Universitäten im Jahr 2011 Mittel in Höhe von insgesamt 2.835,9 Mio. € bereit.

Neben den Universitäten sind auch die Fachhochschulen ein wichtiger und erfolgreicher Sektor der tertiären Bildung. Aus diesem Grund kommt auch dem

Fachhochschulbereich ein Teil der Offensivmittel zugute. Dadurch kann der erfolgreiche Ausbau der vom Bund geförderten Studienplätze an den österreichischen Fachhochschulen auch im Jahr 2011 fortgesetzt werden.

Im Jahr 2011 fördert der Bund den Fachhochschul-sektor mit rd. 235,0 Mio. €. Standen im Jahr 2010 für diesen Bereich gemäß BVA noch 215,1 Mio. € zur Verfügung, bedeutet das eine Steigerung in Höhe von 19,3 Mio. € (das sind rd. 9%).

5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung

Bildung und Forschung sind als prioritäre Politikfelder nicht nur am relativ geringsten mit Konsolidierungs-lasten belegt, sondern zusätzlich auch Offensivmaß-nahmen gesetzt, die positive Effekte in diesen wichtigen Zukunftsbereichen erwarten lassen.

Gemäß Globalschätzung der Statistik Austria werden die gesamten Bruttoinlandsausgaben für F&E 2010 nach einem Rückgang im Jahr 2009 auf insgesamt rund 7,8 Mrd. € ansteigen. Der Beitrag des Bundes hierzu umfasst rund 2,7 Mrd. € (35%), jener der Bundesländer und der sonstigen öffentlichen Finanzierungen rund 475 Mio. € (6%).

Insgesamt entwickeln sich die Gesamtausgaben von BMWF (UG 31) und BMVIT (UG 34) sowie BM-WFJ (UG 33) wie folgt:

Tabelle 8: Entwicklung der Gesamtausgaben

in Mio. €

	2009	2010 BVA	2011 BVA
UG 31	3.395,3	3.744,0	3.781,1
UG 33	76,4	104,6	96,9
UG 34	329,6	352,3	370,8
Summe	3.801,3	4.200,9	4.248,8

Für 2011 haben die Fachressorts folgende – ausgewählte - Prioritäten und Schwerpunkte vorgenommen: Entwicklung eines österreichischen Hochschulplans zur besseren Abstimmung des tertiären Bildungsangebots, begleitendes Monitoring der Förderprogramme und deren regelmäßige Evaluierung, Konzeption und Abschluss von Förder- und Leistungsvereinbarungen (BMWF), Optimierung und Bündelung von Forschungsförderungsprogrammen, Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen durch Förderung und Gestaltung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen, Impulse in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen (BMWFJ), Vereinfachung von Governancestrukturen, Better Regulation und Themenmanagement, sektorale Schwerpunktsetzungen, die zusätzlich zu Förderprogrammen auch Rahmenbedingungen mit berücksichtigen (BMVIT).

5.4 Sozialausgaben

Gesetzliche Pensionsversicherung

Im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Abgestufte Pensionsanpassung für das Jahr 2011;
- Verschiebung der erstmaligen Valorisierung von Neupensionen;
- Schaffung einer Aliquotierungsregelung für Pensionssonderzahlungen;
- Wegfall der Ausgleichszulage bei Bezug einer Pension aus dem Ausland ohne österreichische Teilleistung;
- Neuregelung der Berechnungsmethode für Verzugszinsen;
- Vereinheitlichung der Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten;
- Absenkung der Hebesätze für Beiträge in der Krankenversicherung der Pensionist/inn/en;
- Erhöhung der Beitragsgrundlage für den Erwerb von Versicherungsmonaten für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung;
- Anhebung der Beitragssätze in der Pensionsversicherung nach dem GSVG und dem BSVG.

Pflegegeld

Als Beitrag zur Konsolidierung sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

- Verschärfung der Zugangskriterien Maßnahmen in den Pflegestufen 1 und 2: Erhöhung des Pflegebedarfs um 10 Stunden für Neuanträge
- Erhöhung des Betrages des Pflegestufe 6 um 18 € pro Monat
- Steigerung der Effizienz der Verwaltung.

Gesetzliche Krankenversicherung

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung wurden in den Jahren 2009 und 2010 insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der Bund hat dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2009 einmalig einen Betrag in Höhe von 45 Mio. € als Überbrückungshilfe zur kurzfristigen Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt.
- Auflösung der beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gebundenen Rücklage (sog. Katastrophenfonds; rd. 42 Mio. €).
- Aufteilung der Überdeckung aus der Mehrwertsteuervergütung im GSBG von ca. 97 Mio. € auf die überschuldeten Krankenversicherungsträger nach ihrem negativen Reinvermögen.
- Zur langfristigen Sicherstellung einer ausgeglichenen Gebarung der Gebietskrankenkassen wurde ein „Kassenstrukturfonds“ eingerichtet, der vom Bund verwaltet wird und im Jahr 2010 mit 100 Mio. € dotiert wurde.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen stellt der Bund mittels eines eigenen Entschuldungsgesetzes schrittweise ab 1. Jänner 2010 den Gebietskrankenkassen mit negativem Reinvermögen in drei Jahresschritten à 150 Mio. € - insgesamt also 450 Mio. € - zur Entschuldung zur Verfügung. Von der Sozialversicherung sind weitere Maßnahmen zum Abbau des negativen Reinvermögens zu setzen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat Mitte 2009 ein ausgabenseitiges Sanierungskonzept zwecks mittelfristig ausgeglichener

Gebarung der Kassen vorgelegt. Dieses Konsolidierungskonzept, das mit den Krankenversicherungsträgern und den Systempartnern erarbeitet wurde, enthält ein Maßnahmenportfolio zu folgenden Themen:

- Ärztliche Hilfe: Ökonomie, Qualität und Versorgungsstruktur,
- Kostendämpfung im Bereich der Arzneimittel,
- Sonstige Systempartner: Optimierung der Vertragspartnerverhältnisse,
- KV-interne Organisations-, Struktur- und Verwaltungspotenziale.

Als legislative Maßnahme zur Begleitung dieser Ziele sind mit dem Bundesgesetz zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsversorgung (BGBl. I Nr. 61/2010) die Rechtsgrundlagen zur ärztlichen Tätigkeit in Form von Gruppenpraxen (in der Rechtsform einer offenen Gesellschaft oder einer GmbH) neu gestaltet und die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen des Vertragspartnerrechts entsprechend adaptiert worden.

Für die Mittelverwendung des Kassenstrukturfonds wurden vom Bundesminister für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen Richtlinien erlassen, an denen sich die vereinbarten Maßnahmen und Ziele zu orientieren haben. Die vereinbarten Finanzziele mit jeweils konkreten betraglichen Vorgaben für die einzelnen Krankenversicherungsträger sehen eine Dämpfung der Kostendynamik in folgenden Bereichen vor:

- niedergelassener Bereich – vertragsärztliche Hilfe
- niedergelassener Bereich – Institute
- Heilmittelsektor
- Transportkosten
- Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Physiotherapie

Dazu erfolgt ein begleitendes Monitoring des Hauptverbandes mit den Krankenversicherungsträgern mit einem vierteljährlichen Evaluierungs- und Monitoringbericht an den Bundesminister für Gesundheit. Nach Vorliegen der Ergebnisse des Jahres 2010 hat der Hauptverband eine Aufteilung der Mittel des Kassenstrukturfonds auf die einzelnen Gebietskrankenkassen nach Maßgabe der Zielerreichung vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist dem Bundesminister für

Gesundheit und vom Bundesminister für Finanzen zur Prüfung vorzulegen; nach deren Genehmigung kann die Mittelaufteilung durch den Hauptverband erfolgen.

Für das Jahr 2011 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Der Konsolidierungskurs der Krankenversicherungsträger soll fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Dotierung des Kassenstrukturfonds in Höhe von jährlich 40 Mio. € bis inklusive dem Finanzjahr 2014 fortgeführt werden. Das Instrument des Kassenstrukturfonds dient durch seine Anreizwirkung und Zielsteuerung nicht zuletzt der Unterstützung der Krankenversicherungsträger bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Kostenoptimierung gegenüber ihren Vertragspartnern.

Als weitere Arbeitspakete im Rahmen des Konsolidierungskonzepts hat der Hauptverband mit den Versicherungsträgern für folgende Themen der internen und organisatorischen Bereiche die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen in Aussicht genommen:

- Stärkere Koordinierung und Kooperation des ärztlichen Dienstes
- Konsolidierung der Rechenzentren und Senkung der IT-Kosten
- Optimierung der Beschaffungsvorgänge
- Verwaltungskostendeckelung
- Maßnahmen im Beitragsbereich
- Eindämmung von interessenorientiertem Sponsoring und von Werbemaßnahmen zu Lasten des Gesundheitswesens
- Vertragspartneranalyse

Familienpolitische Maßnahmen

Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen für das Budget 2011 ergeben sich einige Änderungen. Die 13. Familienbeihilfe wird künftig für schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren in der Höhe von 100 € im September ausbezahlt. Für Schulbücher entfällt der Selbstbehalt. Das generelle Höchstalter für den Bezug der Familienbeihilfe für Kinder in Ausbildung wird um 2 Jahre auf 24 Jahre herabgesenkt. Das Höchstalter für

den Bezug der Familienbeihilfe erhöht sich um ein Jahr auf 25 Jahre, wenn Präsenz- oder Zivildienst absolviert wurde, eine erhebliche Behinderung vorliegt, für Mütter bzw. Schwangere in Ausbildung oder für Studierende von Studienrichtungen mit zehn oder mehr Semestern Mindeststudiendauer. Außerdem entfällt die Familienbeihilfe nach Beendigung der Berufsausbildung und für Arbeitssuchende bis 21 Jahre. Die Änderungen beim einkommensabhängigen Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe (Reduktion von 37,4 € auf 20,0 € pro Monat) sowie die Halbierung des Kostenersatzes für den Verwaltungsaufwand des Bundesministerium für Finanzen tragen zusätzlich zur Konsolidierung in der UG 25 bei.

Arbeitsmarktverwaltung

Für die Jahre 2010 und 2011 erwarten die Wirtschaftsforscher eine Stabilisierung der Arbeitslosigkeit knapp unter dem Niveau des Jahres 2009 (Arbeitslose je 250.000).

2011 wird das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik durch den Einsatz des geplanten Aktivierungsgelds effektiv unterstützt.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, u.a. durch: Erhöhung der Transparenz des Marktes, Anpassung der Berufsqualifikationen, Förderung der Mobilität, Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme, befristet subventionierte Beschäftigung. „Aktivierende“ Maßnahmen sind der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen, werden aber durch Mittel für passive Arbeitsmarktpolitik finanziert, u.a. für Altersteilzeitgeld, Lehrlingsausbildungsprämie und Leistungen zur Aus- und Weiterbildung.

Tabelle 9: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)

in Mio. €

	2008	2009	2010	2011
			Prognose	Plan
aktive AMP	912	1.177	1.135	1.074
aktivierende AMP	730	836	970	1.000
Summe	1.642	2.013	2.105	2.074

Quelle: BMASK

5.5 Öffentliche Abgaben

Um die Staatsfinanzen zu konsolidieren sollen neben einer Straffung der Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2014 auch einnahmenseitige Maßnahmen einen Beitrag leisten.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen geplant:

Einkommen- und Körperschaftsteuer

- Die Besteuerung für Einkünfte aus Kapitalvermögen wird vereinheitlicht. Die Spekulationsfrist für Wertpapiere wird abgeschafft. Zukünftig werden nicht nur Zinsen von der Steuer erfasst, sondern auch realisierte Wertsteigerungen von Wertpapieren. Die Kapitalertragsteuer mit ihrem einheitlichen Satz von 25% entfaltet auch in diesem Fall Endbesteuerungswirkung. Mit den Einkünften in Zusammenhang stehende Aufwendungen können dafür nicht in Abzug gebracht werden. Ein Verlustausgleich ist nur innerhalb ähnlicher Arten von Kapitalvermögen möglich. Die neue Besteuerung von realisierten Gewinnen bei Kapitalvermögen tritt ab 1.7.2011 für nach dem 31.12.2010 erworbene Wertpapiere in Kraft.
- Die Zwischensteuer für Privatstiftungen wird dem Niveau der Körperschaft- und Kapitalertragsteuer angeglichen und die Besteuerung damit vereinheitlicht. Die Spekulationsfrist für Liegenschaften, die bisher auch für Privatstiftungen gegolten hat, ist künftig nur mehr anwendbar, wenn auch für den Zuwender der Liegenschaft diese Bestimmung anzuwenden gewesen wäre.
- Zinskosten aus der Fremdfinanzierung des Erwerbs von Unternehmensanteilen sind für Körperschaften nur mehr dann steuerlich zu berücksichtigen, wenn die erworbenen Anteile nicht einem Konzernmitglied oder einem beherrschenden Gesellschafter abgekauft worden sind.
- Der Alleinverdienerabsetzbetrag kann nur mehr geltend gemacht werden, wenn für zumindest ein Kind des Steuerpflichtigen der Kinder- oder Unterhaltsabsetzbetrag gewährt wird. Im Gegenzug wird die steuerliche Abzugsfähigkeit behinderungsbedingter Aufwendungen für einen Partner ohne bzw.

mit geringem eigenem Einkommen erleichtert.

- Künftig ist nicht nur der eigene Werksverkehr eine steuerfreie Zuwendung an den Arbeitnehmer, sondern auch die Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr, sofern der Arbeitnehmer Anspruch auf das Pendlerpauschale hätte.
- Das Pendlerpauschale wird um etwa 5% angehoben, die Befristung aufgehoben.

Finanzmarkt

- Die neue Stabilitätsabgabe für Banken soll das Finanzsystem an den Kosten der Krise beteiligen und den Finanzmarkt stabilisieren. Die Höhe der Abgabe ist nach der Bilanzsumme der Bank abzüglich Eigenkapital und gesicherter Einlagen gestaffelt. Sie beträgt 0% der adaptierten Bilanzsumme bis zu einer Höhe derselben von 1 Mrd. €. Für den Bereich von 1 Milliarde € bis 20 Milliarden € beträgt sie 0,055%, der Betrag, um den die Bilanzsumme 20 Mrd. € übersteigt, wird mit 0,085% versteuert. Für den Handel mit Derivaten wird eine eigene Stabilitätsabgabe von 0,015% des Geschäftsvolumens eingehoben.
- Die Rechtsgeschäftsgebühr auf Darlehens- und Kreditverträge entfällt, damit zusammenhängende Erfüllungs- und Sicherungsgeschäfte bleiben gebührenfrei.

Umwelt & Gesundheit

- Die Flugabgabe soll als Lenkungsmaßnahme Flugreisen verteuern, da sie durch ihre Emissionen die Umwelt besonders belasten.
- Die Kraftfahrzeugsteuer für Lkws über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht wird auf europäisches Niveau gesenkt.
- Die Normverbrauchsabgabe wird stärker ökologisiert. Beginnend mit 1. Jänner 2011 wird ab einem CO₂-Ausstoß von 180g/km ein zusätzlicher Zuschlag von 25 € je g/km eingehoben, ab 220g/km kommt ein weiterer Zuschlag von 25 € je g/km dazu. Ab 2013 greifen diese Zuschläge bereits bei 170 g/km und 210 g/km.
- Die Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel wird um 4 bis 5 Cent je Liter angehoben.
- Die Tabaksteuer wird erhöht: Für Zigaretten beträgt

sie nun 42% des Verkaufspreises und 34 € je 1.000 Stück, für Zigarren und Zigarillos 13% des Verkaufspreises, mindestens aber 40 € je 1.000 Stück, für Feinschnitt 50% des Verkaufspreises, mindestens aber 47,50 € je Kilogramm.

Finanzpolizeiliche Aufsichtsmaßnahmen und Betrugsbekämpfung

Mit einem Paket von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (Schaffung der Finanzpolizei und des Betrugsbekämp-

fungsgesetz 2010 sowie der Novellierung des Finanzstraf- und Bankwesengesetzes) soll Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung zeitnah und wirkungsvoll bekämpft und gleichzeitig Steuerschlupflöcher geschlossen werden.

- Durch die Schaffung der im Gesetz vorgesehenen Finanzpolizei werden die bestehenden Personalressourcen gebündelt, ein koordiniertes entschlossenes Vorgehen gewährleistet und die ordnungspolitischen Aufgaben der Finanzverwaltung wahrgenommen.

Tabelle 10: Öffentliche Abgaben des Bundes
in Mio. €

	2007 Erfolg	2008 Erfolg	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
Veranlagte Einkommensteuer	2.628,8	2.741,8	2.605,4	1.900,0	2.500,0
Lohnsteuer	19.663,6	21.308,4	19.897,5	20.300,0	21.600,0
Kapitalertragsteuer auf (Zinsen) sonstige Erträge	1.879,0	2.177,4	1.870,8	1.800,0	1.730,0
Körperschaftsteuer	5.741,5	5.934,4	3.834,3	4.500,0	4.500,0
Stabilitätsabgabe					500,0
Umsatzsteuer	20.831,6	21.853,1	21.628,3	22.100,0	23.600,0
Zölle ¹⁾	263,2	229,7	--	--	--
Tabaksteuer	1.446,2	1.424,5	1.457,6	1.300,0	1.575,0
Mineralölsteuer	3.688,8	3.893,9	3.800,4	3.900,0	4.350,0
Stempel und Rechtsgebühren	806,3	810,9	796,6	805,0	670,0
Energieabgabe	764,4	709,1	655,3	720,0	730,0
Normverbrauchsabgabe	456,2	471,9	437,0	450,0	485,0
Motorbez. Versicherungssteuer	1.410,0	1.474,8	1.520,8	1.520,0	1.590,0
Kraftfahrzeugsteuer	129,6	77,2	68,4	76,0	45,0
Sonstige Abgaben	4.986,1	5.421,1	4.741,8	4.674,0	5.105,0
Bruttoabgaben	64.695,2	68.528,3	63.314,1	64.045,0	68.980,0
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	-18.872,5	-21.517,4	-23.396,8	-23.014,4	-25.103,5
Überweisung an die EU	-2.187,8	-2.049,7	-2.279,3	-2.400,0	-2.400,0
Nettoabgaben	43.634,9	44.961,2	37.637,9	38.630,6	41.476,5

Quelle: BMF

¹⁾ Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

- Diese Maßnahmen führen zu einer verstärkten Bekämpfung von Steuerhinterziehung sowie der Verhinderung von Schattenwirtschaft und Sozialmissbrauch.
- Die gleichzeitige Novellierung des Finanzstrafgesetzes bringt die Einführung neuer Straftatbestände (z. B. Abgabebetrag) und teilweise massive Erhöhungen der Strafdrohungen.
- Alle diese Maßnahmen werden zu mehr Steuererechtigkeit und mehr Fairness führen.
- Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung gilt bei illegalen Beschäftigungsverhältnissen der ausbezahlte Lohn als Nettoentgelt.
- Zur Vermeidung von ungerechtfertigten Tarifbegünstigungen durch das DBA wird der Kalendertag statt dem Kalendermonat als Lohnzahlungszeitraum in bestimmten Fällen angenommen.
- Einführung einer Haftungsbestimmung für Bauunternehmer für Lohnabgaben des Auftragnehmers (Auftraggeberhaftung) zur Vermeidung von Betrugsaktivitäten im Baubereich.
- Inanspruchnahme des Arbeitnehmers für Lohnabgaben in Betrugsfällen bei vorsätzlicher Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber an der Verkürzung der Lohnsteuer.
- Datenübermittlung der Sozialversicherungsträger über gemeldete Dienstnehmer zur Sicherstellung einer laufenden Überwachung der Lohnabgaben.
- Verpflichtende Meldung von bestimmten Zahlungen über 100.000 Euro ins Ausland gemäß § 109b EStG.
- Zuschlag auf die Körperschaftsteuer bei unterlassener Empfängernennung.
- Verlängerung von Verjährungsfristen für hinterzogene Abgaben zur Intensivierung der Betrugsbekämpfung.
- Erweiterung der Aufsichts-, Kontroll- und Beweissicherungsbefugnisse der Organe der Abgabenbehörden (Finanzpolizei).
- Schaffung einer ausdrücklichen Berechtigung für die Abgabenbehörden des Bundes für die Kooperation mit dem Europäischen Polizeiamt (Europol).

Das Gesamtpaket rund um die Betrugsbekämpfung wird zusätzlichen Steuereinnahmen bringen.

5.6 Verwaltungsreform

Eine moderne, öffentliche Verwaltung ist unabdingbare Voraussetzung für hohe Lebensqualität, einen erfolgreichen Wettbewerbsstandort und Basis für das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. Aus budgetärer Sicht sind insbesondere folgende Ziele für eine Verwaltungsreform unumgänglich:

- möglichst kostengünstige, hochqualitative Leistungen
- Unterstützung der Budgetkonsolidierung durch Verwaltungsreformmaßnahmen
- Förderung des wirkungsorientierten Handelns in der öffentlichen Verwaltung.

Eine erfolgreiche Verwaltungsreform in einem föderalen Staat ist nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Gebietskörperschaften möglich. Daher werden laufend entsprechende Anstrengungen in dieser Richtung unternommen wie z.B. im Rahmen des Österreich Konvents, der Verwaltungsreform II Vereinbarung im Rahmen des Paktums zum Finanzausgleich 2005 bis 2008 und ihrer Aktualisierung im Rahmen des Paktums zum Finanzausgleichs 2008 bis 2013.

Mit Einrichtung der Arbeitsgruppe Konsolidierung setzt sich die Bundesregierung weiterhin dafür ein, dass die notwendigen Verwaltungsreformmaßnahmen im gesamten öffentlichen Sektor angestrebt, entwickelt und umgesetzt werden. Neben den Vertretern der Bundesregierung und Vertretern der Bundesländer gehören der Arbeitsgruppe der Präsident des Rechnungshofes und die Leiter des IHS und des WIFO als Experten an.

Für die einzelnen Arbeitspakete wurden Experten des Rechnungshofes, WIFO, IHS, Staatsschuldenausschusses und KDZ beauftragt, die diesbezüglichen Probleme darzustellen.

In der Folge beauftragte die Arbeitsgruppe Konsolidierung sogenannte Vorbereitungsgremien, die mit Vertretern der betroffenen Organisationseinheiten der Gebietskörperschaften und der oben genannten Experten besetzt sind, Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

45 Reformprojekte bestehend aus von den Ministerien selbst entwickelten Maßnahmen sowie „Support“-

und „E-Government“ Projekten sind derzeit in Umsetzung bzw. wurden bereits erfolgreich abgeschlossen.

5.7 Haushaltsrechtsreform

Seit 1. Jänner 2009 ist die erste von zwei Etappen der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Jene erste Etappe wurde im Dezember 2007 vom Parlament einstimmig beschlossen: Seit diesem Zeitpunkt folgt die Budgetplanung und -vollziehung des Bundes einem verbindlichen, mehrjährigen Finanzrahmen, die Ausgaben rollierend für vier Jahre im Voraus festgelegt werden. Diese im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) festgelegte, mehrjährige Budgetplanung erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten und unterstützt eine berechenbare, nachhaltige Budgetpolitik. Das neue Instrumentarium hat seine Bewährungsprobe bereits bestanden. Mit diesem haben die Ressorts 2009 die Möglichkeit intensiv genutzt, Rücklagen zu bilden, womit das „Dezemberfieber“ erfolgreich bekämpft wurde. Der Finanzrahmen hat bei der Erstellung der Jahresbudgets für die notwendige Finanzdisziplin gesorgt. Dies wurde bereits von den Finanzmärkten als Signal wahrgenommen.

Derzeit sind die Umsetzungsarbeiten für das Inkrafttreten der 2. Reformetappe im Gange, die vom Parlament im Dezember 2009 ebenfalls einstimmig beschlossen wurde. Sie schafft ab 1. Jänner 2013 wesentliche Elemente wie die Neuorganisation der Haushaltsführung und Dienststellensteuerung, ein neues Rechnungswesen und vor allem eine wirkungsorientierte Haushaltsführung: Diese richtet das Budgetmanagement in Zukunft auf die Erreichung von Zielen und Wirkungen aus. Eines dieser Ziele ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting).

Außerdem wird das Budget im Zuge der 2. Etappe der Reform in neuen Strukturen dargestellt. Die Aufteilung der Ressortbudgets in Global- und Detailbudgets wurde zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Fachressorts festgelegt. Die neue Unterteilung macht das Bundesbudget übersichtlicher, allgemein verständlicher und flexibler handhabbar.

Mit der parlamentarischen Beschlussfassung der Haushaltsrechtsreform begann auch die Arbeit an deren wesentlichen Detailbestimmungen in Form von

Verordnungen, insbesondere der Bundeshaushaltsverordnung (BHV 2013), der Verordnung zu den Angaben zur Wirkungsorientierung, der Wirkungscontrolling-Verordnung und der Eröffnungsbilanz- und Rechnungslegungsverordnungen. Gemeinsam mit dem Rechnungshof und dem Bundeskanzleramt hat das Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2010 die Detailvorschriften zu den Verordnungen ausgearbeitet und den Begutachtungsprozess initiiert.

Als Teil der Umsetzungsmaßnahmen zur Haushaltsrechtsreform im Jahr 2010 fanden großflächige Schulungen statt: 67 Trainerinnen und Trainer, davon 51 aus dem Bundesministerium für Finanzen hielten 59 Schulungen mit insgesamt circa 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den verschiedenen Bundesministerien ab. Die Kurse betrafen einerseits das Haushaltsrecht und richteten sich an Einsteiger, Fachkräfte und Führungskräfte, andererseits wurden jeweils Schulungen zur Doppik, zum Personalplan und zu Gender-Budgeting abgehalten. Mehrere Spitzenführungskräfte-Schulungen führten die Leitungsebene mehrerer Ressorts in die Details der Haushaltsrechtsreform ein. Auch ein E-Learning-Programm zur Haushaltsrechtsreform wurde erstellt und ist online abrufbar (<http://ratgeber.bmf.gv.at/budgetreform-elearning/haushaltsrecht/index.html>). Als eine Reaktion auf die internationale Resonanz der Haushaltsrechtsreform wurde unter anderem dieses E-Learning-Programm in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde im Jahr 2010 eine Wirkungscontrollingstelle eingerichtet. Sie hat ihren Sitz im Bundeskanzleramt und koordiniert ein halbjährliches, ressortübergreifendes Wirkungscontrolling und unterstützt die Ressorts in Zusammenarbeit mit der Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen beim Erstellen und Umsetzen der Wirkungsorientierungs-Ziele und -Maßnahmen, die die Haushaltsrechtsreform vorsieht und die derzeit ausgearbeitet werden. Die Wirkungscontrollingstelle wird dem Budgetausschuss des Nationalrats diesbezüglich regelmäßig Bericht erstatten.

In den kommenden beiden Jahren wird das BMF die Vorbereitungen zur Eröffnungsbilanz abschließen, die im Zuge der Haushaltsrechtsreform geplant ist und die die finanzielle Lage des Bundes transparent darstellen wird. Dazu sind umfangreiche Erhebungen des Bundesvermögens erforderlich, die hauptsächlich im Jahr 2011 stattfinden werden.

Das Bundesbudget für das Jahr 2013 wird das erste sein, das in der „Neuen Budgetwelt“ der Reform erstellt wird. Die Jahre 2011 und 2012 werden dementsprechend für umfangreiche Vorbereitungen im Bundesministerium für Finanzen als auch in den anderen Ressorts genutzt. Dazu zählen unter anderem die Implementation des neuen Rechnungswesen-Systems und das Festlegen der Daten zur Wirkungsorientierung.

Im Jahr 2011 wird auch der Pilotbetrieb der „Neuen Budgetwelt“ beginnen, durch den die neuen IT- und Verrechnungssysteme erprobt werden. Im Jahr 2012 werden dann das alte und das reformierte System in verwaltungsökonomischer Weise parallel geführt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, bis die österreichische Bundesverwaltung ab 1. Jänner 2013 vollends auf Basis der neuen Budgetregeln geführt wird.

Dass sich die Haushaltsrechtsreform als internationale Best Practice etabliert hat, zeigt sich insbesondere durch eine Vielzahl von Einladungen zu internationalen Kongressen und Konferenzen an die Haushaltsexperten, als auch an zahlreichen Besuchen internationaler Delegationen im Finanzministerium.

5.8 Initiativen „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“

Hintergrund und Motivation

Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ wurde von der Bundesregierung im Jahr 2006 gestartet. Ziel ist es, die Gesamtbelastung für österreichische Unternehmen in Höhe von 4,3 Mrd. € um 25 Prozent – das sind mehr als 1 Mrd. € – zu reduzieren. Das bedeutet eine wesentliche Entlastung für Österreichs Wirtschaft.

Jedes Ministerium, das Verwaltungskosten für Unternehmen verursacht, muss diese gegenüber dem Stand vom September 2007 um 25 Prozent reduzieren. Was die Zielerreichung betrifft, so gibt es mit 2010 und 2012 zwei Teilziele.

Nach dem erfolgreichen Start der Unternehmensinitiative hat die österreichische Bundesregierung beschlossen, auch für Bürger und Bürgerinnen Entlastungen und Vereinfachungen zu erreichen. In einem Beschluss vom 14. April 2009 wurde das Programm „Entlastung der Bürger und Bürgerinnen in Verwaltungsverfahren“ gestartet, das gemeinsam von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen koordiniert wird. Die rund 100 erhobenen Verwaltungsverfahren für Bürger und Bürgerinnen verursachen:

- 22 Mio. Anträge, Ansuchen, Erklärungen etc. pro Jahr,
- 32,4 Mio. Stunden Gesamtbelastung für alle Österreicher/innen ,
- 113 Mio. € Barauslagen (Kopien, Fahrscheine etc.).

Maßnahmenplanung Unternehmensinitiative

2010 stellt dabei ein besonderes Jahr dar, da hier das 1. Zwischenziel in Höhe von rd. 564 Mio. € erreicht werden muss. Es ist gelungen, große Entlastungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Es sind nun alle für 2010 geplanten Maßnahmen konsequent umzusetzen und mit der Entlastung die Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen. Der Gesamtplanungsstand beträgt derzeit rd. 87 Prozent.

In der nachstehenden Tabelle wird der Stand der Umsetzung dem Nettoziel 2010 gegenübergestellt. Das Nettoziel ergibt sich aus dem Ziel lt. Basiserhebung 2007 inklusive der zusätzlich seit 1. 9. 2007 hinzu gekommenen Belastungen gemäß § 14a BHG. Die Belastungen gemäß § 14a BHG waren in der Basiserhebung 2007 noch nicht enthalten und müssen bei der Maßnahmenplanung für die Zielerreichung 2010 bzw. auch 2012 berücksichtigt werden. Die Spalte „Ziel erreicht in %“ setzt das Nettoziel zum erwarteten Umsetzungsstand 2010 ins Verhältnis.

Konkrete Beispiele

Der gesamte Maßnahmenplan ist in der Budgetbeilage „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“ abgebildet.

Mit der Anhebung der Buchführungsgrenzen von 400.000 € auf 700.000 € ist dem Bundesministerium für

Justiz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen eine bedeutende Maßnahme zum Abbau von rd. 55 Mio. € Verwaltungslasten für rd. 12.000 Unternehmen gelungen. Mit 1. Jänner 2010 können Unternehmen, die unter die neue Umsatzschwelle fallen, ihre Buchhaltung auf die deutlich günstigere Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umstellen. Es entfallen beispielsweise Verwaltungskosten für die Bilanzierung und die Inventur.

Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt das Unternehmensserviceportal (USP) mit 1. Jänner 2010 gestartet, die größte bereits umgesetzte Maßnahme im Rahmen der Initiative. Es handelt sich dabei um eine ressortübergreifende E-Government-Lösung, die es den Unternehmen ermöglicht, ihre Informationsverpflichtungen gegenüber Behörden einfach und effizient online abzuwickeln. Unter www.usp.gv.at sind derzeit unternehmensrelevante Informationen für die heimische Wirtschaft übersichtlich zugänglich. Im Laufe des Jahres 2011 wird auch die Erledigung von behördlichen Transaktionen über das USP ermöglicht werden. Langfristig können alle Verfahren kosten- und zeitsparend elektronisch erfolgen. Das USP wird bis 2013 vollständig aktiv sein und dann auch Verfahren von Ländern und Gemeinden umfassen. Die Vernetzung über Verwaltungsgrenzen hinweg soll beispielsweise Doppel- und Mehrfachmeldungen vermeiden.

Maßnahmenplanung Bürger/innenprogramm

Am 24. August 2010 hat die Bundesregierung die Umsetzung von rund 150 konkreten Maßnahmen beschlossen, die die Bürger und Bürgerinnen substantiell entlasten werden. Für einige große Entlastungsmaßnahmen laufen bereits Vorarbeiten bzw. wurden Teile schon umgesetzt. Dazu zählen der elektronische Gesundheitsakt (ELGA), das elektronische Arbeitnehmerkonto im Bereich des AMS (eAMS-Konto) oder das breit angelegte IT-Projekt im Bereich des Bundessozialamts (PROFIT).

Andere Maßnahmen, wie die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Austauschs zu Versicherungszeiten im Bereich Pensionen, Schaffung der Möglichkeit der Statusabfrage bei Studienbeiträgen, Einrichtung einer elektronischen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzverwaltung für das Grundbuch, Einrichtung

eines autorisierten online-Beihilfencheckers sind bereits so konkret, dass die Umsetzung bald starten kann. Wieder andere Maßnahmen gilt es noch näher zu konkretisieren. Insbesondere bei den großen Maßnahmen sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig, die so rasch als möglich in Angriff genommen werden.

Konkrete Beispiele

E-Government für Bürger und Bürgerinnen anbieten: Die Bereitschaft, E-Government-Lösungen mit voll-elektronischen Anträgen zu nutzen, ist in der österreichischen Bevölkerung hoch: Rund 62 Prozent der Befragten, die bis dato Anträge manuell tätigen, können sich vorstellen, in Zukunft Verfahren elektronisch durchzuführen. Voraussetzung dafür ist eine stärkere Nutzung der Handy-Signatur. So werden zahlreiche Anwendungen möglich, wie z. B. der Einstieg mit Handy in FinanzOnline, das Signieren von Anträgen an das Bundessozialamt oder die Pensionsversicherungsanstalt.

eAMS-Konto für Arbeitskräfte ausbauen: Seit November 2009 ist das eAMS-Konto für Förderbeantragungen im Einsatz. Die Beantragung des Arbeitslosengelds und der Notstandshilfe ist ab Juli 2010 möglich. Ein Vollausbau ist ab 2014 geplant.

Details zu beiden Initiativen finden sich auch in der Budgetbeilage „Verwaltungskosten senken für Bürger und Bürgerinnen und Unternehmen“.

Zielerreichung und Umsetzungsstand

pro Bundesministerium in Mio. € (gerundet), Stand: Herbst 2010

Bundesministerium für	Ziel 2007	§ 14a BHG	Nettoziel	umgesetzt derzeit	Geplant 2010	Umsetzung erwartet 2010	Ziel erreicht in %
Finanzen	191	13	204	200	6	206	>100%
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	158	3	161	112	75	187	>100%
Justiz	74	9	83	63	0	63	76%
Wirtschaft, Familie und Jugend	61	8	69	8	1	9	14%
Gesundheit	40	1	41	11	25	36	88%
Verkehr, Innovation und Technologie	22	1	23	26	8	34	>100%
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	16	0,4	16	27	26	53	>100%
Bundeskanzleramt	2	1	3	14	0	14	>100%
Inneres	0,2	0,2	0,4	2	0	2	>100%
Unterricht, Kunst und Kultur	0,2	0	0,2	0,174	0	0,17	87%
Landesverteidigung und Sport	0,05	0	0,05	0,034	0	0,03	68%
Wissenschaft und Forschung	0,04	0	0,04	0,04	0	0,04	100%
Summe	564	37	601	463	141	604	100%

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

5.9 Finanzausgleich

Die laufende Finanzausgleichsperiode gilt für die Jahre 2008 bis 2013, im Jahr 2011 beginnt die zweite Etappe. Die wesentlichen Neuerungen mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 sind

in der ersten Etappe 2008 bis 2010:

- die Umwandlung der meisten Transfers an Länder und Gemeinden in Ertragsanteile: Ab dem Jahr 2008 bzw. 2009 entfielen Transfers an die Länder in Höhe von 3.970 Mio. € und an die Gemeinden in Höhe von 122 Mio. € – gesamt also rund 4,092 Mrd. € auf Basis des Erfolgs 2007. Der Abschnitt 7.1 enthält genauere Ausführungen zu den Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden.
- die Halbierung der so genannten Konsolidierungsbeiträge, womit sich die Ertragsanteile der Länder von 2008 bis 2010 um 155,9 Mio. € und jene der Gemeinden um 53,1 Mio. € p.a. erhöhten.
- eine jährliche Bevölkerungsstatistik statt der Volkszählung für die Verteilung der Ertragsanteile.
- die Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes an die Länder für die Krankenanstaltenfinanzierung um 100 Mio. € p.a. ab dem Jahr 2008 und Valorisierung der gesamten Bundesmittel – also sowohl dieser Zusatzmittel als auch der bisher fixen Mittel und der bisher an die USt gekoppelten Zweckzuschüsse – ab dem Jahr 2009 anhand der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel.
- die Erhöhung des Strukturersatzes für die Landeslehrer in den Jahren 2008 bis 2010 auf 24 Mio. €.
- Zweckzuschüsse des Bundes iHv. 15 Mio. € für die Ausweitung von Kinderbetreuungsplätzen und iHv. 5 Mio. € für die sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2008 bis 2010.
- die Abschaffung der Selbstträgerschaft mit Wir-

kung vom 1. Juni 2008 bei der Leistung des Familienlastenausgleichs, wobei aber der Bund den betroffenen Körperschaften einen auf Basis des Jahres 2007 erfolgsneutralen Ausgleich in Form höherer Ertragsanteile bzw. bei gemeinnützigen Krankenanstalten von Direktzahlungen leistet.

- die Paktierung der Eckpunkte von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B VG über die bedarfsorientierte Mindestsicherung und die 24h-Betreuung.

in der zweiten Etappe 2011 bis 2013:

- die endgültige Abschaffung der Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden, wobei sich durch einen Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p.a. zu Gunsten der Gemeinden die Ertragsanteile der Ländern von 2011 bis 2013 um 261,8 Mio. € bzw. 156,1 Mio. € p.a. im Vergleich zum Jahr 2007 (bzw. im Vergleich zum BVA 2010: Länder + 105,9 Mio. €, Gemeinden +103,1 Mio. €) erhöhen.
- die weitere Erhöhung des Strukturersatzes für die Landeslehrer auf 25 Mio. €.
- die Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels in einem Ausmaß, dass die Einnahmen der kleinen Gemeinden um 100 Mio. € p.a. erhöhen werden. Diese Abflachung wird allerdings nicht zu Lasten der Gemeinden über 10.000 Einwohner gehen, da diese einen valorisierten Vorausanteil in gleicher Höhe erhalten werden, dessen Finanzierung erst durch den bereits erwähnten Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p.a. ermöglicht wurde.
- eine Finanzaufweisung für die großen Gemeinden über 10.000 Einwohner (außer Wien) in der Höhe von 16 Mio. € p.a., welche auch als Ausgleich für die ballungsraumspezifischen Aufgaben anzusehen ist, im Rahmen des § 21 FAG 2008 (wobei 2 Mio. € dieser Finanzaufweisung vom Bund, 2 Mio. € von den Gemeinden ohne Wien und 2 Mio. € von Wien sowie 10 Mio. € aus der Finanzaufweisung gemäß § 21 FAG 2008 selbst finanziert werden).

Als Teil der Staats- und Verwaltungsreform wurden im Paktum weiters vereinbart

- eine einheitliche Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden – diese Reform ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 in Kraft getreten und so-

hin bereits umgesetzt;

- eine unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Strukturen zur Bundesreform finanziell gleichwertige Pensionsreform der Länder.

Insgesamt erhöhten sich aufgrund der genannten Änderungen (ohne Berücksichtigung der Valorisierung der Transfers) die Einnahmen der Länder in der laufenden FAG-Periode um insgesamt rd. 2,0 Mrd. € und die der Gemeinden um rd. 633 Mio. €.

Mit einer Novelle zum FAG 2008 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 wird außerdem die bisher als ausschließliche Bundesabgabe eingeordnete Sonderabgabe von Kreditinstituten (früher: Sonderabgabe von Banken) in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe umgewandelt und wird auch die neue Flugabgabe als solche eingeordnet. Zusammen mit den sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Budgetbegleitgesetz und durch das Betrugsbekämpfungspaket erhöhen sich die Ertragsanteile der Länder für das Jahr 2011 um +294 Mio. €, für 2012 um +421 Mio. €, für 2013 um +460 Mio. € und für 2014: +519 Mio. € sowie die Ertragsanteile der Gemeinden für das Jahr 2011 um +159 Mio. €, für 2012 um +228 Mio. €, für 2013 um +249 Mio. € und für 2014: +281 Mio. €.

Im Stabilitätspakt 2007 haben sich die Gebietskörperschaften rechtlich zu bestimmten Budgetzielen verpflichtet, wobei diese Ziele allerdings aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise mittlerweile obsolet wurden. Verhandlungen über den neuen Stabilitätspakt sind im Gange.

5.10 Beteiligungen

2010 erfolgt eine Kapitalerhöhung bei der VERBUND AG. Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, ist am Grundkapital der VERBUND AG iHv. 308,200 Mio. € mit 51% beteiligt; mehr als 25% des Grundkapitals befinden sich im Eigentum der Landesenergieversorger TIWAG, Wiener Stadtwerke Holding und EVN; weniger als 24% des Grundkapitals befinden sich im Streubesitz.

Gemäß Bundesgesetz über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der VERBUND AG, BGBl. I Nr. 86/2010, wurde

der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen bei der VERBUND AG im Rahmen der Kapitalerhöhung 2010 zusätzliche Kapitalanteile zu zeichnen, wobei die daraus resultierende Kapitaleinzahlung des Bundes den Betrag von 510 Mio. € nicht übersteigen darf. Durch Zeichnung dieser Anteile bleibt der gesetzliche Mindestkapitalanteil des Bundes von 51% entsprechend den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, Artikel 2, BGBl. I Nr. 143/1998, unverändert.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der VERBUND AG am 24.9.2010 wurde ein genehmigtes Kapital iHv. bis zu 50% des derzeitigen Grundkapitals für die geplante Kapitalerhöhung von rd. 1 Mrd. € beschlossen. Die Kapitalerhöhung soll der VERBUND AG zusätzliche Flexibilität bei der Umsetzung des langfristigen Investitionsplans unter gleichzeitiger Stärkung der Kapitalstruktur und Sicherung eines soliden Ratings ermöglichen.

5.11 Finanzmarktmaßnahmen

Auf der Grundlage der Beschlüsse auf europäischer Ebene zur Stabilisierung der Finanzmärkte hat Österreich ein umfassendes und nachhaltiges Maßnahmenpaket zum Schutz der Sparer und zur Absicherung und Stärkung der Kreditinstitute und Versicherungen beschlossen, das am 27. Oktober 2008 in Kraft getreten ist und im August 2009 modifiziert wurde.

Das Maßnahmenpaket wurde von den Finanzmärkten gut angenommen. Mit 31. Oktober 2010 wurden Garantien auf Wertpapieremissionen von Finanzinstitutionen in Höhe von insgesamt 21,2 Mrd. € in Anspruch genommen sowie Partizipationskapital in Höhe von rund 5,9 Mrd. € von fünf österreichischen Bankengruppen gezeichnet. Zudem hat der Bund neben der Übernahme von Haftungen für Forderungen von Banken (1 Mrd. €) Kapitalerhöhungen im Umfang von 384 Mio. € geleistet. Das Geschäftsvolumen der Clearingbank betrug zum 31. Oktober 2010 877 Mio. €. Im Rahmen des ULSG wurden per 31. Oktober 2010 Garantierklärungen mit einem Gesamtvolumen von rund

731,2 Mio. € ausgestellt, die Ausnutzung bereits behafteter Kredite beträgt zum Stichtag rund 729,0 Mio. €.

Im Jahr 2010 sind für Dividendenzahlungen für das gezeichnete Partizipationskapital 582 Mio. € budgetiert. Für 2011 wird mit Dividendeneinnahmen in Höhe von 289 Mio. € gerechnet. Die Einnahmen für Haftungsentgelte betragen im Jahr 2009 217 Mio. €; für 2010 sind Einnahmen aus Haftungsentgelten in Höhe von 173 Mio. € präliminiert. Im Budget 2011 sind Einnahmen aus Haftungsentgelten in Höhe von 237 Mio. € budgetiert. 2011 werden Rückzahlungen von Partizipationskapital in Höhe von 900 Mio. € erwartet. Den Einnahmen sind 2011 Zinskosten (mitveranschlagt in der UG 58) in Höhe von 222 Mio. € entgegenzustellen.

6. Ausgliederungen des Bundes

Die Ausgliederung von Verwaltungsaufgaben bzw. Verselbständigung von Dienststellen ist auch in den letzten Jahren beim Bund als Mittel der Verwaltungsreform eingesetzt worden. Dabei werden bestehende Aufgaben, die bisher mit verwaltungsnahen Organisationsformen erfüllt werden, samt dem bisherigen bundeseigenen Personal in betriebliche Formen (AG, GmbH oder Anstalten öffentlichen Rechts) überführt. Die Aufgabenerfüllung wird im Rahmen privatwirtschaftlicher Strukturen und Managementpraktiken wahrgenommen bei gleichzeitiger Bindung an den Bund.

Ausgliederungen sind ein wesentliches Element der Reform der staatlichen Aufgabenerfüllung. Sie ermöglichen die Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernaufgaben und sind ein Instrument zur Verbesserung der staatlichen Leistungen. Ausgliederungen sollen Effizienzsteigerungen in der Aufgabenerfüllung bewirken und damit zu Budgetentlastungen für den Bund führen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch Ausgliederungen der für die Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Staates erforderliche Veränderungsdruck erreichbar ist.

Neben dem Bestreben nach einer generellen Verwaltungsreform ist ein wichtiger auslösender Faktor für Ausgliederungen ein tief greifender Paradigmenwechsel, der darin liegt, einerseits den öffentlichen Sektor (gemessen an der Staatsausgabenquote) zu reduzieren und andererseits eine grundsätzliche Umstellung von der Hoheitsverwaltung zum Dienstleistungsstaat zu erreichen, um die Gesamtwohlfahrt zu erhöhen. Daneben wirkte die weltweite Liberalisierung als Reformfaktor, insbesondere bei den Bundesbahnen und im Post- und Telekombereich.

Die Hauptziele der Ausgliederungen sind insbesondere:

- bedarfsgerechtere und wirtschaftlichere Leistungserbringung,
- Änderung von der Input- zur Outputorientierung

- Erhöhung der Flexibilität für die Leistungserbringung,
- Schaffung von Kostentransparenz,
- Entlastung des Bundeshaushaltes,
- Mobilisierung von gebundenem Bundesvermögen.

Die letzte Ausgliederung erfolgte im Jahr 2008: Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung und Innovation wurde mit 1.1. 2008 als Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) ausgegliedert. Es wurde als eine juristische Person öffentlichen Rechts errichtet (BIFIE-Gesetz 2008). In den Jahren 2009 und 2010 erfolgte keine Ausgliederung. Auch für 2011 sind derzeit keine Ausgliederungen geplant.

Zwischen dem Bundeshaushalt und den ausgegliederten Unternehmen gibt es in der Regel finanzielle Verflechtungen (Ausgaben und/oder Einnahmen). Die Zahlungsströme schlagen sich unterschiedlich nieder, z.B. als

- Ausgaben auf Grund von direkten Leistungsbeziehungen oder
- pauschale Basisabgeltungen auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder
- Ausgaben für die Beamten der ausgegliederten Unternehmen in den Personalämtern oder
- Einnahmen oder Ausgaben aus der Gesellschafterstellung des Bundes sowie
- Pensionsbeiträge für Beamte.

Die ausgaben- und einnahmenseitigen Zahlungsströme zwischen dem Bund und den ausgegliederten Unternehmungen sind in den Tabellen 11 und 12 dargestellt. Eine ausführliche Darstellung der Ausgliederungen mit Angaben zur Vermögens- und Ertragslage, zu den Zahlungsströmen zum und vom Bundeshaushalt sowie zum Personalstand zeigt der Ausgliederungs- und Beteiligungsbericht.

Tabelle 11: Ausgaben des Bundes an ausgegliederte Institutionen ¹⁾
in Mio. €

	2009	BVA 2010	BVA 2011
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	534,4	510,7	611,7
Museen und Österreichische Nationalbibliothek	123,3	127,8	127,7
Universitäten	2.511,8	2.756,1	2.835,9
Bewährungshilfeorganisationen	33,4	33,0	33,0
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	1.197,8	1.204,0	1.226,8
Österreichische Bundesbahnen	3.570,8	3.804,6	4.133,4
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	30,2	91,7	66,7
Finanzmarktaufsichtsbehörde	3,5	3,5	3,5
Bundesrechenzentrum GmbH	0,3	0,3	0,3
Österreichische Salinen AG	7,4	8,0	7,0
Bundesbeschaffungs GmbH	4,3	5,4	5,4
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1,1	1,3	1,1
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	49,6	50,4	50,4
VIA Donau - Österreichische Wasserstraßen GmbH	51,0	53,2	52,4
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	0,1	0,2	0,2
Österr. Bibliothekenverbund und Service GmbH	1,7	1,7	1,7
Bundestheatergesellschaften	219,2	221,7	223,6
Münze Österreich AG	1,5	1,5	1,5
Österreichische Bundesforste AG	10,2	10,5	10,0
Österreichische Postsparkasse	21,9	32,2	22,3
Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	82,2	79,9	79,4
Umweltbundesamt GmbH	19,6	19,6	19,8
Tiergarten Schönbrunn GmbH	1,7	1,7	1,5
IAF - Service GmbH	0,0	0,0	0,0
Wr. Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Öst. Staatsdruckerei)	3,2	3,5	3,2
Bundessporteinrichtungen GmbH	6,0	5,3	5,9
Austrian Development Agency (ADA)	94,0	93,8	84,4
Austro Control	12,7	11,2	11,4
ÖFPZ Arsenal GmbH	-0,5	0,0	0,0
Buchhaltungsagentur	-0,3	0,0	0,0
Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren u. Landschaft	22,6	22,7	22,7
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	5,4	3,9	4,9
Diplomatische Akademie	2,1	2,1	2,1
Österr. Institut GmbH	1,0	1,0	0,9
Agrarmarkt Austria (AMA)	29,4	29,2	28,9
Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft mbH	0,0	0,0	0,0
Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebs GmbH	7,0	7,0	2,0
Amt der Bundespensionen	13,9	14,0	14,1
Bundesinst. f. Bildungsforsch., Innov. u. Entwickl. d. Bildungsw. - BIFIE	6,5	6,5	13,0
Austrian Business Agency GmbH	5,0	5,0	5,0

	2009	BVA 2010	BVA 2011
Familie u. Beruf Management GmbH	2,7	2,7	2,7
RTR - Rundfunk u. Telekom Regulierungsbehörde	2,3	2,6	2,5
Austria Tech - Gesellsch. des Bundes f. technologiepolitische Maßnahmen GmbH	1,4	1,2	2,2
Österr. Forschungsförderungs GmbH	195,0	215,4	211,4
Amt der Heeresforstverwaltung Allentsteig			0,1

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)

Tabelle 12: Einnahmen des Bundes von ausgegliederten Institutionen ¹⁾
in Mio. €

	2009	BVA 2010	BVA 2011
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	5,8	13,9	14,8
Museen und Österreichische Nationalbibliothek	12,2	14,8	15,0
Universitäten	96,7	95,7	96,3
Bewährungshilfeorganisationen	0,0	0,0	0,0
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	249,5	238,5	251,8
Österreichische Bundesbahnen	399,9	410,0	374,3
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	29,0	89,1	87,5
Finanzmarktaufsichtsbehörde	0,3	0,4	0,3
Bundesrechenzentrum GmbH	0,3	0,3	0,4
Österreichische Salinen AG	0,0	0,0	0,0
Bundesbeschaffungs GmbH	0,0	0,0	0,0
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1,4	1,3	1,3
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	1,3	1,1	1,3
VIA Donau - Österreichische Wasserstraßen GmbH	2,7	3,1	2,9
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	6,5	0,3	5,3
Österr. Bibliothekenverbund und Service GmbH	0,2	0,4	0,4
Bundestheatergesellschaften	13,2	13,6	12,2
Münze Österreich AG	0,1	0,1	0,1
Österreichische Bundesforste AG	22,9	18,9	17,0
Österreichische Postsparkasse	2,2	2,3	2,2
Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	26,6	28,4	28,5
Umweltbundesamt GmbH	4,8	4,4	4,8
Tiergarten Schönbrunn GmbH	0,1	0,0	0,1
IAF - Service GmbH	0,6	0,3	0,6
Wr. Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Öst. Staatsdruckerei)	0,0	0,1	0,0
Bundessporteinrichtungen GmbH	0,1	0,0	0,0
Austrian Development Agency (ADA)	0,2	0,4	0,4
Austro Control	0,0	0,0	0,0
ÖFPZ Arsenal GmbH	0,3	0,3	0,3
Buchhaltungsagentur	2,7	2,3	2,7
Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren u. Landschaft	7,0	6,9	6,9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	0,0	0,0	0,0
Diplomatische Akademie	0,0	0,0	0,0
Österr. Institut GmbH	0,0	0,0	0,0
Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft mbH	1,5	2,0	2,1
Agrarmarkt Austria (AMA)	0,1	0,1	0,1
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Amt der Bundespensionen	0,4	0,0	0,4
Bundesinst. f. Bildungsforsch., Innov. u. Entwickl. d. Bildungsw. - BIFIE	0,6	0,0	0,3
RTR - Rundfunk u. Telekom Regulierungsbehörde	0,0	0,0	0,0
Austria Tech - Gesellsch. des Bundes f. technologiepolitische Maßnahmen GmbH	0,0	0,0	0,0
Österr. Forschungsförderungs GmbH	0,0	0,0	0,0
Amt der Heeresforstverwaltung Allentsteig			0,1

¹⁾ Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)

7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Die finanziellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern und Gemeinden sind über die gemeinschaftlichen Abgaben (Ertragsanteile) hinaus beträchtlich. Im Jahr 2010 zahlt der Bund an die Länder (ohne Ertragsanteile) rund 6,40 Mrd. € und an die Gemeinden rund 0,23 Mrd. €, zusammen somit rd. 6,63 Mrd. €.

Im Vergleich zu den Summen früherer Jahre – so betragen diese Transfers im Jahr 2007 noch rd. 10,15 Mrd. € – macht sich dabei die Umwandlung von Finanzzuweisungen und Transfers in Ertragsanteile bemerkbar, die mit dem FAG 2008 in zwei Schritten 2008 und 2009 umgesetzt wurde. Tabelle 13 zeigt, dass der Bund trotz dieses Entfalls von wesentlichen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen weiterhin zu einem erheblichen Teil auch Leistungen und Transfers finanziert, die von anderen Gebietskörperschaften erbracht werden.

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen (ohne Ertragsanteile) lassen sich in drei Bereiche gliedern:

- **Bildung:** Dazu gehören vor allem die Zahlungen des Bundes für die Landeslehrer (Aktivausgaben und Pensionsausgaben). Im Bundesvoranschlag 2011 sind hierfür rund 4,5 Mrd. € vorgesehen.
- **Krankenanstalten:** Der Bund ist kein Spitalerhalter, leistet allerdings für die Krankenanstalten erhebliche Zuschüsse. Sie reichen vom klinischen Mehraufwand, der den Universitätskliniken zufließt, über Zuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz bis zu den Zahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (GSBG). Insgesamt sind 2011 für die Spitäler rd. 1,7 Mrd. € vorgesehen.
- **Verkehr:** Für den Nahverkehr leistet der Bund Zah-

lungen an die Gemeinden, deren Höhe von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt und im Jahr 2011 rd. 75 Mio. € beträgt, sowie weitere 80 Mio. € an die Gemeinde Wien für den U-Bahnbau aufgrund des Schienenverbundvertrages.

Neben diesen großen Bereichen leistet der Bund auch noch für verschiedene andere Aufgaben zweckgebundene Transfers (Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung, Theaterförderung etc.) sowie Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden.

Gegenüber den Transfers im BVA 2010 neu ist die Bedarfszuweisung gemäß § 22b FAG 2008: Als Teil des Pakets der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den so genannten Erlaubnisländern eine Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, wenn deren Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe bestimmte Garantiebeträge, die sich an den Einnahmen vor der Reform orientierten, nicht erreichen. Diese Bedarfszuweisung wird aufgrund der Übergangszeit erst nach dem Umstieg der Länder auf die neue Rechtslage ihre volle Wirkung entfalten. Aber auch vor einem vollständigem Umstieg erhalten diese Länder über diese Bedarfszuweisung einen Anteil aus der Stammabgabe des Bundes, wenn die Zahl der alten Glücksspielautomaten nach dem früheren Regime gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2009 gesunken ist.

Tabelle 13: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden
in Mio. €

	2008 Erfolg	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
Zahlungen an Länder				
Landeslehrer, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.220	3.397	3.466	3.336
Landeslehrer, Pensionsausgaben	1.004	1.069	1.042	1.152
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	517	513	503	547
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	129	129	130	140
Klinischer Mehraufwand ¹⁾	83 (1)	53 (1)	82 (1)	53 (1)
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	919	870	900	989
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾	77	100	86	68
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	1.798	16	18	15
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	29	1	0	-
Kinderbetreuung und Sprachförderung (UG 25+44)	20	45	93	73
Bedarfszuweisungen an Länder	1.468	-	-	20
Zuschüsse zur Theaterführung	10	11	10	11
Zuschüsse für Umweltschutz	-	-	-	-
Katastrophenfonds	86	64	59	63
Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen	-	4	0	0
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	109	88	88	80
Summe Länder	9.470	6.359	6.476	6.546
Zahlungen an Gemeinden				
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	102	101	101	113
Polizeikostenersatz	2	2	2	2
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	75	72	72	75
Zuschüsse zur Theaterführung	11	11	11	11
Bedarfszuweisungsgesetz	1	1	1	1
Katastrophenfonds	20	24	27	29
Summe Gemeinden	211	211	214	231
Summe Länder u Gemeinden	9.681	6.570	6.690	6.777

Quelle: BMF

¹⁾ Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Investitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

²⁾ Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Die Verflechtungen zwischen dem Bundeshaushalt und der Sozialversicherung sind ebenfalls beträchtlich. Bundesmittel sind dabei alle Leistungen des Bundes an die Sozialversicherung. Sie setzen sich aus den Bundesbeiträgen sowie aus Leistungssätzen zusammen.

Als wesentlichste Bundesbeiträge an die Sozialversicherung sind zu erwähnen:

- Der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung: Er ist ein wesentlicher Teil der Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung, wird in der Untergliederung 22 veranschlagt und entspricht der Differenz zwischen den Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge für Versicherte) und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Im Ergebnis 2009 entfallen 7.654,7 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, 2010 7.807,5 Mio. € und 2011 8.552,8 Mio. €.
- Überweisung der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8% von 70% der Bemessungsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung. Für nicht dem APG unterliegende Bezieher (Geburtsjahrgänge vor dem 1.1.1955) werden 22,8% der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung abgegolten. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice, das dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit untersteht, überwiesen und sind in Untergliederung 20 (zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik) veranschlagt. 2009 wurden 884,8 Mio. € an die SV-Träger überwiesen. Im BVA 2010 sind die Überweisungen mit 1.041,3 Mio. € budgetiert, im BVA 2011 mit 1.020,0 Mio. €.
- Überweisung des Familienlastenausgleichsfonds an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Für Zeiten der Kindererziehung werden die Pensionsbeiträge aus den Mitteln des FLAF und der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2009 zu gleichen Teilen, 2010 im Verhältnis 75% zu 25% getragen. Für die Jahre 2011 bis 2014 gilt das Verhältnis

72% zu 28%. Für 2010 ist dafür ein Betrag von 888,0 Mio. € und für 2011 ein Betrag von 852,5 Mio. € budgetiert. Darüber hinaus sind Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sowie Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes zu entrichten. Für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sind 2010 und 2011 9,9 Mio. € bzw. 10,1 Mio. € vorgesehen, für die Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl oder Pflegekindes 2010 und 2011 2,0 Mio. € bzw. 2,2 Mio. €.

Abgesehen davon gibt es noch Bundesbeiträge im Rahmen der Pensionsversicherung nach dem Heeresversorgungsgesetz 1992 zur Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung eines Wehrdienstes als Zeitsoldat als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung entstehen, sowie eine Abgeltung der Kosten für eine versicherte Person, die wegen der Pflege eines behinderten Kindes nicht berufstätig ist, durch den Familienlastenausgleichsfonds. Die Krankenversicherung erhält die Krankenversicherungsbeiträge für Asylwerber in Bundesbetreuung zur Gänze vom Bund, ebenso einen Pauschalbeitrag sowie einen Zusatzbeitrag für jeden Familienangehörigen eines im Präsenzdienst stehenden Versicherten, dessen Beitragspflicht für die Dauer des Präsenzdienstes ruht. Für die BezieherInnen vom Kinderbetreuungsgeld erhält die Krankenversicherung vom Familienlastenausgleichsfonds einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 6,8% des Aufwandes des Kinderbetreuungsgeldes.

Tabelle 14: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger
in Mio. €

	2007 Erfolg	2008 Erfolg	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung ^{*)}	6.341,9	6.676,6	7.654,7	7.807,5	8.568,4
Ausgleichszulagen	932,4	952,3	996,2	990,3	997,7
Überweisungen aus der ALV	774,6	736,5	884,4	1.041,3	1.020,0
Überweisungen des FLAF	568,1	566,4	561,2	899,9	864,8
Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz	1.541,0	1.620,0	1.772,7	1.885,6	1.914,7
Summe	10.157,9	10.551,9	11.869,1	12.624,5	13.365,5

Quelle: BMF

^{*)} inkl. Abrechnungsreste

Die wesentlichsten Leistungsersätze vom Bund an die Sozialversicherung sind:

- **Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung:** Der Bund ersetzt dem Pensionsversicherungsträger den gesamten Aufwand für die Ausgleichszulagen. Damit ist der Aufwand für Ausgleichszulagen im Haushalt der Pensionsversicherungsträger lediglich eine Durchlaufpost. Im Erfolg 2009 entfielen rd. 996,2 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und auf den Wertausgleich, 2010 werden es rd. 990,3 Mio. € und 2011 rd. 994,2 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen sein.
- **Aufwand Pflegegeld:** Den Trägern der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung wurde mit dem Bundespflegegeldgesetz zwar die Gewährung von Bundespflegegeldleistungen übertragen, dennoch handelt es sich bei diesen um Leistungen des Bundes, die aus Budgetmitteln abzudecken sind. Der Aufwand an Pflegegeld und der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten werden dementsprechend den Pensionsversicherungsträgern aus Bundesmitteln in Form eines Kostenersatzes abgegolten. 2009 waren dies 1.772,7 Mio. €, 2010 sind 1.885,6 Mio. € vorgesehen und 2011 rd. 1.914,7 Mio. €.

Zusätzlich leistet der Bund u.a. Ersätze an die Krankenversicherung für einen Teil der nachgewiesenen Untersuchungskosten für Jugendlichenuntersuchungen. Weiters ersetzt der Familienlastenausgleichsfonds der Krankenversicherung einen Teil der Aufwendungen für das Wochengeld und für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Die Finanzbeziehungen Österreichs zum EU-Haushalt werden von den Entscheidungen über die Agenda 2007 geprägt. Die EU-Beiträge und EU-Rückflüsse sind in Tabelle 15 dargestellt. Derzeit findet eine Überprüfung des EU-Budgets statt. Dazu veröffentlichte die Europäische Kommission am 19. Oktober 2010 eine Mitteilung deren Kernelemente sind:

- Orientierung der Ausgaben an den Europa-2020-Zielen
- Mittel aus dem EU-Haushalt für Maßnahmen mit EU-Mehrwert
- Weg von Input Orientierung, hin zu ergebnisorientierter Ausgabenpolitik
- Verstärkte außerbudgetäre Finanzierung des EU-Haushaltes (und damit Bruch mit dem Tabu, dass sich der EU-Haushalt nicht verschulden darf)
- EU-Haushalt als Anreizinstrument zur Erschließung zusätzlicher Mittel in Form von Zuschüssen aus dem EU-Haushalt aber auch Übernahme von Garantien und Beteiligung an Finanzierung und Risiko von Projekten
- Kohäsionspolitik: Konzentration auf entwicklungs-geschwächte Regionen, jedoch auch weiterhin Förderungen in allen anderen Regionen inkl. Übergangsunterstützungen, stärkere Koordination mit anderen Sektorpolitiken.
- Gemeinsame Agrarpolitik: Rechtfertigung der Direktzahlungen durch erhöhte Umweltstandards und den Ausgleich natürlicher Benachteiligung; Verstärkung der Marktorientierung der GAP, Vereinfachung ihres Regelwerkes.
- Ländliche Entwicklung: Schwerpunkte Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und territoriale Ausgewogenheit; verstärkte Integration mit den Struktur-fonds („strategischer Rahmen“).
- Außenpolitik: Effizienzsteigerung durch Bündelung von Ressourcen von Mitgliedstaaten und EU (Darlehen von EIB und Entwicklungsbanken der Mitgliedstaaten), Schaffung von Treuhandfonds
- Verlagerung der Verantwortung für die Verwaltung der EU-Gelder auf die Mitgliedstaaten (nationale Zuverlässigkeitserklärungen der Mitgliedstaaten)
- Finanzielle Sanktionen und Anreize iZm. Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Bewilligung von Haushaltsmittel abhängig vom Erreichen spezifischer Ziele
- Verstärkte Flexibilität u.a. durch Verringerung der Rubriken, Schaffung einer zusätzlichen Marge im Jahreshaushalt zur Berücksichtigung sich ändernder Umstände, Umschichtung zwischen Rubriken bis zu einem festgelegten Betrag, Übertragung nicht genutzter Spielräume ins nächste Haushaltsjahr, Ausbau von Soforthilfereserve und Flexibilitätsinstrument (Höhe und Anwendung), Schaffung einer Eventualreserve (Größenordnung 3,5 Mrd.€)
- Verlängerung der Laufzeit des Finanzrahmens auf 10 Jahre, umfassende Halbzeitüberprüfung (Mittelverteilung innerhalb der Rubriken, Prioritäten), Bildung größerer Reserven und Spielräume in allen Teilen des Haushaltes
- Optionen für neue EU-Eigenmittel (Besteuerung des Finanzsektors, Flugverkehrsabgabe, CO2-Zertifikateinnahmen, europäische Mehrwertsteuer, europäische Körperschaftssteuer, europäische Energiesteuer)

In den nächsten acht Monaten wird die Kommission einen Dialog mit den wesentlichen Stakeholdern führen, anschließend die Ergebnisse in einen endgültigen Vorschlag für die nächste Finanzperiode ab 2014 gießen und spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres 2012 den Startschuss für die Verhandlungen geben. Am 1.1.2014 muss die neue Finanzrahmens-Verordnung in Kraft treten.

Tabelle 15: EU-Beiträge und Rückflüsse ¹⁾
in Mio. €

	2007 Erfolg	2008 Erfolg	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
EU-Beiträge ²⁾					
Zahlungen ³⁾	2.188	2.050	2.279	2.400	2.400
Rückflüsse					
EAGFL-Garantie/EGFL ⁴⁾	770	738	757	805	771
ELER ⁵⁾	353	463	550	557	539
EAGFL-Ausrichtung	23	13	0	0	0
Europ. Fischereifonds	0	1	1	1	1
Europ. Regionalfonds (EFRE)	135	105	75	95	102
Europ. Sozialfonds (ESF)	44	29	104	80	85
Europ. Solidaritätsfonds	0	0	0	0	0
Europ. Globalisierungsfonds			0	0	13
Rückflüsse Bund	1.324	1.348	1.487	1.537	1.511
Sonstige ⁶⁾	184	284	248	250	250
Rückflüsse insgesamt	1.508	1.632	1.735	1.787	1.761

Quelle: BMF

¹⁾ administrative Darstellung gemäß Bundeshaushaltsverrechnung

²⁾ siehe BFRG und Erläuterungen zum BVA

³⁾ bis 2008 BNE- und Mwst-Eigenmittel, UK-Korrektur, Trad. Eigenmittel inkl. Einhebungsvergütung; ab 2009 BNE- und Mwst.-Eigenmittel sowie UK-Korrekturbetrag (= nationaler Beitrag)

⁴⁾ Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft

⁵⁾ Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

⁶⁾ sonstige Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt; (bis 2009 Finanzbericht EK; ab 2010 Schätzung BMF)

8. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaates

Das Jahr 2010 verlief dynamischer als prognostiziert. Im September 2010 rechneten die Wirtschaftsforschungsinstitute mit einer realen Wachstumsrate von 2% und einer Beschäftigungserweiterung von etwa 0,8% und mit einem Rückgang der Arbeitslosenrate auf 4,4% (EUROSTAT-Definition).

Infolge der günstigeren Konjunktorentwicklung und des restriktiven Budgetvollzugs entwickeln sich die Finanzen des Bundes 2010 insgesamt günstiger als sich dies bei der Budgeterstellung abgezeichnet hatte. Konjunkturbedingte Verbesserungen auf der Einnahmenseite dürften sich vor allem bei den Umsatzsteuereinnahmen, bei den zweckgebundenen Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds und bei der Einkommensteuer ergeben. Auf der Ausgabenseite führt die günstigere Konjunktorentwicklung vor allem bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes. Ebenso liegen die Zinsausgaben infolge der günstigen Zinsentwicklung und des geringeren Schuldenstandes unter dem Voranschlag. Gleichzeitig ist beim Zuschuss an die gesetzliche Pensionsversicherung (UG 22) eine deutliche Überschreitung des BVA zu erwarten.

Die Prognose des Bundesministeriums für Finanzen geht derzeit davon aus, dass 2010 das gesamtstaatliche Defizit in der Maastricht-Abgrenzung zwar gegenüber dem bei der Budgeterstellung erwarteten Wert sinken wird (Planwert -4,7% des BIP), aber zum zweiten Mal in Folge deutlich den im Maastricht-Vertrag vorgesehenen Schwellenwert von 3% überschreiten wird. Auch die Schuldenquote steigt weiter.

Es zeichnet sich ab, dass das Maastricht-Defizit des Bundes unter dem Voranschlag bleiben wird. Für Länder und Gemeinden wird allerdings ein Anstieg des Maastricht-Defizits auf rund -1% des BIP erwartet. Bei der Budgetplanung wurde noch von einem Defizit von -0,5% ausgegangen. Diese Verschlechterung ist v.a. Folge des hohen Defizits des Jahres 2009 (-0,9% des BIP). Die finanzielle Lage der SV-Träger ist besser als bei der Budgeterstellung erwartet. Für das Jahr 2010 wird nun-

mehr ein geringer Überschuss von rund 0,1% des BIP erwartet; ursprünglich ist man von einem leichten Defizit ausgegangen.

Die gesamtstaatliche Verschuldung 2010 in Relation zum BIP wird derzeit mit rund 70% eingeschätzt. Ursprünglich wurde eine Schuldenquote von 73% erwartet. Der niedrigere Wert ist darauf zurückzuführen, dass 2009 die Inanspruchnahme des Bankenpakets weit weniger hoch ausgefallen war als budgetiert.

Im Jahr 2011 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf 3,2% des BIP zurückgeführt. Dabei soll das Maastricht-Defizit des Bundes auf 2,6% gesenkt werden. Für Länder und Gemeinden zusammen wird ein Maastricht-Defizit von 0,6% des BIP erwartet. Die öffentlichen Haushalte der Sozialversicherungsträger sollen insgesamt ausgeglichen sein. Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote soll 2011 infolge der geplanten steuerlichen Maßnahmen und der besseren Konjunktur 2010/2011 steigen und einen Wert von 43% erreichen. Die Staatsschuldenquote wird trotz der Konsolidierung leicht zunehmen.

Tabelle 16: Ableitung des Maastricht-Defizits des Bundes 2011
in Mrd. €

	2011 BVA
Administrative Basis	
Ausgaben allg. Haushalt	70,16
Einnahmen allg. Haushalt	62,54
administratives Defizit	7,62
Maastricht-Komponenten	
Rücklagenentnahmen	1,23
Darlehen Gewährung, netto	-0,83
Erwerb von Beteiligungen	-0,27
Rückzahlung Partizipationskapital	0,90
AFG-Abschreibungen	0,16
Haftungsübernahmen, netto	-0,24
Eurofighter-Ratenzahlung	-0,19
Periodengerechte Zuordnung Zinsen	-0,40
Sonstige	-0,24
Maastricht-Defizit	7,74

Tabelle 17: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates¹⁾
in Mrd. €

	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen					
Produktionserlöse	5,08	5,24	5,25	5,23	5,33
Produktions- und Importabgaben	38,17	39,91	40,42	41,68	43,53
Einkommen- und Vermögensteuern	36,53	39,51	35,11	35,44	38,28
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	42,96	44,90	45,64	46,56	48,07
Vermögenseinkommen	3,97	3,35	3,44	3,30	3,30
Transfers	3,64	3,66	3,99	4,10	4,10
Summe Einnahmen	130,35	136,57	133,86	136,31	142,60
Ausgaben					
Vorleistungen	11,59	12,81	12,79	13,11	13,14
Arbeitnehmerentgelt	24,78	25,97	27,17	27,72	28,26
gezahlte Steuern	0,58	0,78	0,91	0,91	0,91
Summe Sach- und Personalaufwand	36,95	39,57	40,87	41,74	42,31
Monetäre Sozialleistungen	48,72	51,01	54,10	56,21	57,53
Soziale Sachleistungen	14,76	15,58	15,97	16,80	17,58
Sonstige laufende Transfers	5,97	6,24	6,61	6,90	6,90
Summe Transfers an priv. Haushalte	69,45	72,83	76,68	79,91	82,01
Subventionen	8,92	9,88	10,29	10,50	10,86
Vermögenstransfers	5,86	5,52	5,15	5,97	5,72
Summe Transfers an Unternehmen	14,78	15,40	15,44	16,47	16,58
Zinsen für die Staatsschuld	7,79	7,38	7,46	7,80	8,05
Bruttoinvestitionen	3,09	3,03	3,09	3,15	3,25
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,19	-0,11	-0,01	0,00	0,00
Summe Ausgaben	131,86	138,10	143,53	149,07	152,19
Finanzierungssaldo - VGR	-1,51	-1,53	-9,67	-12,76	-9,59
SWAP, netto	0,35	0,20	0,06	0,06	0,10
Finanzierungssaldo - Maastricht	-1,16	-1,33	-9,61	-12,70	-9,49
in % des BIP	-0,4	-0,5	-3,5	-4,5	-3,2

Quelle: Statistik Österreich (bis 2009), Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Nach VGR/ESVG'95

Tabelle 18: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors ¹⁾
in Mrd. €

	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen					
Produktionserlöse	1,27	1,33	1,23	1,23	1,28
Produktions- und Importabgaben	26,99	27,60	27,10	27,90	29,14
Einkommen- und Vermögensteuern	27,64	29,15	24,16	24,65	26,62
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	8,14	8,39	8,43	8,55	8,83
Vermögenseinkommen	2,02	1,57	1,54	1,31	1,31
Intragovernmentale Transfers	1,07	0,99	1,12	1,10	1,10
Sonstige Transfers	2,14	2,13	1,90	1,90	1,90
Summe Einnahmen	69,27	71,16	65,49	66,64	70,18
Ausgaben					
Vorleistungen	5,10	5,86	5,55	5,71	5,72
Arbeitnehmerentgelt	11,88	12,44	12,97	13,29	13,55
gezahlte Steuern	0,21	0,32	0,39	0,39	0,39
Summe Sach- und Personalaufwand	17,18	18,62	18,90	19,39	19,66
Monetäre Sozialleistungen	14,45	15,01	16,19	16,80	16,88
Soziale Sachleistungen	0,44	0,46	0,47	0,50	0,53
Sonstige laufende Transfers	3,37	3,47	3,51	3,60	3,70
Summe Transfers an priv. Haushalte	18,26	18,94	20,17	20,90	21,11
Subventionen	4,25	4,57	4,76	4,87	5,04
Sonstige Transfers	23,19	23,54	21,38	23,59	23,86
Zinsen für die Staatsschuld	7,36	6,93	7,03	7,33	7,57
Bruttoinvestitionen	0,88	0,71	0,59	0,62	0,64
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,11	-0,06	0,08	0,10	0,10
Summe Ausgaben	71,02	73,25	72,91	76,80	77,97
Finanzierungssaldo - VGR	-1,75	-2,09	-7,42	-10,16	-7,80
SWAP, netto	0,35	0,20	0,06	0,06	0,06
Finanzierungssaldo - Maastricht	-1,40	-1,89	-7,36	-10,10	-7,74
in % des BIP	-0,5	-0,7	-2,7	-3,6	-2,6

Quelle: Statistik Österreich (bis 2008, Stand März 2009), Bundesministerium für Finanzen (ab 2009)

¹⁾ Nach VGR / ESVG'95

**Tabelle 19: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP**

	2007	2008	2009	2010	2011
Staatsausgaben	48,3	48,7	52,3	52,7	51,9
Staatseinnahmen	47,9	48,2	48,8	48,3	48,7
Steuern und Abgaben (Staat + EU)	42,0	42,6	42,8	42,4	43,0
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-0,4	-0,5	-3,5	-4,5	-3,2
davon					
Bundessektor	-0,5	-0,7	-2,7	-3,6	-2,6
Landes- und Gemeindesektor	0,2	0,1	-0,9	-1,0	-0,6
Sozialversicherungsträger	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Verschuldungsquote (Maastricht)	59,3	62,5	67,5	70,2	71,3

Quelle: Statistik Austria (bis 2009); BMF (ab 2010)

9. Investitionen der ÖBB, ASFINAG und BIG

Österreichische Bundesbahnen

Grundlage für die Investitionstätigkeit der ÖBB-Infrastruktur AG in den Jahren 2009 und 2010 war der Rahmenplan 2009-2014 auf Basis der Vereinbarung zum Rahmenplan 2009-2014 vom 27.04.2009. Im Jahr 2009 wurden Investitionen in Höhe von 2.092 Mio. € getätigt. Für das Jahr 2010 ist gemäß Rahmenplan 2009-2014 ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.149 Mio. € vorgesehen. Die Schwerpunkte in den Jahren 2009 und 2010 lagen in der Weiterführung und Beschleunigung des Ausbaues der 4-gleisigen Westbahn, Investitionen in die Verbindung zwischen West-, Süd-, und Donauländebahn (Lainzer Tunnel), dem Neubau der Koralmbahn, dem Ausbau der Brennerachse (Unterinntal) und im Neubau des Wiener Hauptbahnhofs. Ein weiterer Fokus lag 2009 und 2010 in der Durchführung von Ersatzinvestitionen mit dem Ziel, Modernisierungen und Verbesserungen des bestehenden Schienennetzes und der Verkehrsstationen zu erreichen. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Vermeidung von dauerhaften Langsamfahrstellen auf den Hauptstrecken hervorzuheben.

Grundlage des Rahmenplans 2011-2016 ist neben der Fortschreibung der Projekte des Rahmenplanes 2009-2014 die im Zuge der Budgetkonsolidierung 2011-2014 vorgegebene Projektevaluierung. Unter anderem wurde im Zuge der Evaluierung die „Neue Südbahn – Phase 1“ einer intensiven Betrachtung unterzogen. Ausgehend von dem Ziel einer Inbetriebnahme der Neuen Südbahn im Jahr 2024 wurden die Projekte Koralmbahn und Semmering Basistunnel hinsichtlich der Abläufe entsprechend adaptiert. Dadurch sollen budgetwirksame Reduktionen der erforderlichen Bundesmittel erreicht werden. Die Fortführung der Projekte „4-gleisige Westbahn“, Ausbau „Unterinntal“ und „Hauptbahnhof Wien“ sollen mit Nachdruck verfolgt werden. Um einen modernen, sicheren und effizienten Bahnbetrieb sicherzustellen, werden in den nächsten Jahren maßgebliche Investitionen in Zusammenhang

mit der Umsetzung von Betriebsfernsteuerzentralen und ETCS getätigt werden. Im Bereich der Ersatzinvestitionen im bestehenden Schienennetz wird das prioritäre Ziel verfolgt, bis 2014 alle dauerhaften Langsamfahrstellen im Kernnetz zu eliminieren.

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich. Die ASFINAG finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen der Straßennutzer (LKW wie PKW) sowie über den Kapitalmarkt. In den letzten fünf Jahren wurde stark in die Straßeninfrastruktur investiert, das führte dazu, dass der Schuldenstand der ASFINAG auf 11,3 Mrd. € per 31.12.2009 anwuchs. Die Wirtschaftskrise 2008/2009 hatte vor allem durch abnehmende Verkehrsfrequenz auf dem Straßennetz (ca. -12,8% 2009) finanzielle Auswirkungen auf die ASFINAG. Vor diesem Hintergrund evaluieren BMVIT und ASFINAG gemeinsam die weiteren Ausbaupläne um die nachhaltige Finanzierung eines bedarfsorientierten Straßennetzes zu sichern. Im Jahr 2009 wurde rund eine Milliarde Euro in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Die planerischen und baulichen Schwerpunkte der ASFINAG wurden auf mehr Sicherheit und die notwendige Verlagerung des Verkehrs auf das hochrangige Straßennetz gelegt. Durch eine Stärkung des Verkehrsmanagements soll eine Erhöhung der Streckenverfügbarkeit erreicht werden. Das Verkehrsmanagement spielt eine zentrale Rolle im Bereich des strategischen Netzmanagements, in der Abwicklung eines systematischen Baustellenmanagements sowie in der Ausführung einer konzentrierten Verkehrssicherheitsarbeit.

Folgende Neubauprojekte wurden von der ASFINAG in den Jahren 2009 und 2010 fertiggestellt:

- S 2 Wiener Nordrand Schnellstraße: Umfahrung Süßenbrunn
- S 33 Kremser Schnellstraße: Donaubrücke Traismauer
- A 5 Nordautobahn: Eibesbrunn-Schick
- S 35 Brucker Schnellstraße: Abschnitt Nord – Mautstatt

Tabelle 20: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG
in Mrd. €

	2006	2007	2008	2009	Plan 2010	Plan 2011
ÖBB	1,5	1,5	1,7	2,1	2,1	2,2
ASFINAG	1,1	1,0	1,2	1,0	0,8	0,9
BIG	0,4	0,3	0,4	0,5	0,7	0,5
Summe	3,0	2,8	3,3	3,6	3,6	3,6

Quelle: ÖBB, ASFINAG und BIG

Tabelle 21: Finanzverbindlichkeiten von ÖBB, ASFINAG und BIG
in Mrd. €, per Jahresende

	2007	2008	2009	Plan 2010	Plan 2011
ÖBB	10,6	14,1	15,5	18,4	20,6
ASFINAG	10,7	10,9	11,3	11,9	12,0
BIG	3,4	3,3	3,4	3,6	3,7
Summe	24,7	28,3	30,2	33,9	36,3

Quelle: ÖBB, ASFINAG und BIG

Mit diesen Projekten, die ein Gesamtbauvolumen von ca. 2 Mrd. € ausmachen, wurden wichtige Lücken im hochrangigen Straßennetz geschlossen.

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen der BIG bezieht sich auf die Instandhaltung der im BIG-Eigentum stehenden Gebäude. Die gesamte bautechnische Betreuung und Abwicklung der damit verbundenen planerischen und baulichen Maßnahmen wird direkt oder indirekt durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. wahrgenommen. Die Schwerpunkte in diesem Bereich lagen 2009 in der Umsetzung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen, Verbesserung der behindertengerechten Benutzung sowie Maßnahmen zwecks Werthaltigkeit der Immobilien.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 210,8 Mio. € für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet. 2010 standen

rd. 237,9 Mio. € für Instandhaltungen zur Verfügung. 2011 ist ein Betrag in Höhe von rd. 169,3 Mio. € für Instandhaltungen geplant und 2012 werden voraussichtlich rd. 147,8 Mio. € für Instandhaltungen aufgewendet.

Bei Neubauten und Generalsanierungsvorhaben wurden 2009 für Bau- und Planungskosten insgesamt rund 297,4 Mio. € investiert. Bei 50 Bauvorhaben wurde 2009 mit der Bauausführung begonnen. Die prognostizierten Nettoerrichtungskosten belaufen sich dabei auf rd. 840 Mio. €. Bei 38 Bauvorhaben wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2009 die Planungsarbeiten in Angriff genommen. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 297,4 Mio. € in Neubau- und Generalsanierungsprojekte investiert. 2010 waren rd. 424,3 Mio. € für Neubau- und Generalsanierungsprojekte vorgesehen. 2011 sind Investitionen in Neubau- und Generalsanierungsprojekte in Höhe von rd. 310,4 Mio. € geplant. 2012 werden voraussichtlich rd. 352,1 Mio. € in Neubau- und Generalsanierungsprojekte investiert.

Anhang: Übersichten

1. Weltwirtschaft und internationale Vergleiche

- Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft
- Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich
- Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich
- Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich
- Übersicht 5: Konvergenzkriterien
- Übersicht 6: Nettodefizite (-überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich

2. Entwicklung des Bundeshaushaltes

- Übersicht 7: Ausgaben, Einnahmen und Nettobudgetabgang
- Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung

2.1 Entwicklung der Einnahmen

- Übersicht 9: Struktur der Gesamteinnahmen des Bundes
- Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes
- Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes
- Übersicht 12: Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien

2.2 Entwicklung der Ausgaben

- Übersicht 13a: Gesamtausgaben des Bundes, Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Kapiteln
- Übersicht 13b: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen
- Übersicht 14: Gesamtausgaben des Bundes, Ressortgliederung
- Übersicht 15: Gesamtausgaben des Bundes, funktionelle Gliederung
- Übersicht 16: Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien
- Übersicht 17: Familienlastenausgleich
- Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen
- Übersicht 19: Investitionen in die Infrastruktur
- Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes
- Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen
- Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen
- Übersicht 23: Personalstand und Personalausgaben des Bundes für Bundesbedienstete
- Übersicht 24: Personalstand und Aufwandsersatz des Bundes für Landeslehrer

Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

jährliche Veränderung in %

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Weltproduktion ¹⁾	2,7	3,2	3,7	5,2	4,6	5,2	5,2	2,9	-0,9	4,0	4,0
Exporte (Güter und Dienstleistungen) ¹⁾	-0,1	4,2	5,9	11,4	7,8	9,0	8,8	4,5	-11,2	7,8	6,2
Importe (Güter und Dienstleistungen) ¹⁾	-0,2	4,0	6,8	10,2	8,3	9,2	6,8	4,2	-11,1	7,7	6,0
Rohstoffpreise (Total including fuels)	-7,5	0,1	11,7	27,7	35,9	20,2	9,5	32,2	-33,9	33,1	5,3
Ölpreise (Brent in US-\$/Barrel)	25,0	25,0	28,5	38,0	55,1	66,2	72,5	98,5	62,0	84,5	89,2

Quelle: EK-Frühjahrsprognose 2010

¹⁾ Real

Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

jährliche reale Veränderung in %

Land/Region	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	0,8	1,4	0,8	3,2	1,7	2,7	2,9	1,0	-2,8	1,3	1,6
Deutschland	1,2	0,0	-0,2	1,2	0,8	3,4	2,7	1,0	-4,7	1,2	1,6
Irland	5,7	6,5	4,4	4,6	6,0	5,3	5,6	-3,5	-7,6	-0,9	3,0
Griechenland	4,2	3,4	5,9	4,4	2,3	4,5	4,3	1,3	-2,3	-3,0	-0,5
Spanien	3,6	2,7	3,1	3,3	3,6	4,0	3,6	0,9	-3,7	-0,4	0,8
Frankreich	1,9	1,0	1,1	2,5	1,9	2,2	2,4	0,2	-2,6	1,3	1,5
Italien	1,8	0,5	0,0	1,5	0,7	2,0	1,5	-1,3	-5,0	0,8	1,4
Zypern	4,0	2,1	1,9	4,2	3,9	4,1	5,1	3,6	-1,7	-0,4	1,3
Luxemburg	2,5	4,1	1,5	4,4	5,4	5,0	6,6	1,4	-3,7	2,0	2,4
Malta	-1,6	2,6	-0,3	0,9	4,0	3,6	3,7	2,6	-2,1	1,1	1,7
Niederlande	1,9	0,1	0,3	2,2	2,0	3,4	3,9	1,9	-3,9	1,3	1,8
Österreich	0,5	1,6	0,8	2,5	2,5	3,6	3,7	2,2	-3,9	1,3	1,6
Österreich nationale Angaben ¹⁾	0,5	1,6	0,8	2,5	2,5	3,6	3,7	2,2	-3,9	2,0	1,9
Portugal	2,0	0,7	-0,9	1,6	0,8	1,4	2,4	0,0	-2,6	0,5	0,7
Slowenien	2,8	4,0	2,8	4,3	4,5	5,9	6,9	3,7	-8,1	1,1	1,8
Slowakei	3,5	4,6	4,8	5,1	6,7	8,5	10,5	5,8	-4,8	2,7	3,6
Finnland	2,3	1,8	2,0	4,1	2,9	4,4	5,3	0,9	-8,0	1,4	2,1
Eurozone	1,9	0,9	0,8	2,1	1,7	3,0	2,8	0,4	-4,1	0,9	1,5
Bulgarien	4,2	4,7	5,5	6,7	6,4	6,5	6,4	6,2	-4,9	0,0	2,7
Tschechien	2,5	1,9	3,6	4,5	6,3	6,8	6,1	2,5	-4,1	1,6	2,4
Dänemark	0,7	0,5	0,4	2,3	2,4	3,4	1,7	-0,9	-4,7	1,6	1,8
Estland	7,5	7,9	7,6	7,2	9,4	10,6	6,9	-5,1	-13,9	0,9	3,8
Lettland	8,0	6,5	7,2	8,7	10,6	12,2	10,0	-4,2	-18,0	-3,5	3,3
Litauen	6,7	6,9	10,2	7,4	7,8	7,8	9,8	2,9	-14,7	-0,6	3,2
Ungarn	3,8	4,1	4,0	4,5	3,2	3,6	0,8	0,8	-6,7	0,0	2,8
Polen	1,2	1,4	3,9	5,3	3,6	6,2	6,8	5,1	1,7	2,7	3,3
Rumänien	5,7	5,1	5,2	8,5	4,2	7,9	6,3	7,3	-7,1	0,8	3,5
Schweden	1,3	2,5	2,3	4,2	3,2	4,3	3,3	-0,4	-5,1	1,8	2,5
Vereinigtes Königreich	2,5	2,1	2,8	3,0	2,2	2,8	2,7	-0,1	-5,0	1,2	2,1
EU-27	2,0	1,2	1,3	2,5	2,0	3,2	3,0	0,5	-4,2	1,0	1,7
USA	1,1	1,8	2,5	3,6	3,1	2,7	1,9	0,0	-2,6	2,8	2,5
Japan	0,2	0,3	1,4	2,7	1,9	2,0	2,4	-1,2	-5,2	2,1	1,5

Quelle: Eurostat, Statistik Austria, WIFO

¹⁾ Statistik Austria (2001 bis 2009), WIFO-Prognose September 2010 (2010 und 2011)

Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich in % (laut Eurostat)

Land/Region	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	6,6	7,5	8,2	8,4	8,5	8,3	7,5	7,0	7,9	8,8	9,0
Deutschland	7,6	8,4	9,3	9,8	10,7	9,8	8,4	7,3	7,5	7,8	7,8
Irland	3,9	4,5	4,6	4,5	4,4	4,5	4,6	6,3	11,9	13,8	13,4
Griechenland	10,7	10,3	9,7	10,5	9,9	8,9	8,3	7,7	9,5	11,8	13,2
Spanien	10,3	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	11,3	18,0	19,7	19,8
Frankreich	8,3	8,6	9,0	9,3	9,3	9,2	8,4	7,8	9,5	10,2	10,1
Italien	9,1	8,6	8,4	8,0	7,7	6,8	6,1	6,7	7,8	8,8	8,8
Zypern	3,8	3,6	4,1	4,7	5,3	4,6	4,0	3,6	5,3	6,7	7,0
Luxemburg	1,9	2,6	3,8	5,0	4,6	4,6	4,2	4,9	5,4	6,1	6,4
Malta	7,6	7,5	7,6	7,4	7,2	7,1	6,4	5,9	6,9	7,3	7,2
Niederlande	2,2	2,8	3,7	4,6	4,7	3,9	3,2	2,8	3,4	4,9	5,2
Österreich	3,6	4,2	4,3	4,9	5,2	4,8	4,4	3,8	4,8	5,1	5,4
Österreich nationale											
Angaben ¹⁾	3,6	4,2	4,3	4,9	5,2	4,8	4,4	3,8	4,8	4,4	4,3
Portugal	4,1	5,1	6,4	6,7	7,7	7,8	8,1	7,7	9,6	9,9	9,9
Slowenien	6,2	6,3	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,4	5,9	7,0	7,3
Slowakei	19,3	18,7	17,6	18,2	16,3	13,4	11,1	9,5	12,0	14,1	13,3
Finland	9,1	9,1	9,0	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4	8,2	9,5	9,2
Eurozone	8,0	8,4	8,8	9,0	9,0	8,3	7,5	7,5	9,4	10,3	10,4
Bulgarien	19,5	18,2	13,7	12,1	10,1	9,0	6,9	5,6	6,8	7,9	7,3
Tschechien	8,0	7,3	7,8	8,3	7,9	7,2	5,3	4,4	6,7	8,3	8,0
Dänemark	4,5	4,6	5,4	5,5	4,8	3,9	3,8	3,3	6,0	6,9	6,5
Estland	12,6	10,3	10,0	9,7	7,9	5,9	4,7	5,5	13,8	15,8	14,6
Lettland	12,9	12,2	10,5	10,4	8,9	6,8	6,0	7,5	17,1	20,6	18,8
Litauen	16,5	13,5	12,5	11,4	8,3	5,6	4,3	5,8	13,7	16,7	16,3
Ungarn	5,7	5,8	5,9	6,1	7,2	7,5	7,4	7,8	10,0	10,8	10,1
Polen	18,3	20,0	19,7	19,0	17,8	13,9	9,6	7,1	8,2	9,2	9,4
Rumänien	6,8	8,6	7,0	8,1	7,2	7,3	6,4	5,8	6,9	8,5	7,9
Schweden	5,8	6,0	6,7	7,6	7,7	7,0	6,1	6,2	8,3	9,2	8,8
Vereinigtes Königreich	5,0	5,1	5,0	4,7	4,8	5,4	5,3	5,6	7,6	7,8	7,4
EU-27	8,5	8,9	9,0	9,1	8,9	8,2	7,1	7,0	8,9	9,8	9,7
USA	4,8	5,8	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,8	9,3	9,7	9,8
Japan	5,0	5,4	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	5,1	5,3	5,3

Quelle: Europäische Kommission, AMECO Datenbank; WIFO Konjunkturprognose (September 2010)

¹⁾ Wifo (2010-2011)

Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

jährliche Veränderung in %

Land/Region	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8	4,5	-0,0	1,6	1,6
Deutschland	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3	2,8	0,2	1,3	1,5
Irland	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9	3,1	-1,7	-1,3	0,8
Griechenland	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0	4,2	1,3	3,1	2,1
Spanien	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	4,1	-0,3	1,6	1,6
Frankreich	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6	3,2	0,1	1,4	1,6
Italien	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0	3,5	0,8	1,8	2,0
Zypern	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2	4,4	0,2	2,7	2,5
Luxemburg	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7	4,1	0,0	2,6	2,0
Malta	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7	4,7	1,8	2,0	2,1
Niederlande	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,2	1,0	1,3	1,5
Österreich	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2	3,2	0,4	1,3	1,5
Österreich nationale											
Angaben ¹⁾	2,7	1,8	1,4	2,1	2,4	1,5	2,1	3,2	0,5	1,3	1,5
Portugal	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,7	-0,9	1,0	1,4
Slowenien	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8	5,5	0,9	1,8	2,0
Slowakei	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9	3,9	0,9	1,3	2,8
Finnland	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6	3,9	1,6	1,7	1,9
Eurozone	2,4	2,3	2,1	2,2	2,2	2,2	2,1	3,3	0,3	1,5	1,7
Bulgarien	7,4	5,8	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6	12,0	2,5	2,3	2,7
Tschechien	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	6,3	0,6	1,0	1,3
Dänemark	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	3,6	1,1	2,3	1,5
Estland	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6	0,2	1,3	2,0
Lettland	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1	15,3	3,3	-3,2	-0,7
Litauen	1,6	0,3	-1,1	1,2	2,7	3,8	5,8	11,1	4,2	-0,1	1,4
Ungarn	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9	6,0	4,0	4,6	2,8
Polen	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6	4,2	4,0	2,4	2,6
Rumänien	34,5	22,5	15,3	11,9	9,1	6,6	4,9	7,9	5,6	4,3	3,0
Schweden	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7	3,3	1,9	1,7	1,6
Vereinigtes Königreich	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3	3,6	2,2	2,4	1,4
EU-27	3,2	2,5	2,1	2,3	2,3	2,3	2,4	3,7	1,0	1,8	1,7
USA	2,8	1,6	2,3	2,7	3,4	3,2	2,8	3,8	-0,4	1,7	0,3
Japan	-0,7	-0,9	-0,3	0,0	-0,3	0,3	0,0	1,4	-1,4	-0,5	-0,4

Quelle: European Commission, Economic and Financial Affairs, AMECO, Harmonised consumer price index (All-items) (ZCPIH) (Last Update 20 April 2010)

¹⁾ European Commission, Economic and Financial Affairs, AMECO, National consumer price index (All-items) (ZCPIN) (Last Update 20 April 2010)

Übersicht 5: Konvergenzindikatoren

	Währungsunion ¹⁾ Stand:	Preisanstieg ²⁾ 2009 in %	Langfristige Zinsen ³⁾ 2009 in %	Budgetsaldo 2009 ²⁾ in % des BIP	Schuldenquote ²⁾ 2009 in % des BIP
Belgien	Euro	0,0	3,90	-6,0	96,2
Deutschland	Euro	0,2	3,22	-3,0	73,4
Griechenland	Euro	1,3	5,17	-15,4	126,8
Spanien	Euro	-0,2	3,98	-11,1	53,2
Frankreich	Euro	0,1	3,65	-7,5	78,1
Irland	Euro	-1,7	5,23	-14,4	65,5
Italien	Euro	0,8	4,31	-5,3	116,0
Zypern	Euro	0,2	4,60	-6,0	58,0
Luxemburg	Euro	0,0	4,23	-0,7	14,5
Malta	Euro	1,8	4,54	-3,8	68,6
Niederlande	Euro	1,0	3,69	-5,4	60,8
Österreich	Euro	0,4	3,94	-3,5	67,5
Portugal	Euro	-0,9	4,21	-9,3	76,1
Slowenien	Euro	0,9	4,38	-5,8	35,4
Slowakische Republik	Euro	0,9	4,71	-7,9	35,4
Finnland	Euro	1,6	3,74	-2,5	43,8
Dänemark	WKM II	1,1	3,59	-2,7	41,4
Estland (ab 2011 Euro- mitglied)	WKM II	0,2	n.a.	-1,7	7,2
Lettland	WKM II	3,3	12,36	-10,2	36,7
Litauen	WKM II	4,2	14,00	-9,2	29,5
Schweden	kein Euro	1,9	3,25	-0,9	41,9
Vereinigtes Königreich	kein Euro	2,2	3,36	-11,4	68,2
Tschechische Republik	kein Euro	0,6	4,84	-5,8	35,3
Ungarn	kein Euro	4,0	9,12	-4,4	78,4
Polen	kein Euro	4,0	6,12	-7,2	50,9
Bulgarien	kein Euro	2,5	7,22	-4,7	14,7
Rumänien	kein Euro	5,6	9,69	-8,6	23,9

Quelle: Eurostat

¹⁾ Stand: 3. November 2010²⁾ Eurostat³⁾ Eurostat (Rendite Staatsanleihen auf Sekundärmarkt vor Abzug der Steuern mit einer Restlaufzeit von ungefähr 10 Jahren)

Übersicht 6: Nettodefizite (-überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich ¹⁾ in % des BIP

Land/Region	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	0,4	-0,1	-0,1	-0,3	-2,7	0,3	-0,2	-1,2	-6,0	-5,0	-5,0
Deutschland	-2,8	-3,7	-4,0	-3,8	-3,3	-1,6	0,2	0,0	-3,3	-5,0	-4,7
Irland	0,9	-0,3	0,4	1,4	1,6	3,0	0,1	-7,3	-14,3	-11,7	-12,1
Griechenland	-4,5	-4,8	-5,6	-7,5	-5,2	-3,6	-5,1	-7,7	-13,6	-9,3	-9,9
Spanien	-0,6	-0,5	-0,2	-0,3	1,0	2,0	1,9	-4,1	-11,2	-9,8	-8,8
Frankreich	-1,5	-3,1	-4,1	-3,6	-2,9	-2,3	-2,7	-3,3	-7,5	-8,0	-7,4
Italien	-3,1	-2,9	-3,5	-3,5	-4,3	-3,3	-1,5	-2,7	-5,3	-5,3	-5,0
Zypern	-2,2	-4,4	-6,5	-4,1	-2,4	-1,2	3,4	0,9	-6,1	-7,1	-7,7
Luxemburg	6,1	2,1	0,5	-1,1	0,0	1,4	3,6	2,9	-0,7	-3,5	-3,9
Malta	-6,4	-5,5	-9,8	-4,7	-2,9	-2,6	-2,2	-4,5	-3,8	-4,3	-3,6
Niederlande	-0,2	-2,1	-3,1	-1,7	-0,3	0,5	0,2	0,7	-5,3	-6,3	-5,1
Österreich	0,0	-0,7	-1,4	-4,4	-1,7	-1,5	-0,4	-0,4	-3,4	4,7	-4,6
Österreich nationale											
Angaben ²⁾	0,0	-0,7	-1,4	-4,4	-1,7	-1,5	-0,4	-0,5	-3,5	-4,5	-3,2
Portugal	-4,3	-2,8	-2,9	-3,4	-6,1	-3,9	-2,6	-2,8	-9,4	-8,5	-7,9
Slowenien	-4,0	-2,5	-2,7	-2,2	-1,4	-1,3	0,0	-1,7	-5,5	-6,1	-5,2
Slowakei	-6,5	-8,2	-2,8	-2,4	-2,8	-3,5	-1,9	-2,3	-6,8	-6,0	-5,4
Finnland	5,0	4,0	2,4	2,3	2,7	4,0	5,2	4,2	-2,2	-3,8	-2,9
Eurozone (16 Länder)	-1,9	-2,6	-3,1	-2,9	-2,5	-1,3	-0,6	-2,0	-6,3	-6,6	-6,1
Bulgarien	0,6	-0,8	-0,3	1,6	1,9	3,0	0,1	1,8	-3,9	-2,8	-2,2
Tschechien	-5,6	-6,8	-6,6	-3,0	-3,6	-2,6	-0,7	-2,7	-5,9	-5,7	-5,7
Dänemark	1,5	0,4	0,1	2,1	5,2	5,2	4,8	3,4	-2,7	-5,5	-4,9
Estland	-0,1	0,3	1,7	1,6	1,6	2,5	2,6	-2,7	-1,7	-2,4	-2,4
Lettland	-2,1	-2,3	-1,6	-1,0	-0,4	-0,5	-0,3	-4,1	-9,0	-8,6	-9,9
Litauen	-3,6	-1,9	-1,3	-1,5	-0,5	-0,4	-1,0	-3,3	-8,9	-8,4	-8,5
Ungarn	-4,0	-8,9	-7,2	-6,4	-7,9	-9,3	-5,0	-3,8	-4,0	-4,1	-4,0
Polen	-5,3	-5,0	-6,2	-5,4	-4,1	-3,6	-1,9	-3,7	-7,1	-7,3	-7,0
Rumänien	-3,5	-2,0	-1,5	-1,2	-1,2	-2,2	-2,5	-5,4	-8,3	-8,0	-7,4
Schweden	1,6	-1,2	-0,9	0,8	2,3	2,5	3,8	2,5	-0,5	-2,1	-1,6
Vereinigtes Königreich	0,5	-2,1	-3,4	-3,4	-3,4	-2,7	-2,8	-4,9	-11,5	-12,0	-10,0
EU-27	-1,4	-2,5	-3,1	-2,9	-2,5	-1,4	-0,8	-2,3	-6,8	-7,2	-6,5
USA	-0,4	-3,8	-4,6	-4,3	-3,2	-2,0	-2,7	-6,4	-11,0	-10,0	-9,9
Japan	-6,1	-7,9	-7,7	-6,2	-6,7	-1,6	-2,5	-2,0	-6,9	-6,7	-6,6

Quelle: Eurostat (2001-2004); EK-Frühjahrsprognose 2010 (2005-2011); Statistik Austria; BMF (EDP-Herbstnotifikation, September 2010)

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESVG 1995

²⁾ Statistik Austria (Stand: Oktober 2010), BMF (EDP-Herbstnotifikation, September 2010)

Übersicht 7: Ausgaben, Einnahmen und Nettobudgetabgang, Administrative Darstellung in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010 BVA	2011 BVA
Allgemeiner Haushalt²⁾											
Ausgaben	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298	69.457	70.767	70.162
Einnahmen	58.994	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	62.376	57.592	62.540
Abgang	1.415	2.390	3.498	4.630	4.548	4.416	2.870	9.564	7.080	13.176	7.622
Ausgleichshaushalt											
Ausgaben	37.114	34.697	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	45.266	96.251	71.606
Einnahmen	38.529	37.087	55.121	34.856	36.819	43.506	60.000	51.755	52.346	109.427	79.227
Überschuss	1.415	2.390	3.498	4.630	4.548	4.416	2.870	9.564	7.080	13.176	7.622
Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Allgemeiner Haushalt											
Ausgaben	3,7%	2,3%	-0,7%	5,9%	1,6%	6,8%	2,5%	11,0%	-13,5%	1,9%	-0,9%
Einnahmen	6,5%	0,7%	-2,6%	4,3%	1,9%	7,6%	5,0%	1,8%	-11,8%	-7,7%	8,6%
Abgang	-50,4%	69,0%	46,3%	32,4%	-1,8%	-2,9%	-35,0%	233,3%	-26,0%	86,1%	-42,2%

Quelle: BMF

¹⁾ Die mit BGBl. I Nr. 20/2008 beschlossene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 1986 beinhaltet die ab 1. Jänner 2009 in Kraft tretende Haushaltsrechtsreform (HR). Diese wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend auf den Bundeshaushalt aus.

²⁾ Weiters ist ein Vergleich mit den Vorjahren vor allem durch die erfolgten Ausgliederungen, wie zB. der Bundesimmobilien (ab 1. Jänner 2001), der Finanzmarktaufsichtsbehörde - FMA (ab 1. April 2002), der Universitäten und der ADA (ab 1. Jänner 2004) sowie der Buchhaltungsagentur (ab 1. Juli 2004) nur bedingt möglich.

Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung in % des BIP

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 BVA	2011 BVA
Allgemeiner Haushalt											
Ausgaben	28,43	28,25	27,49	27,91	27,11	27,46	26,59	28,37	25,32	25,05	23,96
Zinsen für Finanzschuld ¹⁾	3,09	3,01	2,82	2,73	2,79	2,69	2,44	2,34	2,46	2,72	2,55
Einnahmen	27,76	27,15	25,92	25,92	25,24	25,74	25,54	24,99	22,74	20,39	21,36
Steuereinnahmen des Bundes ²⁾	17,85	16,75	15,88	16,18	15,62	15,74	16,04	15,88	13,72	13,67	14,16
Steuerähnliche Einnahmen	3,40	3,36	3,35	3,26	3,21	3,17	3,03	3,24	3,38	3,32	3,33
Abgang	0,67	1,09	1,57	1,99	1,87	1,72	1,05	3,38	2,58	4,66	2,60
Finanzschulden des Bundes	57,14	56,64	56,82	58,23	58,02	56,53	54,18	57,22	61,50	63,42	63,84
in Milliarden €											
Bruttoinlandsprodukt ³⁾	212,5	218,8	223,3	232,8	243,6	257,0	272,0	283,1	274,3	282,5	292,9

Quelle: BMF, WIFO

¹⁾ Aufwand für Verzinsung bei Nettodarstellung der SWAPS

²⁾ Nettosteuererinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

³⁾ Bruttoinlandsprodukt: bis 2009 lt. Statistik Austria, 2010 und 2011 lt. WIFO-Prognose September 2010

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinnahmen des Bundes in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 BVA	2011 BVA
Steuern											
Kapitel 52/UG 16 (netto)	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	38.631	41.476
Überweisungen aus Steueranteilen ¹⁾	1.504	1.494	1.497	1.663	1.608	1.704	1.916	1.759	1.609	1.624	1.787
Steuerähnliche Einnahmen	7.224	7.345	7.473	7.591	7.830	8.140	8.240	9.165	9.278	9.374	9.762
Betriebseinnahmen											
Sonstige Einnahmen	12.333	13.924	13.452	13.433	14.018	15.847	15.672	14.849	13.851	7.963	9.515
Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes	58.994	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	62.376	57.592	62.540

Anteil an den Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes in %

Steuern											
Kapitel 52/UG 16 (netto)	64,3	61,7	61,3	62,4	61,9	61,2	62,8	63,6	60,3	67,1	66,3
Überweisungen aus Steueranteilen	2,5	2,5	2,6	2,8	2,6	2,6	2,8	2,5	2,6	2,8	2,9
Steuerähnliche Einnahmen	12,2	12,4	12,9	12,6	12,7	12,3	11,9	13,0	14,9	16,3	15,6
Betriebseinnahmen											
Sonstige Einnahmen	20,9	23,4	23,2	22,3	22,8	24,0	22,6	21,0	22,2	13,8	15,2
Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMF

¹⁾ Überweisungen an Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, für Krankenanstaltenfinanzierung, Gesundheitsförderung und Siedlungswasserwirtschaft

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 BVA	2011 BVA
Veranlagte Einkommensteuer	3.987	3.126	2.677	2.819	2.539	2.525	2.629	2.742	2.605	1.900	2.500
Lohnsteuer	15.672	16.219	16.944	17.119	16.930	18.092	19.664	21.308	19.897	20.300	21.600
Kapitalertragsteuer	432	461	484	566	792	863	1.294	1.573	1.144	1.000	1.300
Kapitalertragsteuer auf (Zin- sen) sonst. Erträge	1.616	1.663	1.410	1.318	1.280	1.376	1.879	2.177	1.871	1.800	1.730
Körperschaftsteuer	6.235	4.559	4.332	4.470	4.418	4.833	5.741	5.934	3.834	4.500	4.500
Stabilitätsabgabe (Sonderab- gabe von Banken)											500
Umsatzsteuer	17.354	17.639	16.472	18.155	19.442	20.171	20.832	21.853	21.628	22.100	23.600
Zölle ¹⁾	225	219	208	221	227	256	263	230	--	--	--
Tabaksteuer	1.234	1.297	1.329	1.318	1.340	1.408	1.446	1.424	1.458	1.300	1.575
Mineralölsteuer	2.880	3.109	3.310	3.594	3.565	3.553	3.689	3.894	3.800	3.900	4.350
Stempel- und Rechtsgebühren	798	766	781	790	798	806	806	811	797	805	670
Energieabgabe	754	692	699	736	785	669	764	709	655	720	730
Normverbrauchsabgabe	423	415	450	477	486	490	456	472	437	450	485
Versicherungssteuer	814	826	888	954	946	980	993	1.022	1.033	1.050	1.080
Motorbezogene Versicherungs- steuer	1.117	1.185	1.217	1.251	1.325	1.376	1.410	1.475	1.521	1.520	1.590
Kraftfahrzeugsteuer	166	201	207	166	143	141	130	77	68	76	45
Sonstige Abgaben	2.502	2.576	2.090	2.252	2.138	2.859	2.699	2.826	2.564	2.624	2.725
Bruttoeinnahmen	56.210	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	63.314	64.045	68.980
Überweisung an Länder, Ge- meinden, Fonds u.a.	16.285	16.176	16.077	16.397	16.805	17.473	18.873	21.517	23.397	23.014	25.104
Überweisung an die Europä- ische Union	1.992	2.108	1.952	2.150	2.314	2.470	2.188	2.050	2.279	2.400	2.400
Nettoeinnahmen	37.933	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	38.631	41.476

Quelle: BMF

¹⁾ Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 BVA	2011 BVA
Gesamtabgaben (brutto)	56.210	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	63.314	64.045	68.980
Aufteilung in %											
Bund	67,48	66,73	66,3	67,00	66,55	66,98	67,45	65,61	59,45	60,32	60,15
Länder	12,96	13,13	13,4	12,75	12,94	12,64	12,72	14,79	19,80	19,11	19,32
Gemeinden ¹⁾	11,24	11,46	11,44	11,13	11,26	11,09	11,13	11,55	11,81	11,5	11,65
Sonstige ²⁾	8,32	8,69	8,86	9,12	9,24	9,29	8,71	8,05	8,93	9,07	8,89

Quelle: BMF

¹⁾ Ertragsanteile und Gewerbesteuer

²⁾ Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, EU-Beitrag, Gesundheitsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz (ab 2000), Anteile aus Tabaksteuer für Hauptverband (ab 2005), Überweisungen gem. EU-Quellensteuergesetz (ab 2006)

Übersicht 12: Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010 BVA	2011 BVA
Öffentliche Abgaben					
Kapitel 52 / UG 16					
Einkommen- und Vermögenssteuern	23.239,7	24.350,7	19.304,9	19.853,5	21.531,3
Übrige öffentliche Abgaben	22.566,3	22.642,6	20.572,5	21.159,6	22.329,5
Sonstige Einnahmen	16,7	17,5	39,8	17,5	15,7
Summe öffentliche Abgaben	45.822,7	47.010,9	39.917,2	41.030,6	43.876,5
abzüglich					
Beitrag zur Europäischen Union	-2.400,0	-2.049,7	-2.279,3	-2.400,0	-2.400,0
Kapitel 52 / UG 16 (netto)	43.422,7	44.961,2	37.637,9	38.630,6	41.476,5
Überweisungen (Abgabenanteile)					
Direkte Abgaben	1.504,8	1.398,1	1.175,8	1.181,5	1.322,6
Indirekte Abgaben	411,1	360,9	433,4	442,5	464,8
Summe Abgaben des Bundes	45.338,5	46.720,2	39.247,1	40.254,6	43.263,8
Abgabenähnliche Einnahmen					
Direkte Abgaben	8.242,0	9.146,5	9.273,8	9.369,9	9.761,9
Hievon:					
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	4.299,5	4.709,8	4.615,3	4.599,0	4.846,6
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	3.915,0	4.399,3	4.623,6	4.731,3	4.874,7
Indirekte Abgaben ¹⁾	-2,0	18,6	4,4	4,2	0,0
Summe abgabenähnliche Einnahmen	8.240,0	9.165,1	9.278,3	9.374,1	9.761,9
sonstige Einnahmen	15.883,8	14.848,8	13.851,1	7.963,2	9.514,7
Summe	69.462,3	70.734,2	62.376,5	57.591,8	62.540,4

Quelle: BMF

¹⁾ 2007: Rückzahlung von EU-Eigenmittel (Produktionsabgabe f. Zucker), diese wird ab 2011 nicht mehr veranschlagt.

Übersicht 13a: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Kapiteln in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kapitel lt. BVA 2008									
01 Präsidentschaftskanzlei	5	6	6	5	6	6	7	7	7
02 Bundesgesetzgebung	105	270	119	113	115	185	121	125	130
03 Verfassungsgerichtshof	5	5	6	7	7	8	8	8	9
04 Verwaltungsgerichtshof	11	11	11	12	12	12	13	13	14
05 Volksanwaltschaft	4	4	4	4	5	5	5	5	6
06 Rechnungshof	22	22	23	23	23	23	23	25	27
10 Bundeskanzleramt	316	567	309	396	434	426	440	464	480
11 Inneres	1.669	1.671	1.696	1.728	1.831	1.985	2.159	2.144	2.235
12 Unterricht und Kultur	5.533	5.733	5.769	5.870	5.902	6.187	6.401	6.621	6.969
13 Kunst	216	246	218	217	218	225	227	227	240
14 Wissenschaft und Forschung	2.244	2.387	2.529	2.506	3.228	3.259	3.325	3.515	3.665
15 Soziales und Konsumentenschutz	2.823	1.853	1.881	1.872	1.840	1.900	1.941	2.008	2.113
16 Sozialversicherung	4.997	5.399	5.944	6.978	6.718	6.937	7.354	7.317	7.670
17 Gesundheit	627	507	520	572	602	620	636	651	790
18 Umwelt	26	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Familie und Jugend	4.322	4.494	4.532	4.960	5.477	6.100	5.892	5.891	6.513
20 Äußeres	327	329	314	308	343	379	398	410	415
30 Justiz	803	860	873	909	922	989	999	1.086	1.117
40 Militärische Angelegenheiten	1.734	1.666	1.664	1.760	1.803	1.797	1.733	2.188	2.171
50 Finanzverwaltung	2.214	2.291	2.157	2.221	1.853	1.797	1.809	1.858	1.937
51 Kassenverwaltung ¹⁾	1.578	2.074	1.948	921	1.130	1.195	1.393	2.198	8.192
52 Öffentliche Abgaben	7	7	5	5	2	2	3	3	3
53 Finanzausgleich	3.280	3.452	4.588	4.251	4.000	4.351	4.555	4.763	3.991
54 Bundesvermögen	775	822	730	639	643	625	1.282	782	2.244
55 Pensionen	5.740	5.992	6.205	6.535	6.797	6.871	7.039	7.174	7.369
56 Sonstige Finanzierungen und Ver- anlagungen	562	-	-	-	-	-	-	-	-
58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge	8.678	8.195	8.486	8.344	8.677	9.609	11.609	11.977	11.051
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.952	1.924	1.994	2.024	2.075	2.294	2.319	2.037	2.180
61 Umwelt	289	370	409	508	504	493	475	493	534
63 Wirtschaft und Arbeit	3.991	5.292	6.008	5.348	5.846	5.527	5.968	5.753	5.342
64 Bauten und Technik	601	174	203	-	-	-	-	-	-
65 Verkehr, Innovation und Techno- logie	2.733	3.706	2.589	2.330	3.964	2.235	2.429	2.588	2.885
70 Öffentliche Leistung und Sport	59	79	78	21	-	-	-	-	-
S u m m e	58.247	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298

Quelle: BMF

¹⁾ Hievon Rücklagenzuführungen in Millionen EURO: 1.207 (2000), 1.762 (2001), 1.662 (2002), 621 (2003), 893 (2004), 972 (2005), 1.093 (2006), 1.900 (2007), 7.917 (2008)

Übersicht 13b: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
Untergliederungen lt. BVA 2011			
01 Präsidentschaftskanzlei	7	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	161	155
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16
05 Volksanwaltschaft	6	7	7
06 Rechnungshof	28	29	29
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	308	345	336
11 Inneres	2.306	2.362	2.354
12 Äußeres	409	441	427
13 Justiz	1.163	1.167	1.151
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.101	2.250	2.186
15 Finanzverwaltung	964	1.198	1.233
16 Öffentliche Abgaben	48	3	3
Rubrik 0,1	7.510	7.997	7.914
20 Arbeit	5.874	6.397	5.974
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.350	2.363
22 Sozialversicherung	8.693	8.842	9.611
23 Pensionen	7.634	7.772	8.043
24 Gesundheit	852	994	868
25 Familie und Jugend	6.188	6.645	6.335
Rubrik 2	31.462	33.000	33.195
30 Unterricht	7.125	7.228	7.702
31 Wissenschaft und Forschung	3.395	3.744	3.781
32 Kunst und Kultur	436	431	0
33 Wirtschaft (Forschung)	76	105	97
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	330	352	371
Rubrik 3	11.363	11.860	11.951
40 Wirtschaft	465	481	436
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.127	2.410	2.707
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252	2.212	2.141
43 Umwelt	698	789	846
44 Finanzausgleich	684	672	719
45 Bundesvermögen	973	2.042	1.936
46 Finanzmarktstabilität	4.896	503	3
Rubrik 4	12.096	9.110	8.788
51 Kassenverwaltung	298	720	544
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	8.080	7.771
Rubrik 5	7.026	8.801	8.315
S u m m e	69.457	70.767	70.162

Quelle: BMF

Übersicht 14: Gesamtausgaben des Bundes, Ressortgliederung ¹⁾ in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
Oberste Organe			
01 Präsidentschaftskanzlei	7	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	161	155
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16
05 Volksanwaltschaft	6	7	7
06 Rechnungshof	28	29	29
Bundeskanzleramt			
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	308	345	336
BM für Inneres			
11 Inneres	2.306	2.362	2.354
BM für europäische und internationale Angelegenheiten			
12 Äußeres	409	441	427
BM für Justiz			
13 Justiz	1.163	1.167	1.151
BM für Landesverteidigung und Sport			
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.101	2.250	2.186
BM für Finanzen			
15 Finanzverwaltung	964	1.198	1.233
16 Öffentliche Abgaben	48	3	3
23 Pensionen	7.634	7.772	8.043
44 Finanzausgleich	684	672	719
45 Bundesvermögen	973	2.042	1.936
46 Finanzmarktstabilität	4.896	503	3
51 Kassenverwaltung	298	720	544
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	8.080	7.771
Finanzen	22.226	20.991	20.253
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz			
20 Arbeit	5.874	6.397	5.974
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.350	2.363
22 Sozialversicherung	8.693	8.842	9.611
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	16.788	17.589	17.948
BM für Gesundheit			
24 Gesundheit	852	994	868
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend			
25 Familie und Jugend	6.188	6.645	6.335
33 Wirtschaft (Forschung)	76	105	97
40 Wirtschaft	465	481	436
Wirtschaft, Familie und Jugend	6.730	7.231	6.868

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 BVA	2011 BVA
BM für Unterricht, Kunst und Kultur			
30 Unterricht	7.125	7.228	7.702
32 Kunst und Kultur	436	431	0
Unterricht, Kunst und Kultur	7.562	7.659	7.702
BM für Wissenschaft und Forschung			
31 Wissenschaft und Forschung	3.395	3.744	3.781
BM für Verkehr, Innovation und Technologie			
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	330	352	371
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.127	2.410	2.707
Verkehr, Innovation und Technologie	2.457	2.763	3.078
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft			
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252	2.212	2.141
43 Umwelt	698	789	846
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.950	3.002	2.987

Quelle: BMF

¹⁾ Da ab dem Jahre 2009 aufgrund der durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz erfolgten Kompetenzänderungen die nunmehrigen Ressortzuständigkeiten mit den Vorjahren nur sehr bedingt vergleichbar sind, wurde von Vorjahresvergleichen Abstand genommen.

Übersicht 15: Gesamtausgaben des Bundes, funktionelle Gliederung in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
										BVA	BVA
A) Allgemeiner Haushalt:											
Erziehung und Unterricht	5.650	5.657	5.745	5.767	6.070	6.287	6.533	6.877	7.199	7.324	7.366
hievon:											
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.690	2.673	2.676	2.681	2.814	2.845	2.944	3.059	3.222	3.297	3.213
Allgemeinbildende höhere Schulen u. höhere Internatsschulen des Bundes	999	1.005	1.034	1.038	1.085	1.152	1.204	1.276	1.346	1.378	1.406
Technische und gewerbliche Lehranstalten	416	425	437	441	463	482	498	526	550	559	545
Handelsakademien und Handelsschulen	292	298	308	311	324	339	350	368	386	388	380
Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	297	303	317	321	342	364	384	408	431	432	424
Berufsbildende Pflichtschulen	102	105	106	106	111	119	128	134	147	148	155
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen, Internate sowie land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	81	82	81	82	96	98	107	115	118	108	110
Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	180	184	183	184	193	203	203	221	226	238	234
Forschung und Wissenschaft	2.484	2.566	2.581	3.458	3.583	3.668	3.899	4.129	3.793	4.185	4.233
hievon:											
Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen	1.656	1.737	1.699	2.032	2.097	2.091	2.272	2.336	2.584	2.806	2.886
Ämter der Universitäten ¹⁾				672	628	619	613	599	-13	0	0
Hochschulische Einrichtungen	179	207	213	219	229	231	240	254	239	252	255
Fachhochschulen	78	92	109	119	153	162	170	178	190	216	235
Wissenschaftliche Forschung, Technologie- und Forschungsförderung sowie Forschungs- und Technologietransfer	92	75	97	78	100	103	105	144	122	135	147
Forschungseinrichtungen, Öst. Akademie d. Wissenschaften u. Forschungsinstitute, Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation	79	99	92	90	82	110	109	134	165	196	159
Anwendungsorientierte Forschung, Forschungs- unternehmungen, Sondervorhaben-Technologie einschl. ITF	84	81	85	64	60	57	59	60	62	67	65
Innovationsförderung u. Forschungsförderungs GmbH	-	-	16	25	156	174	173	225	249	264	282

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
										BVA	BVA
Kunst, Kultus	653	689	660	499	517	509	522	540	579	557	551
hievon:											
Bundestheater / Bundestheatergesellschaften	134	134	134	134	134	134	134	139	142	142	144
Amt der Bundestheater ¹⁾	4	4	4	4	3	4	3	3	0	0	0
Universitäten der Künste	143	153	150	-	-	-	-	-	-	-	-
Ständige Leistungen an Religionsgemeinschaften	45	45	46	47	48	49	49	50	59	57	57
Museen (inkl. Basisabgeltung)	98	120	122	119	127	127	127	135	201	200	199
Zuschüsse zur Theaterführung an Länder u. Gemeinden	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Kulturbauten	57	86	64	52	54	45	52	50	54	40	35
Gesundheit	748	792	871	830	834	821	820	974	998	1.038	1.113
hievon:											
Krankenanstaltenfinanzierung	455	499	507	500	527	549	550	645	642	632	687
Umweltschutz	91	107	179	142	121	94	72	93	104	152	170
Soziale Wohlfahrt	16.890	18.206	18.882	19.624	20.309	20.961	20.726	21.332	23.195	24.632	24.433
hievon:											
Arbeitsmarktpolitik	4.771	4.961	4.619	4.865	4.743	5.034	4.869	4.834	5.776	6.369	5.948
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik ¹⁾			327	555	359	497	424	0	0	0	0
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	392	381	362	342	324	312	296	282	264	264	237
Sozialversicherung	5.399	5.944	6.978	6.718	6.937	7.354	7.317	7.670	8.693	8.842	9.611
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ¹⁾	4.481	4.519	4.944	5.460	6.082	5.873	5.879	6.501	6.152	6.559	6.249
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	1.290	1.294	1.333	1.350	1.421	1.474	1.541	1.620	1.773	1.886	1.915
Wohnungsbau	1.812	1.807	1.805	1.803	1.804	1.801	1.800	1.801	18	21	18
hievon:											
Zuschüsse nach § 1 und § 5 des Wohnbauförderungs- Zweckzuschussgesetzes ⁴⁾	1.780	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	-	-	-
Zuschüsse nach § 3 des Wohnbauförderungs- Zweckzuschussgesetzes sowie nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz	27	22	21	19	20	18	17	18	16	18	15
Straßen	551	571	575	601	655	644	626	117	47	108	83
hievon:											
Bundesstraßen ²⁾	542	125	29	38	87	77	47	72	31	93	68
Zuschüsse - ZG 2001 (Übertragung der Bundesstraßen) ²⁾	-	436	542	556	562	563	576	29	1	0	0

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sonstiger Verkehr	6.808	6.155	6.005	7.550	5.732	6.049	6.293	6.406	5.280	5.556	5.895
hievon:											
Abgeltungen an die Postgesellschaften für Pensionen und Pflegegeld	922	1.003	1.093	1.159	1.160	1.167	1.167	1.176	1.190	1.193	1.216
Abgeltungen an die Postgesellschaften für gemeinwirtschaftliche Leistungen	101	39	42	40	47	40	46	43	43	47	44
Ämter gemäss Poststrukturgesetz ¹⁾	1.156	1.073	961	841	823	843	859	891	0	0	0
Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen für Pensionen (einschließlich Pflegegeld)	1.728	1.746	1.767	1.742	1.762	1.853	1.911	1.985	2.054	2.149	2.141
Sonstige Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen gemäß Bundesbahngesetz 1992	1.949	1.828	1.635	1.827	1.413	1.606	1.753	1.918	1.626	1.776	2.114
Bundesbeitrag für U-Bahnnetz (Schienenverbund)	109	109	109	109	109	109	109	109	88	88	80
Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten	178	187	196	208	216	224	240	75	72	72	75
Land- und Forstwirtschaft	1.729	1.798	1.835	1.875	2.093	2.108	1.818	1.939	2.013	1.974	1.900
hievon:											
Marktordnungsmaßnahmen	1.269	1.399	1.441	1.529	1.731	1.694	1.435	1.561	1.678	1.677	1.609
Agrarische Strukturförderung	81	2	24	27	32	37	23	20	1	2	1
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	129	154	144	124	145	188	169	175	179	169	170
Energiewirtschaft	1	2	2	2	0	0	0	0	0	10	20
Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	917	872	759	756	601	1.207	726	2.175	5.732	1.426	995
hievon:											
Regional- und strukturpolitische Maßnahmen (BKA)	91	76	146	148	118	116	135	119	79	96	102
Wirtschaftsförderungen	-	-	68	81	84	103	43	54	96	108	107
Haftungsübernahmen des Bundes	592	594	443	446	364	956	528	578	648	660	713
Finanzmarktstabilität	-	-	-	-	-	-	-	-	4.896	503	3
Öffentliche Dienstleistungen	330	346	357	388	425	442	459	501	623	626	649
hievon:											
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	18	13	9	10	37	40	21	28	25	37	22
Siedlungswasserwirtschaft/Wasserwirtschaft gem. UFG	215	241	259	286	290	291	298	310	317	352	342
Sonstige Umweltmaßnahmen/Umweltförderung im In- u. Ausland	36	37	47	50	49	57	82	84	111	98	147
JI/CDM Programm (Joint Implementation / Clean Development Mechanism)	-	-	1	1	8	10	15	12	112	89	89

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Private Dienstleistungen	275	179	232	257	262	311	300	287	327	333	345
hievon:											
Internationale Finanzinstitutionen	79	67	119	127	143	163	175	176	244	252	269
Tourismus	50	51	56	78	73	68	79	65	64	65	59
Landesverteidigung	1.627	1.624	1.721	1.766	1.761	1.699	2.157	2.147	1.987	2.097	2.036
hievon:											
Heer und Heeresverwaltung	1.549	1.545	1.650	1.697	1.685	1.629	2.085	2.063	1.902	1.998	1.939
Staats- und Rechtssicherheit	2.231	2.253	2.344	2.419	2.543	2.688	2.750	2.888	2.981	3.043	3.024
hievon:											
Justiz	816	828	865	880	937	946	1.029	1.057	1.102	1.105	1.090
Sicherheitsaufgaben	1.333	1.343	1.380	1.434	1.492	1.625	1.595	1.697	1.744	1.794	1.797
Übrige Hoheitsverwaltung	17.703	18.298	17.013	17.382	18.851	21.366	22.902	28.184	14.685	17.839	17.501
hievon:											
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Veranlagungen ¹⁾	8.195	8.486	8.344	8.677	9.609	11.609	11.977	11.051	6.728	8.080	7.771
Personalausgaben	3.587	3.688	3.802	3.918	3.971	4.073	4.133	4.290	4.432	4.553	4.708
Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs an Länder (Ertragsanteilekopquoten-Ausgleich) und an Bundesbahnbetriebsstätten-Gemeinden (einschließlich Bedarfszuweisungen und Finanzkraftstärkung sowie Polizeikostensätze an Städte mit eigenem Statut) sowie Finanzzuweisungen für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen ⁴⁾	1.052	1.073	990	1.036	1.315	1.402	1.647	1.573	108	104	136
Katastrophenfonds	254	939	571	250	266	267	316	336	306	297	321
Erhaltung der durch die Burghauptmannschaft Österreich betreuten Gebäude der übrigen Hoheitsverwaltung	4	5	4	7	9	5	8	30	16	3	3
Effekten- und Geldverkehr des Bundes	216	224	254	237	223	300	298	274	282	720	527
Zuführung an Rücklagen	1.762	1.662	621	893	972	1.093	1.900	7.917	16	0	17
Summe A (Allgemeiner Haushalt)	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298	69.457	70.767	70.162

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
										BVA	BVA
B) Ausgleichshaushalt:											
Übrige Hoheitsverwaltung	37.114	34.697	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	45.266	96.251	71.606
hievon:											
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Ver-											
anlagungen	14.450	20.369	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	45.266	96.251	71.606
Sonstige Kassenverwaltungsausgaben ³⁾	22.664	14.328	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe B (Ausgleichshaushalt)	37.114	34.697	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	45.266	96.251	71.606
Gesamtausgaben	97.523	96.515	113.010	95.203	98.312	109.651	129.462	122.489	114.722	167.019	141.768

Quelle: BMF

¹⁾ Die ab 2009 geltende Haushaltsrechtsreform wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie des § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend aus.

²⁾ Gemäß den Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 idF. BGBl. I Nr. 50/2002, wurde den Ländern ab 1. April 2002 die Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauoberleitungs-, Bauführungs- und Verwaltungsaufgaben der Bundesstrassen übertragen.

³⁾ Ab BVA 2003 bei „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ mitveranschlagt

⁴⁾ Werden ab 2009 bei den Ertragsanteilen als Ab-Überweisung veranschlagt.

Übersicht 16: Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien
in Mio. €

	2007	2008	2009	2010 BVA	2011 BVA
Personalausgaben	18.026,4	18.723,8	17.996,9	18.351,0	18.432,5
aktives Personal	11.103,1	11.608,7	10.627,8	10.866,4	10.677,2
Bund	8.004,5	8.388,0	7.230,8	7.400,5	7.377,8
Landeslehrerkostenersätze	3.098,6	3.220,7	3.397,1	3.465,9	3.299,4
Pensionen	6.923,2	7.115,1	7.369,1	7.484,6	7.755,4
Bund	3.062,0	3.153,3	3.266,0	3.337,7	3.474,6
Landeslehrerkostenersätze	973,1	1.003,5	1.068,9	1.042,1	1.151,7
Postgesellschaften	1.130,9	1.140,2	1.153,4	1.155,9	1.178,0
Österr. Bundesbahnen	1.757,3	1.818,1	1.880,8	1.948,9	1.951,1
Laufende (Verwaltungs-) Sachausgaben	5.070,4	5.436,5	5.473,2	6.132,3	5.949,0
Bruttoinvestitionen	166,2	193,4	175,7	152,2	139,1
Leistungen/Transferzahlungen	33.672,8	35.301,7	32.977,2	35.544,5	35.583,8
für familienpolitische Maßnahmen	5.622,1	6.107,8	6.292,2	6.677,9	6.413,4
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	3.457,6	3.325,1	4.166,9	4.741,8	4.345,7
im Rahmen der ges. Sozialversicherung	9.003,5	9.444,8	10.621,7	10.935,6	11.624,5
an Unternehmen	2.677,2	3.707,4	2.549,7	3.158,2	3.073,4
davon Transferzahlungen an die ÖBB	1.146,4	1.236,4	893,6	1.054,6	1.475,7
Sonstige Transferleistungen	12.912,5	12.716,6	9.346,7	10.030,9	10.126,9
davon					
Transferz. an Länder	4.805,6	3.904,6	712,0	819,3	842,2
Transferz. an Gemeinden	353,3	588,9	851,5	880,7	906,0
Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuld- gebarung	11.977,1	11.051,5	6.727,7	8.080,2	7.770,9
Sonstige Ausgaben des allg. Haushaltes	3.419,0	9.591,4	6.105,9	2.507,2	2.286,7
Gesamtausgaben	72.331,9	80.298,2	69.456,6	70.767,4	70.162,1

Quelle: BMF

Übersicht 17: Familienlastenausgleich in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
a) Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen											
Familienbeihilfen	2.718	2.738	2.887	2.909	2.946	2.954	2.948	3.360	3.444	3.456	3.211
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus	9	877	1.126	1.260	1.074	1.078	1.080	1.130	1.156	1.175	1.127
Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie Schul- und Lehrlingsfreifahrtbeihilfen	304	324	336	344	347	376	374	391	397	417	429
Schulbücher	90	95	96	100	98	100	101	99	103	113	115
Sonstige Leistungen ¹⁾	1.299	452	425	440	943	899	1.034	1.045	1.052	1.397	1.368
Ausgabensumme	4.419	4.486	4.869	5.053	5.409	5.407	5.537	6.025	6.152	6.559	6.249
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge	4.481	4.519	4.575	4.646	4.735	4.941	5.195	5.549	5.585	5.696	5.946
Abgang/Überschuss	62	33	-295	-407	-674	-466	-342	-476	-567	-863	-303
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden	1.698.400	1.702.200	1.709.000	1.711.400	1.718.400	1.718.100	1.709.400	1.821.800	1.815.000	1.807.200	1.793.700
b) Bundeshaushalt (ohne Fonds)											
Familienbeihilfen ²⁾	75	72	73	70	67	64	61	25			
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus ²⁾	0	5	4	1	0	0	1	0			
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden ²⁾	39.800	39.300	39.300	39.300	37.700	35.800	36.000	36.000			

Quelle: BMSGK, BMF

¹⁾ Vor allem Teilkostensatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Pflegepersonen von Schwerstbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes

²⁾ Auf Grund der ab 1.6.2008 abgeschafften Selbstträgerschaft werden alle Leistungen vom FLAF erbracht.

Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Finanzierung in Mrd. €											
Arbeitgeber- und Arbeitsnehmerbeiträge ¹⁾	17,8	18,0	17,8	18,4	19,3	20,2	21,3	22,3	22,7	23,4	24,1
Bundeszuschüsse	4,1	4,8	5,6	5,9	5,7	5,9	6,0	6,5	7,6	8,2	8,6
Sonstige	0,5	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
Insgesamt	22,4	23,0	23,6	24,5	25,4	26,5	27,7	29,2	30,8	32,0	33,1
Leistungen ²⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Alterspension	907	922	934	953	966	994	1.021	1.058	1.096	1.124	1.140
	1,6%	1,7%	1,3%	2,0%	1,4%	2,9%	2,7%	3,6%	3,6%	2,6%	1,4%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	752	776	800	834	840	858	875	904	929	948	958
	3,2%	3,2%	3,1%	4,3%	0,7%	2,1%	2,0%	3,3%	2,8%	2,0%	1,1%
Witwenpension	506	517	526	539	551	567	582	604	620	634	642
	1,6%	2,2%	1,7%	2,5%	2,2%	2,9%	2,6%	3,8%	2,6%	2,3%	1,3%
Witwerpension	260	260	260	270	269	275	280	288	295	299	299
	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%	-0,4%	2,2%	1,8%	2,9%	2,4%	1,4%	0,0%
Waisenpension	204	210	214	223	213	218	224	231	239	241	242
	2,0%	2,9%	1,9%	4,2%	-4,5%	2,3%	2,8%	3,1%	3,5%	0,8%	0,4%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt³⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Pensionsaufwand	20,4	21,0	21,5	22,3	23,0	24,0	25,0	26,4	27,8	29,0	30,0
	3,6%	2,9%	2,4%	3,7%	3,1%	4,3%	4,2%	5,6%	5,3%	4,3%	3,4%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

¹⁾ Einschl. Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds (ab 2005 einschl. Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF)²⁾ Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)³⁾ Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Übersicht 19: Investitionen in die Infrastruktur ¹⁾

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
a) Bundesbudget ²⁾											
Straßen und Brücken	457	92	4	3	4	4	2	33	2	2	2
Zeckzuschuss ³⁾		436	542	556	562	563	576	29	1	0	0
Gebäude	220	261	253	233	274	231	274	349	252	231	189
Inventar	308	317	308	355	244	183	235	212	185	233	207
Maschinen und Fahrzeuge ⁴⁾	254	306	266	219	240	180	601	516	420	437	450
Übrige ⁵⁾	104	99	95	84	81	99	89	94	85	106	116
Summe Bundesbudget	1.342	1.511	1.467	1.450	1.405	1.260	1.777	1.233	944	1.008	964
b) Ausgegliederte Gesellschaften											
Hochbau	489	556	539	462	473	462	497	411	545	560	510
Schiene	1.050	1.217	1.186	1.200	1.250	1.373	1.505	1.683	2.092	2.149	2.339
Straßen	1.047	780	877	1.011	950	1.110	1.024	1.151	1.001	811	890
Summe ausgegliederte Gesellschaften	2.586	2.553	2.602	2.673	2.673	2.945	3.026	3.245	3.638	3.520	3.739
abzügl. Bundesmittel, die in b) enthalten sind ⁶⁾	-418	-215	-152	-132	-133	-134	-157	-208	-144	-122	-77
Gesamtsumme	3.510	3.849	3.917	3.991	3.944	4.070	4.645	4.270	4.438	4.406	4.626

Quelle: BMF

¹⁾ Daten Bund: 2010 BVA, 2011 BVA; Daten Ausgegliederte: 2010 u. 2011 Planwerte²⁾ einschließlich Instandhaltungsausgaben³⁾ Im Jahr 2002 wurden die bis dahin vom Bund gebauten, erhaltenen und betriebenen Bundesstraßen, die nicht bereits in den Fruchtgenuss der ASFINAG übergegangen waren, den Ländern übertragen. Seither gewährt der Bund den Ländern jährlich Zweckzuschüsse gem. § 4a Zweckzuschussgesetz 2001 zur Finanzierung von Straßen. Dieser Paragraf trat mit in Kraft treten des FAG 2008 außer Kraft.⁴⁾ Im Jahr 2007 sind 4 Raten, ab dem Jahr 2008 sind je 2 Raten für den Eurofighterankauf enthalten⁵⁾ Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen, Wasser- und Kanalisationsbauten, Grund und Boden, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (einschließlich geringwertige Ersatzteile).⁶⁾ Mittel des Bundes (Bundeshochbau, Bundesstraßenverwaltung), die auch in den Investitionen der ausgegliederten Gesellschaften enthalten sind.

Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes in Mio. €

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Ausfuhrförderungen ¹⁾	44.526	48.364	50.423	47.603	46.711	48.391	50.951	53.866	62.225	77.718	69.665
Elektrizitätswirtschaft	234	224	220	215	198	132	45	36	32	31	0
Agrarinvestitionen	13	9	6	5	3	2	1	1	1	1	0
Verstaatlichte Unternehmungen (ohne E-Wirtschaft)	1.885	1.398	1.061	926	736	675	467	243	189	53	23
Bausektor im Bereich des Bundes											
Straßenbau											
ASFINAG	4.932	4.429	3.542	2.709	3.533	4.379	5.950	5.994	7.036	7.917	8.691
Sonstige	2	2	1	1	1	1	1	1	0	0	0
Wohnbaufonds	100	83	67	51	35	20	6	0	0	0	0
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	974	1.006	780	786	561	359	14	0	0	0	0
Übrige (BIG u. SCHIG) ²⁾	2.701	306	301	288	768	1.989	1.916	1.728	1.703	1.696	1.178
Sonstige ³⁾	1.177	1.399	4.606	2.060	2.760	3.219	5.017	7.027	8.878	10.439	11.861
Zukunftssicherung BAWAG P.S.K.								900	0	0	0
Interbankmarktstabilitätsgesetz (IBSG)										4.000	24.420
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)										5.700	1.700
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)											147
Insgesamt ⁴⁾	56.541	57.220	61.007	54.644	55.306	59.167	64.368	69.796	80.064	107.556	117.684

Quelle: BMF

¹⁾ Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

²⁾ Bundeshochbauten (BIG mit Ende 2009 vollständig rückgeführt) und Schieneninfrastrukturfinanzierung

³⁾ z.B.: Haftungen im Rahmen der Austria Wirtschaftsservice GmbH. (FGG u. Bürges), ÖHT, FFG, Erdöllagerges.b.H., ab 2004 für Leihgaben an Bundesmuseen und nur 2001 f. Österr. Luftfahrtunternehmen, Atomhaftungsgesetz, ÖBB, ÖBB-EUROFIMA, Arbeitsmarktförderung und Europäische Investitionsbank

⁴⁾ Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten. Neben diesen vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommenen Haftungen haftet der Bund gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl.Nr. 458, für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Stellenplan - Teil II.A	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Allgemeine Verwaltung	28.154	26.208	25.216	25.495	24.874	24.425	24.205	24.166
davon:								
Oberste Organe	842	842	836	834	841	861	873	891
Zentralstellen	9.435	8.894	8.552	8.453	8.115	7.940	8.071	8.015
Besondere Verwaltungszweige:								
Sicherheitswesen	34.001	32.978	32.241	30.967	30.948	29.939	30.452	30.110
Gerichtbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.493	11.297	11.098	10.982	10.962	10.610	11.121	11.065
Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	51.264	48.762	60.774 ³⁾	42.654 ⁴⁾	42.215	42.037	45.639	45.725
Heerwesen	25.657	24.957	23.967	23.292	22.741	21.937	23.402	23.251
Auswärtige Angelegenheiten	1.582	1.539	1.498	1.457	1.422	1.420	1.463	1.447
Sonstige Betriebe	517	382	373	304	304	304	310	310
Summe Teil II.A	152.668	146.123	155.167	135.151	133.466	130.672	136.592	136.074 ⁵⁾
Stellenplan - Annex Teil 1 ¹⁾	41.860	39.303	35.039	42.255 ⁴⁾	37.584	36.572	35.598	34.571
Stellenplan - Teil VI ²⁾	1.515	1.514	1.499	91 ⁴⁾	91	90		
Stellenplan - Teil VII ³⁾	11.617	12.975	- ³⁾	-	-	-	-	-
Stellenplan Gesamt	207.660	199.915	191.705	177.497	171.141	167.334	172.190	170.645

Quelle: BKA

¹⁾ In diesem Teil ist das Personal des Bundes enthalten, das für Dritte leistet.

²⁾ Beinhaltet Bundesbedienstete, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen werden (saisonales Personal); ab 2007 Integrierung im Teil II:A

³⁾ Enthält Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist (Normplanstellen); ab 2003 Integrierung im Teil II.A

⁴⁾ Ausgliederung Universitäten mit 1.1.2004; die von der Ausgliederung betroffenen Beamten werden von den Teilen II.A und VI in den Annex Teil 1 umgeschichtet; VB werden zur Gänze aus dem Stellenplan gestrichen.

⁵⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingente aus dem Allgemeinen Teil (Begünstigt Behinderte, Ältere Arbeitslose, II/L-Lehrer, Aspiranten, Kräfte für Internationale Operationen, ÖBB-Arbeitsleihen).

Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Personalplan - Teil II.A	2009	2010	2011
Allgemeine Verwaltung	24.087	23.844	23.607
davon:			
Oberste Organe	889	889	886
Zentralstellen	8.083	7.982	7.947
Besondere Verwaltungszweige:			
Sicherheitswesen	30.289	30.407	30.497
Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.083	11.193	11.243
Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	46.495	46.435	46.038
Heerwesen	22.992	22.826	22.643
Auswärtige Angelegenheiten	1.449	1.438	1.420
Sonstige Betriebe	307	303	229
Summe Teil II.A	136.702	136.446	135.677
Personalplan - Annex Teil 1 ¹⁾	33.227	32.420	30.776
Personalplan Gesamt	169.929	168.866	166.453

Quelle: BKA

¹⁾ Dieser Teil beinhaltet das Personal des Bundes, das für Dritte leistet.

Übersicht 23: Personalstand und Personalausgaben des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalstand											
aktive Bedienstete ²⁾	209.071	203.589	192.252	179.746	173.637	170.479	170.481	169.556	169.658	169.130	166.252
Pensionisten	86.531	87.814	90.424	92.756	92.772	91.233	91.475	92.023	92.401	92.995	93.700
Insgesamt	295.602	291.403	282.676	272.502	266.409	261.712	261.956	261.579	262.059	262.125	259.952
Personalausgaben in Mio. €											
Aktivitätsaufwand	7.885	7.803	7.830	7.306	7.516	7.837	8.005	8.388	7.231	7.400	7.375
Pensionsaufwand ³⁾	2.562	2.648	2.774	2.927	2.956	3.008	3.062	3.153	3.266	3.338	3.475
Insgesamt	10.447	10.452	10.604	10.233	10.473	10.845	11.066	11.541	10.497	10.738	10.850
Personalausgaben in % des BIP	4,92%	4,78%	4,75%	4,40%	4,30%	4,22%	4,07%	4,08%	3,83%	3,80%	3,71%

Quelle: BMF

¹⁾ Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Vergütungen für Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrer, Verwaltungspraktikanten) geleistet: 2001: 257 Mio. Euro, 2002: 270 Mio. Euro, 2003: 288 Mio. Euro, 2004: 229 Mio. Euro, 2005: 209 Mio. Euro, 2006: 210 Mio. Euro, 2007: 236 Mio. Euro, 2008: 243 Mio. Euro, 2009: 255 Mio. Euro sowie lt. BVA 2010: 249 Mio. Euro und BVA 2011: 281 Mio. Euro. Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. werden geleistet: 2001: 29 Mio. Euro, 2002: 28 Mio. Euro, 2003: 28 Mio. Euro, 2004: 29 Mio. Euro, 2005: 29 Mio. Euro und 2006: 29 Mio. Euro, 2007: 29 Mio. Euro, 2008: 29 Mio. Euro, 2009: 29 Mio. Euro sowie lt. BVA 2010: 31 Mio. Euro und BVA 2011: 30 Mio. Euro.

²⁾ Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände

³⁾ Aufwand für Pflegegeld (ohne Post und ÖBB), das bei den Sachausgaben verrechnet bzw. veranschlagt wird: 2001: 41 Mio. Euro, 2002: 42 Mio. Euro, 2003: 42 Mio. Euro, 2004: 43 Mio. Euro, 2005: 45 Mio. Euro, 2006: 45 Mio. Euro, 2007: 46 Mio. Euro, 2008: 48 Mio. Euro, 2009: 54 Mio. Euro sowie lt. BVA 2010: 50 Mio. Euro und BVA 2011: 59 Mio. Euro

Übersicht 24: Personalstand und Aufwandsersatz des Bundes für Landeslehrer

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalstand											
aktive Bedienstete ^{1) 2) 3)}	74.042	71.735	71.047	70.257	68.802	67.822	67.338	67.485	67.647	66.987	66.667
Pensionisten ¹⁾	29.458	30.386	32.891	33.154	32.952	32.768	32.956	33.187	33.629	34.433	35.100
Insgesamt	103.500	102.121	103.938	103.411	101.754	100.590	100.294	100.672	101.276	101.420	101.767
Ersätze in Mio. €											
Aktivitätsbezüge	2.825	2.810	2.811	2.808	2.947	2.985	3.098	3.220	3.397	3.466	3.336
Pensionen ⁴⁾	734	758	850	914	931	949	973	1.004	1.069	1.042	1.152
Insgesamt	3.559	3.568	3.661	3.722	3.878	3.934	4.071	4.224	4.466	4.508	4.488

Quelle: BKA/BMF

¹⁾ Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände²⁾ 2010: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrer für das Schuljahr 2009/2010 für die Zeit vom 1.9.09 bis 31.8.10)³⁾ 2011: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrer für das Schuljahr 2010/2011 für die Zeit vom 1.9.10 bis 31.8.11)⁴⁾ In den Ersätzen der Pensionen ist auch das Pflegegeld enthalten;

Aufwand für Pflegegeld: 2001: 13 Mio. Euro, 2002: 13 Mio. Euro, 2003: 14 Mio. Euro, 2004: 14 Mio. Euro, 2005: 16 Mio. Euro, 2006: 16 Mio. Euro, 2007: 17 Mio. Euro, 2008: 18 Mio. Euro, 2009: 19 Mio. Euro sowie lt. BVA 2010 20 Mio. Euro und BVA 2011: 21 Mio. Euro

